Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten in Nordrhein-Westfalen
– Elemente einer NRW-Kasse –

Expertise im Auftrag der SPD-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Martin Junkernheinrich
Gerhard Micosatt

Kaiserslautern, Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen 4

Verzeichnis der Tabellen 5

Verzeichnis des Anhangs 5

Kurzfassung 7

1 Einführung und Aufgabenstellung 16

2 Begründung einer kommunalen Altschuldenhilfe 20

3 Zur aktuellen Situation der kommunalen Liquiditätskredite 28

3.1 Ländervergleich 28

3.2 Situation der kommunalen Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen 32

3.2.1 Stand am 31. Dezember 2020 32

3.2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite seit 2016 34

3.2.3 Echte Tilgung oder nur Verschiebung der Verbindlichkeit – Zum Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung 36

3.3 Zwischenresümee 42

4 Entschuldungsmodelle 45

4.1 Vorgaben für eine Entschuldung 45

4.2 Annuitätenbedarf 47

4.3 Finanzierungslasten des Landes – und des Bundes 50

4.4 Kommunale Entschuldung mit einer Mindesttilgung 51

4.5 Kommunale Entschuldung mit einer Mindesttilgung und einem Höchstbetrag 54

4.5.1 Modell Restschuldenübernahme 55

4.5.2 Modell Sofortübernahme der Spitzenlast 57

4.5.3 Modell erhöhte Sockelgrenzen und Sofortübernahme der Spitzenlast 57

5 Entlastungen im Sozialbereich zur Nutzung bei der Entschuldung 59

6 Zusammenfassung und Ausblick 65

Literaturverzeichnis 68

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Zielsystem zur Wiederherstellung und Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit 20

Abbildung 2: Höhe und Struktur der kommunalen Gesamtschulden am 31.12.2020 nach Ländern 26

Abbildung 3: Jahresdurchschnittliche Auszahlungen der Kommunen für Investitionen 2010 bis 2020 in Euro je Einwohner nach Ländern 26

Abbildung 4: Kommunale Liquiditätskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 31.12.2020 in Euro je Einwohner 29

Abbildung 5: Kommunale Liquiditätskredite (Kernhaushalte) im Vergleich ausgewählter Länder 1990 bis 2020 (jew. 31.12.) 29

Abbildung 6: Kommunale Liquiditätskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 30.09.2021 und ihre Änderung gegenüber dem 31.12.2020 in Euro je Einwohner 30

Abbildung 7: Kommunale Investitionskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 30.09.2021 und ihre Änderung gegenüber dem 31.12.2020 in Euro je Einwohner 31

Abbildung 8: Verteilung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) nach Höhe am 31.12.2020 in Euro je Einwohner 33

Abbildung 9: Räumliche Verteilung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) nach Höhe am 31.12.2020 in Euro je Einwohner 34

Abbildung 10: Entwicklung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) von 2016 bis 2020 (jew. 31.12.) in Euro je Einwohner 35

Abbildung 11: Das doppische Buchungssystem 37

Abbildung 12: Nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nach Höhe des Entschuldungsbetrages am 31.12.2017 in Euro je Einwohner: Anzahl und Anteil am Entschuldungsvolumen 48

Abbildung 13: Anzahl der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nach Höhe der Annuität bei einer Tilgung über 30 oder 50 Jahre und einem Zinssatz von 1,5 % 49

Abbildung 14: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 der Kommunen nach Ländern in Euro je Einwohner (Basis 2019) 60

Abbildung 15: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 der kreisfreien Städte und Gesamtkreise im Ruhrgebiet in Euro je Einwohner (Basis 2019) 61

Abbildung 16: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und aufgrund von Hebesatzerhöhungen seit 2011 erzielte Realsteuermehreinnahmen der kreisfreien Städte und Gesamtkreise im Ruhrgebiet 2019 in Euro je Einwohner (Basis 2019) 62

Abbildung 17: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 ausgewählter kreisfreien Städte und Gesamtkreise in Nordrhein-Westfalen in Euro je Einwohner (Basis 2019) 63

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der Liquiditätskredite und des Eigenkapitals am Beispiel von drei kreisfreien Städten in Mio. Euro 38

Tabelle 2: Entwicklung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der Entwicklung ihres Eigenkapitals 2017-2019 41

Tabelle 3: Anzahl der Gemeinden nach der Höhe der Annuitäten in unterschiedlichen Modellen 53

Tabelle 4: Anzahl der Gemeinden nach der Tilgungsdauer in Jahren und der am Ende nicht getilgte Restbetrag in Mio. Euro 53

Verzeichnis des Anhangs

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) sowie Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre .. 70

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite 84

Kurzfassung

– Nachdem der löchrige Reifen geflickt ist: Abbau der Altschulden

I. Als im Jahr 2010 der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ von der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen eingesetzt wurde, wiesen die Kommunen des Landes zusammen ein strukturelles Defizit von 2,5 Mrd. Euro jährlich – nur kameral gerechnet – und Liquiditätskredite von 20,2 Mrd. Euro auf. Zahlreiche Kommunen waren überschuldet oder es drohte ihnen die Überschuldung. Ziel des Stärkungspaktes war es, dass die 61 fiskalisch am stärksten betroffenen Städte und Gemeinden (64 ab 2017) mit finanzieller Hilfe (5,3 Mrd. Euro, davon 1,5 Mrd. Euro von den Kommunen selbst) und eigenen Konsolidierungsleistungen über einen Zeitraum von 10 Jahren die strukturelle Lücken schließen und den Haushaltsausgleich erreichen konnten. Die fiskalisch weniger stark belasteten Kommunen mussten ihre Haushaltslücken aus eigener Kraft schließen, konnten ihre Haushaltskonsolidierungskonzepte aber rechtlich anders aufstellen.

II. Die Entschuldung von Liquiditätskrediten war nicht der erste Konsolidierungsschritt, denn, so wie der Versuch scheitert, einen löchrigen Reifen aufzupumpen, bleiben Tilgungshilfen wirkungslos, wenn die strukturelle Lücke nicht geschlossen ist und fortbestehende Haushaltsdefizite jährlich zu neuen Schulden führen. Die Entschuldung ist nunmehr der zweite Schritt, der erst gegangen werden kann, wenn der erste abgeschlossen ist. Dieser zweite Schritt – die Finalisierung des Stärkungspaktes – ist jetzt möglich. Dazu, dass das möglich geworden ist, haben neben dem Stärkungspakt Stadtfinanzen und den kommunalen Eigenanstrengungen eine von 2010 bis 2019 sich schrittweise verbessernde Konjunktur, deutlich erhöhte Bundesmittel zur Kofinanzierung der vom Bund veranlassten kommunalen Sozialausgaben und die seit 2009 sehr niedrigen Zinssätze beigetragen.

– Erste Entschuldungserfolge mit Schönheitsfehler –

III. Ab 2014 konnten erste Kommunen Liquiditätskredite bereits abbauen und unter dem Eindruck der Hochkonjunktur der Jahre 2017 bis 2019 sank dank hoher kameraler Liquiditätsüberschüsse deren Volumen in diesem Zeitraum sogar landesweit um 4,4 Mrd. Euro auf 23,6 Mrd. Euro. Allerdings hat diese positive Entwicklung einen Schönheitsfehler: Sie resultiert in einem hohen Maße eben nur aus Liquiditätsüberschüssen, die eigentlich für notwendige Rückstellungen z. B. für Pensionen hätten zur Seite gelegt werden müssen. Echte Überschüsse der Ergebnisrechnung haben nicht für eine so hohe Tilgung ausgereicht. Insofern ergibt sich eine verdeckte Verschuldung, die dann wieder offenkundig wird, wenn die Rückstellungen aufgelöst werden müssen. Eine Altschuldenlösung bleibt somit unerlässlich.

IV. Eine Altschuldenlösung, für die die komplexen Effekte der internen Verschuldung einzelgemeindlich kaum bereinigt werden können, sollte aufgrund dieser Verzerrung auf einen Stichtag zurückgreifen, der davon noch weitgehend unberührt ist. Dafür wäre der 31. Dezember 2017 geeignet. Auch für das Vorhaben der neuen Bundesre-

gierung einer Beteiligung an einer bundesweiten Altschuldenlösung wäre dieser Stichtag geeignet, weil damit die politische Zusage, Länder mit bereits eingeführten Altschuldenlösungen zu berücksichtigen (Hessen und Saarland), eingehalten würde.

– Die nächste Krise: neue Schulden –

V. Die Haushaltskonsolidierung der finanzschwachen Kommunen wurde 2020 durch die Corona-Pandemie jäh unterbrochen. Diese Krise ist seit der Jahrtausendwende das dritte Ereignis, dass mit seinen Folgen eine große Finanzkrise ausgelöst hat (Steuerreform 2001, Banken-, Finanz- und Staatsschuldenkrise 2008/2009). Dabei konnte der seit der letzten Krise erfolgte Liquiditätskreditaufwuchs bis dahin noch nicht einmal abgebaut werden.

VI. Während im ersten Jahr der Pandemie noch die Stützungsprogramme von Bund und Land einen Absturz der Kommunalfinanzen verhindert haben, ergeben sich für 2021 und die Jahre bis – vermutlich – 2023/24 wieder Haushaltsdefizite – und damit neue Schulden. In den ersten drei Quartalen 2021 wuchsen die Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen landesweit um 1,1 Mrd. Euro an. Zudem ist 2021 und 2022 die Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich im Umfang von rund 1,49 Mrd. den Kommunen (bisher) nur kreditiert. Der „Schuldenrucksack“ wird nun wieder schwerer.

VII. Die ausstehende Lösung des Altschuldenproblems muss den coronabedingten Schuldenaufbau, der direkt in den Kommunen (Corona-Isolierung) aber auch indirekt über die Kreditierung einer Aufstockung der kommunalen Finanzausgleichmasse erfolgt, mitberücksichtigen. Eine Zusammenführung dieser drei Elemente in einem umfassenden Konzept wäre naheliegend. Allerdings ist wegen der unterschiedlichen Verursachung sowie der unterschiedlichen Hilfen der Länder in der Corona-Pandemie zumindest im Kontext einer potenziellen Beteiligung des Bundes an einer Entschuldung von Liquiditätskrediten eine Vermengung nicht angezeigt. Die separate Lösung des Altschuldenproblems muss deshalb hinsichtlich der notwendigen Annuitäten und der Schuldendienstfähigkeit so gestaltet sein, dass gleichzeitig auch die Ablösung der neuen Schulden, die in Nordrhein-Westfalen längstens über 50 Jahre getilgt werden sollen, möglich bleibt.

– Hessen und das Saarland machen es vor –

VIII. Die Länder Hessen und Saarland, die neben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenfalls ein großes kommunales Altschuldenproblem aufweisen, haben zwischenzeitlich landespezifische Lösungen entwickelt: Hessenkasse (2018) und Saarlandpakt (2020). Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 ein Entschuldungsprogramm angekündigt. In allen drei Fällen wurden bzw. sollen die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite von den Ländern übernommen werden. Für den verbleibenden Teil wurde bzw. soll ein Tilgungsfahrplan verbindlich festgelegt werden.

IX. Im Rahmen der Hessenkasse tragen die hessischen Kommunen eine für alle gleich festgelegte Annuität von 25 Euro je Einwohner. Bei geringer Verschuldung erfolgt

so eine schnelle Tilgung. Mit zunehmender Verschuldung steigt die Tilgungsdauer. Nach 30 Jahren nicht getilgte – aber durch Inflation schon entwertete – Restbeträge werden dann ebenfalls vom Land übernommen. Im Saarland richtet sich die kommunale Annuität nach der Höhe der Schulden, für die dann unterschiedliche Tilgungszeiträume, im Maximum 45 Jahre, festgelegt sind. In acht Fällen liegen die Pro-Kopf-Annuitäten über 25 Euro; im Maximum sind es in zwei Fällen rund 40 bzw. 47 Euro je Einwohner.

X. Beide Ansätze bieten für eine nordrhein-westfälische Lösung relevante Anregungen. Allerdings weist die nordrhein-westfälische Situation – wie auch die rheinland-pfälzische – die Besonderheit auf, dass einige Kommunen weit höhere Liquiditätskredite je Einwohner haben, als es in Hessen oder dem Saarland der Fall war. Bei Übernahme des hessischen Modells würden einige Kommunen nach 30 Jahren Restbeträge aufweisen, die höher wären, als der Anfangsbestand an Liquiditätskrediten, denn die 25 Euro je Einwohner kommunaler Eigentilgung reichten nicht einmal zu Bedienung der Zinsen aus und das bei niedrigen Zinssätzen. Auch das saarländische Modell mit angepassten Annuitäten und längerer Laufzeit stößt in Nordrhein-Westfalen an fiskalische Grenzen.

– Entschuldungsbedarf bei starker Konzentration hoher Spitzenlasten –

XI. Die zu tilgende Altschuldenlast aus Liquiditätskrediten betrug am 31. Dezember 2017 in Nordrhein-Westfalen 24,3 Mrd. Euro. Abgezogen ist bereits ein Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner bei kreisfreien Städten und 75 Euro für kreisangehörige Gemeinden, der als Rahmen einer „normalen“ Liquiditätskreditverwendung gelten kann. Die Gemeindeverbände bleiben unberücksichtigt. Erfasst werden in einer darauf basierenden Altschuldenlösung 243 Städte und Gemeinden. Darunter weisen sechs Gemeinden eine Verschuldung von über 4 000 Euro je Einwohner auf. Auf sie entfällt ein Anteil von 18,9 % der Schulden. Weitere neun Gemeinden mit einem Entschuldungsbetrag zwischen 3 000 und 4 000 Euro je Einwohner kommen auf einen Anteil von 24,3 %.

XII. Die hohe Konzentration von 43,2 % des Entschuldungsbetrages auf nur 15 Städte und Gemeinden ist das spezifische Problem Nordrhein-Westfalens. Hessen wies nur drei Gemeinden mit Pro-Kopf-Schulden mehr als 3 000 Euro auf, in der Spitze waren es 4 440 Euro. Im Saarland hatten vier Gemeinden eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3 000 bis 4 000 Euro und nur eine lag knapp unter dem Betrag von 5 000 Euro. Zudem handelt es sich um kleinere Städte und Gemeinden als in Nordrhein-Westfalen.

XIII. Eine erste überschlägige Abschätzung zeigt, dass unter der Annahme einer wegen der hohen Verschuldung längeren Tilgungszeit von 50 Jahren und einem Zinssatz von 1,5 % 11 Städte eine jährliche Annuität von 100 und mehr Euro je Einwohner benötigen würden. In der Spitze wären es 216 Euro. Solch hohe Haushaltsüberschüsse sind – zumal dauerhaft – unwahrscheinlich; so niedrige Zinsen ebenfalls. Selbst Entschulden könnten sich allenfalls Kommunen mit geringen Annuitäten. Orientiert an der in Hessen festgelegten einheitlichen Annuität von 25 Euro je Einwohner als Belastungs-

grenze würden ohne Hilfe nur 128 der 243 betroffenen Städte und Gemeinden dies leisten können. Ohne eine Entschuldungshilfe ist das Altschuldenproblem in Nordrhein-Westfalen folglich nicht zu lösen.

– Anforderungen an eine Altschuldenlösung –

XIV. Vor diesem Hintergrund muss eine wirksame Altschuldenlösung folgende Anforderungen erfüllen:

- Die verschuldeten Kommunen müssen aus Gerechtigkeits- und Anreizgründen einen relevanten Eigenbeitrag leisten. Sie können aber de facto nur im Rahmen ihrer fiskalischen Tragfähigkeit beteiligt werden (fiskalische Leistungsfähigkeit).

- Die Tragfähigkeit muss ein hinreichendes Investitionsniveau sicherstellen und attraktive Standortbedingungen ermöglichen, um die wirtschaftliche und damit steuerliche Basis zu stärken (Sicherung der Aufgabenerfüllung).

- Gerade für die nordrhein-westfälische Besonderheit der hohen Spitzenlasten in besonders finanzschwachen Kommunen muss ein Finanzierungsweg gefunden werden (Finanzierung von Spitzenlasten).

- Da im Rahmen der nächsten Jahrzehnte immer wieder mit finanziellen Belastungen und kommunalen Finanzkrisen zu rechnen ist, ist ein möglichst kurzer Tilgungszeitraum von Vorteil (Tilgungsdauer). Er spart zudem Zinsen. Eine Begrenzung der Tilgungsdauer ist auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit anzustreben.

- Da Altschulden noch über einen längeren Zeitraum existieren werden, für die Zinszahlungen zu leisten sind, sollte ein zinssparender Weg gefunden werden (Verringerung von Zinslasten).

XV. Welche Lösungsstrategie gewählt wird, ist politisch zu entscheiden. Für den normativen Abwägungsprozess zwischen zumutbarer kommunaler Eigenleistung, Begrenzung der Zahlungsverpflichtung künftiger Generationen und solidarischer Hilfe durch Land und Bund aufgrund ihrer Mitverantwortung für das Problem, können aber Modellrechnungen einen Rahmen als Entscheidungshilfe aufzeigen. Das Entschuldungskonzept muss zugleich zu einer größeren Resilienz der Kommunen beitragen, so dass langfristig nicht nur keine Liquiditätskredite mehr unrechtmäßig aufgenommen werden, sondern die fiskalische Gleichwertigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber neuen Krisen erhöht werden.

– Hälftige Schuldenübernahme hilft vielen, aber nicht allen hinreichend –

XVI. Eine hälftige Entlastung der Städte und Gemeinden ist als Minimum erforderlich, um einen Altschuldenlösung mit Aussicht auf Erfolg implementieren zu können:

- Bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner plus Zinsen wären bereits 76 (32,2 %) der Kommunen nach 10 Jahren entschuldet (MR 3). In den folgenden 10 Jahren kämen weitere 58 (24,6 %) hinzu und nach 30 Jahren wären für fast drei Viertel (173 Gemeinden; 73,3 %) die Entschuldung abgeschlossen. Die maximale Annuität läge für diese Kommunen bei knapp 32 Euro je Einwohner. In der Zinskomponente kommt zum einen die Unterschiedlichkeit der Schuldenhöhe zum Ausdruck, zum anderen bedeutet eine hälftige Entlastung bei hohen Schulden aber auch eine größere Zinsersparnis, die zur Tilgung eingesetzt werden kann.

- Für 17 Städte wäre die Entschuldung bei einer maximalen Annuität von 76,76 Euro je Einwohner, dem dreifachen des hessischen Betrages, aber auch im 50ten Jahr nicht abgeschlossen und es verbliebe ein Restbetrag von 1,7 Mrd. Euro.

- Eine Erhöhung des Basisbetrages auf 30 Euro verkürzt die Tilgungszeit für viele Kommunen, dürfte aber nur für gering verschuldete Kommunen leistbar sein. Für die hochverschuldeten Städte und Gemeinden stiegen sie im Maximum auf 86,76 Euro an und dennoch bliebe nach 50 Jahren ein Restbetrag von 654 Mio. Euro übrig (MR 2).

XVII. Die Modellrechnung zeigt, dass sowohl das hessische als auch das saarländische Modell nur bis zu einer Verschuldungshöhe von etwa 3 000 Euro je Einwohner auf Nordrhein-Westfalen übertragbar ist. Die Spitzenlasten können damit nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen bei für die Kommunen vertretbaren Belastungen abfinanziert werden. Zudem bleiben erhebliche Restbestände offen. Wenn das Problem endgültig in einer angemessenen Zeit (Saarland bis 45 Jahre) gelöst werden soll, bedarf es einer besonderen Lösung.

– 75 %ige Schuldenübernahme als finanzpolitisches Ziel –

XVIII. Die Zielerreichung der vollständigen Entschuldung rückt erst bei einer Übernahme von 75 % der kommunalen Altschulden in greifbare Nähe:

- Bei einem Basisbetrag von 20 Euro, der zu einer maximalen Annuität von 48,38 Euro je Einwohner führt, würde dennoch nach 50 Jahren für zwei Städte ein Restbetrag von 102 Mio. Euro übrigbleiben. Aber 94,2 % der betroffenen Städte und Gemeinden wären innerhalb von 30 Jahren bei einer maximalen Annuität von 30 Euro je Einwohner entschuldet (MR 4).

- Erst bei einem auf 30 Euro je Einwohner erhöhten Basisbetrag mit einer maximalen Belastung von jährlich 58,38 Euro je Einwohner gelänge eine vollständige Tilgung. Nur zwei Kommunen bräuchten dazu mehr als 35 Jahre. Aber 93,0 % der betroffenen Städte und Gemeinden wären innerhalb von 20 Jahren entschuldet. Für 199 Kommunen läge die Annuität allerdings zwischen 30 und 40 Euro je Einwohner (MR 5). Das ist mehr, als die hessischen Kommunen aufbringen müssen.

XIX. Eine Entlastung der Städte und Gemeinden von ihren Altschulden um 75 % dürfte nur möglich sein, wenn sich der Bund daran beteiligt. Die Absicht dazu hat die

neue Bundesregierung erklärt. Gleichwohl sind die Hürden dafür hoch, denn es bedarf einer Grundgesetzänderung für die jeweils eine Zweidrittelmehrheit im Parlament und im Bundesrat notwendig ist. Diese Zustimmung wurde bereits 2020 im Rahmen der Verhandlungen über die Corona-Hilfen nicht gegeben. Stattdessen wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte aufgestockt. Diese breite finanzielle Entlastung unterstützt den aktuellen Haushaltsausgleich merklich und hilft bei künftigen Strukturkrisen. Die alten Schulden aus in der Vergangenheit unterfinanzierten Soziallasten können damit aber nicht hinreichend abgebaut werden.

– Belastung des Landes und Zinsaufwand –

XX. Eine hälftige Übernahme der kommunalen Altschulden (12,16 Mrd. Euro) durch das Land Nordrhein-Westfalen erfordert von ihm bei einer unterstellten Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 1,5 % eine Annuität in Höhe von 506,2 Mio. Euro. Bei einer um 10 Jahre verlängerten Laufzeit würde die Annuität um rund 100 Mio. Euro sinken und läge damit im Bereich der Finanzmittel des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, wenn diese seit 2010 um jährlich 2 % fortgeschrieben worden wären. Der Zinsaufwand würde sich dadurch aber von 3,0 Mrd. Euro um 1,1 Mrd. Euro auf 4,1 Mrd. Euro erhöhen. Gravierender wäre es aber, wenn über die Laufzeit hinweg die Zinssätze ansteigen. Bereits bei einem Anstieg um einen Prozentpunkt und 30jähriger Laufzeit würde der Zinsaufwand um 2,2 Mrd. Euro höher liegen. Bei 40jähriger Laufzeit ergäbe sich eine Verdoppelung des Aufwandes auf 7,2 Mrd. Euro.

XXI. Jeder weitere Zinsanstieg verteuert die Lösung des Altschuldenproblems für das Land. Gleiches gilt auch für die betroffenen Städte und Gemeinden. Nur die gering verschuldeten Kommunen können bei schneller Tilgung dem Zinsänderungsrisiko entgehen. Sollte für die hochverschuldeten Städte und Gemeinden der Zinssatz auf 2,5 % steigen, würde die Pro-Kopf-Annuität bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner von 76,76 auf 114,60 Euro ansteigen und es bliebe eine Restschuld von 0,85 Mrd. Euro in sieben Städten übrig. Der Zinsaufwand würde von 4,46 Mrd. Euro auf 7,35 Mrd. Euro steigen. Davon entfielen 10,8 % auf die Stadt mit den höchsten Schulden bzw. 30,1 % auf die sieben Kommunen, die im 50ten Jahr immer noch nicht entschuldet wären. Die Lösung des Altschuldenproblems für die besonders hoch verschuldeten Kommunen hängt somit stark davon ab, in welchem Umfang ihre Schulden übernommen werden und welche Zinskonditionen für sie über den langen Tilgungszeitraum gelten.

– Landesinterne Lösung: 50+ mit Spitzenlastausgleich –

XXII. Sofern der Bund den Kommunen keine Entschuldungshilfe bereitstellen kann, bestehen drei Möglichkeiten, um eine Landeslösung bei grundsätzlich hälftiger Übernahme der Altschulden auf für die hochverschuldeten Städte und Gemeinden in vertretbarer Zeit bei belastbaren Annuitäten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines zusätzlichen Spitzenlastenausgleichs. Die Begrenzung der Eigenleistung hochverschuldeter Kommunen kann auf zwei Arten zuzüglich einer Untervariante finanziert werden:

- einer Restschuldübernahme am Ende der regulären Tilgungszeit, die dann deutlich höher ausfallen würde, als in Hessen;
- einer sofortigen Übernahme der kommunalen Altschulden über einem zu bestimmenden Entschuldungsbetrag von x Euro je Einwohner durch das Land;
- einer Erhöhung des kommunalen Sockelbetrages, bei dem die ersparte Landesleistung zur Finanzierung von Restschulden zu einer sofortigen Übernahme von Spitzenlasten eingesetzt werden kann.

XXIII. Neben einer Mindesttilgung wird in diesem Modell die Annuität auf eine mit dem Saarland vergleichbare Belastung von 45 bis zu 50 Euro je Einwohner begrenzt (Modell Restschuldenübernahme [MR 6 u. 7]). Eine Restschuldübernahme am Ende der Entschuldungsphase nach 50 Jahren würde bei einer maximalen Annuität der Kommunen von 45 Euro je Einwohner einen Betrag von 2,63 Mrd. Euro bzw. 21,7 % des Ausgangsvolumens übriglassen (MR 6). In einer Stadt wären die Schulden sogar geringfügig angewachsen, weil 45 Euro je Einwohner gerade einmal die Zinsen bedienen. Eine Erhöhung der maximalen Annuität auf 50 Euro je Einwohner würde die Restschulden nur um 340 Mio. Euro verringern (MR 7). Die Altschulden, die damit erst in drei Generationen in die Tilgung gelangen, sind – trotz der hier sehr niedrig angesetzten Zinssätze – zu groß, als dass dieses Modell sachgerecht erscheint.

XXIV. Um zukünftige Generation nicht in 50 Jahren mit den Altschulden früherer Generationen zu belasten, wäre es notwendig, dass bei einer Obergrenze für kommunale Annuitäten, die übrigen Schulden unmittelbar vom Land übernommen werden. In Anlehnung an die maximalen kommunalen Verschuldungshöhen in Hessen oder dem Saarland kämen dafür Beträge oberhalb von 3 000 Euro je Einwohner in Frage, die sofort und vollständig vom Land zu übernehmen wären (Modell Sofortübernahme der Spitzenlast [MR 8 u. 9]). Der Unterschied zur erstgenannten Variante besteht darin, dass die hochverschuldeten Kommunen nicht nur Zinsen und wenig Tilgung leisten, so das am Ende hohe Restbestände übrigbleiben, die dann – durch Inflation zwar entwertet – aber dennoch hoch sind. Der aufgestockte Landesanteil könnte vom Land schneller getilgt werden, so dass der Gesamtaufwand an Zinsen geringer ausfällt:

- Damit im 50zigsten Jahr auch die letzte Stadt bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner zuzüglich Zinsen (1,5 %) entschuldet wäre, müssten einzelgemeindliche Entschuldungsbeträge oberhalb von 3 030 je Einwohner vom Land zusätzlich zur hälftigen Übernahme der kommunalen Altschulden (12,16 Mrd. Euro) übernommen werden. Die maximale kommunale Annuität läge in diesem Fall bei 42,73 Euro je Einwohner. Der daraus für das Land entstehende Zusatzbeitrag beträgt 3,17 Mrd. Euro und würde die Landesleistung um 26,1 % erhöhen. Die Landesgesamtleistung (15,33 Mrd. Euro) läge dann bei 63,0 % des Entschuldungsbetrages.

- Um, wie im Restschuldmodell, eine maximale Annuität von 45 Euro je Einwohner zu erzielen, müsste der Basisbetrag auf 21,20 Euro angehoben werden. In diesem Fall ergäbe sich eine Landesbelastung von 15,01 Mrd. Euro. Bei einer weiteren Erhöhung der maximalen Annuität auf 50 Euro je Einwohner, die eine Erhöhung des Basisbetrages auf 23,60 Euro je Einwohner nötig macht, ergäbe sich eine Lan-

desbelastung von 14,32 Mrd. Euro, eine zusätzliche Übernahme von 2,17 Mrd. Euro.

XXV. Die Landesleistung kann geringer ausfallen, wenn der Sockelbetrag erhöht würde (Modellvariante erhöhte Sockelgrenzen [MR 10 u. 11]). Ein höherer Sockelbetrag belässt allerdings mehr Schulden bei den Städten und Gemeinden. Zudem würden mehr Kommunen von der Entschuldungshilfe ausgeschlossen. Sie müssen dann ihre Altschulden eigenständig tilgen – so wie auch alle Kommunen, die nicht am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen haben, ihren Haushaltsausgleich eigenständig erreichen mussten. An den maximalen Annuitäten der hochverschuldeten Kommunen ändert sich dabei nicht viel. Selbst bei einem Sockelbetrag von 500 Euro je Einwohner sinkt diese nur von 76,76 auf 73,76 Euro je Einwohner (Basisbetrag 20 Euro/Ew.).

- Das Land würde bei einem Sockelbetrag von 500 Euro je Einwohner, der den gesamten kommunalen Entschuldungsbetrag um 4,99 Mrd. Euro reduziert, bei einer hälftigen Beteiligung um 2,50 Mrd. Euro entlastet. Allerdings fallen auch 99 Gemeinden mit Entschuldungsbeträgen von unter 500 Euro je Einwohner aus der Altschuldenhilfe heraus.

- Würde der Sockelbetrag nur verdoppelt (200/150 Euro/Ew.), sinkt der Entschuldungsbetrag lediglich um 1,13 Mrd. Euro und die Entlastung des Landes betrüge 567 Mio. Euro. Aber nur 37 Städte und Gemeinden würden dabei von der Hilfe ausgeschlossenen. Mit einer solchen Landesentlastung ließe sich allerdings noch keine größere Spitzenentlastung finanzieren.

- Eine Neutralisierung der zusätzlichen Landesbelastung kann in der Kombination von Spitzenentlastung und Sockelbetragserhöhung erfolgen:
  - Eine Begrenzung der maximalen Annuität auf 45 Euro je Einwohner würde dabei Sockelbeträge von 380 bzw. 330 Euro je Einwohner (kreisfreie Städte/kreisangehörige Gemeinden) erfordern. Der Entschuldungsbetrag würde um 5,66 Mrd. Euro sinken; die Entlastung des Landes betrüge 2,83 Mrd. Euro. Sie kann genutzt werden, um die kommunalen Altlasten oberhalb eines Betrages von 3 175 Euro je Einwohner zu übernehmen. 64 Städte und Gemeinden mit geringen Schulden würden dabei aber aus der Altschuldenhilfe herausfallen.
  - Wird die maximale Annuität auf 50 Euro je Einwohner erhöht, ergäbe sich eine Neutralisierung der zusätzlichen Landesbelastung bei Sockelbeträgen von 300 bzw. 250 Euro je Einwohner. Dabei könnten kommunale Altschulden oberhalb von 3 520 Euro je Einwohner übernommen werden. In diesem Fall würden 52 Städte und Gemeinden aus der Altschuldenhilfe herausfallen.

– Politischer Abwägungsprozess –

XXVI. Dass die kommunalen Altschulden abgebaut werden müssen, sollte unstreitig sein. Sie belasten die Entwicklung der finanzschwachen Kommunen in vieler Hinsicht und konterkarieren das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Weil angesichts der aktuellen Zinsentwicklung die Zeit für eine – noch – kostengünstige Lösung knapp

wird, wird die Problemlösung umso dringlicher. Letztendlich gebietet aber auch die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen eine Lösung, denn diejenigen, die in Zukunft die Altschulden abtragen werden, sind nicht diejenigen, in deren Zeit und Verantwortung sie entstanden sind.

XXVII. Modellrechnungen können die Wirkungen unterschiedlicher Handlungsoptionen für eine Altschuldenlösung darstellen. Wer welche Lasten tragen soll bzw. wie Lasten verteilt werden sollen, bleibt aber der politischen Entscheidung vorbehalten. Angesichts der quantitativen Bedeutung einer Gruppe sehr hoch verschuldeter Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bedarf die Lösung besonderer Instrumente. Entscheidend ist dabei die Festlegung einer Obergrenze für die jährliche Annuität der Kommunen. Daraus leitet sich ab, welchen Anteil das Land übernehmen muss bzw. durch eine kommunale Solidarität aufzubringen ist. Für Nordrhein-Westfalen kommt es dabei viel stärker als für Hessen und das Saarland auf eine Unterstützung durch den Bund an.

– Entschuldungskontrolle –

XXVIII. Die Entschuldung der Kommunen muss von einem Controlling begleitet werden. Abweichungen vom Entschuldungspfad sind umgehend festzustellen, so dass auftretende Probleme gelöst werden können. Als Lehre aus der Verschuldungshistorie muss aber auch eine deutliche Aufwertung der Kommunalaufsicht folgen. Dies erfordert, dass in Ergänzung zum derzeit praktizierten „pflichtgemäßen Ermessen“ (Opportunitätsprinzip) der Kommunalaufsicht beim Eingriff auch ein auf Indikatoren gestütztes Maßnahmenprotokoll standartmäßig initialisiert werden muss, damit Fehlentwicklung nicht „aus dem Ruder laufen“. Sofern sich dabei strukturelle Fehlentwicklungen erkennen lassen (z. B. Unterfinanzierung einer Aufgabe), ist das im Rahmen der Beziehung von Land und Kommunen zu thematisieren. Das Gesamtsystem der Gemeindefinanzen muss im Verlauf des Entschuldungsprozesses resilienter und generationengerechter aufgestellt werden sowie zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen.

1 Einführung und Aufgabenstellung

1. Zum Ende der ersten Dekade des Jahrtausends wiesen die nordrhein-westfälischen Kommunen in ihren Kernhaushalten eine strukturelle Finanzierungslücke von rund 2,5 Mrd. Euro auf.[1] Bis zum 31. Dezember 2010 hatte sich ein Bestand an kommunalen Kassenkrediten von 20,2 Mrd. Euro aufgebaut, bundesweit waren die Kommunen mit 40,1 Mrd. Euro im „Überziehungskredit". Zahlreiche Kommunen waren überschuldet oder es drohte ihnen die Überschuldung. Seither haben die nordrhein-westfälischen Kommunen merkliche Fortschritte bei der Konsolidierung ihrer Haushalte gemacht. Erstmals konnten sie im Jahr 2017 ihre Haushalte im Durchschnitt – zumindest in der Finanzrechnung – ausgleichen. Erste finanzschwächere Städte begannen, ihre hohen Liquiditätskredite zu tilgen. Zuletzt nahmen auch die Investitionen wieder zu.[2]

2. Ein wichtiger Eckpfeiler der Konsolidierung war der im Jahr 2011 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eingesetzte „Stärkungspakt Stadtfinanzen".[3] Über einen Zeitraum von 10 Jahren hat er die 61 (64 Gemeinden ab 2017) fiskalisch am stärksten belasteten Kommunen finanziell im Umfang von 5,3 Mrd. Euro entlastet.[4] Allerdings wurden davon 1,51 Mrd. Euro von der kommunalen Gemeinschaft selbst über einen Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich (2012-2019) sowie eine Umlage der abundanten Gemeinden (2014-2017) aufgebracht.

3. Mit dem Stärkungspakt war das Ziel verbunden, dass die Städte und Gemeinden schrittweise bis zum Ende dieser Zeit zumindest den Haushaltsausgleich erreichen. Die Hilfen waren zugleich an erhebliche Eigenanstrengungen der Kommunen gekoppelt. Eine gute konjunkturelle Entwicklung, niedrige Zinsen und Entlastungen des Bundes im Sozialbereich haben diesen Prozess unterstützt, was auch den Kommunen geholfen hat, die nicht am Stärkungspakt teilnahmen. Das Ziel des „Haushaltsausgleichs" wurde dann auch weitgehend erreicht.[5] Der Altschuldenabbau konnte aber zum Ende des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nur angestoßen werden.

4. Zwischenzeitlich (2018-2019) wurde im Rahmen der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" in der AG „Kommunale Altschulden" eine bundes-

---

1 Ohne Pensionsrückstellungen; vgl. JUNKERNHEINRICH, M./LENK, L./BOETTCHER, F./HESSE, M./HOLLER, B./MICOSATT, G. (2014): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau. Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Berlin, S. 31 u. 165. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 13).

2 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2021): Finanzbericht Metropole Ruhr 2021. Absturz vermieden – Corona überwinden – Reformkurz weiterführen. Essen.

3 Vgl. online https://www.mhkbg.nrw/themen/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-finanzlage (Abruf: 19.09.2021).

4 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MARKERT, H./MÜLLER, Ch. (2016): Stärkungspakt Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen. Eine finanzwissenschaftliche Bewertung des Zwischenstandes auf Basis von Ist-Daten der Jahre 2010 bis 2014, In: Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF). Jg. 66, H. 10, S. 217-222.

5 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2021): Finanzbericht Metropole Ruhr 2021, a. a. O.

weite Lösung des kommunalen Altschuldenproblems diskutiert.[6] Letztendlich war aber eine bundesweite Altschuldenlösung, für die der Bund eine Übernahme von 50 % der kommunale Liquiditätskredite angeboten hatte, unter den Ländern im Rahmen des „Corona-Konjunkurpaketes“ nicht konsensfähig. Währenddessen haben die Länder Hessen und Saarland für ihre Kommunen separate Altschuldenlösungen implementiert (Hessenkasse 2018 und Saarlandkasse 2020).

5. Allerdings wurde im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes der Bundesregierung ab 2020 die Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft um 25 %-Punkte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) beschlossen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte dies auch präferiert. Insofern ist die Lösung des nordrhein-westfälischen Altschuldenproblems nunmehr primär landesintern herbeizuführen – was die Landesregierung 2017 in Ihrem Koalitionsvertrag auch angekündigt hatte.[7] Gleichwohl ist von der Landesregierung bisher keine Anschlussregelung an den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in die Wege geleitet worden, die den fiskalischen Konsolidierungsprozess finalisiert. Drei Anhörungen zu diesem Thema im Kommunalausschuss des Nordrhein-westfälischen Landestages[8] blieben ohne Reaktion der Landesregierung.

6. Eine eigenständige Tilgung ist aber gerade in den hoch verschuldeten Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu erwarten. Die dafür notwendigen laufenden Überschüsse in der Ergebnisrechnung über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten sind nicht wahrscheinlich. Eine sehr gute konjunkturelle Entwicklung – wie sie in den Jahren 2017 bis 2019 zu beobachten war – ist dauerhaft ebenfalls nicht zu erwarten. Die seit dem Frühjahr 2020 anhaltende Corona-Pandemie zeigt zudem, dass nicht vorhersehbare schwere Krisen die Finanzen der Kommunen immer wieder treffen. Das belastet insbesondere diejenigen Kommunen übermäßig, die ohnehin fiskalisch große Probleme haben. Konsolidierungserfolge werden so vernichtet, bevor die Kommunen eine hinreichend hohe Resilienz aufbauen können.

7. Nachdem die Corona-Hilfen von Bund und Land die Kommunen im Jahr 2020 zumindest fiskalisch aufgefangen haben – sogar die kommunale Investitionstätigkeit konnte noch leicht gesteigert werden –, werden die Jahre ab 2021 finanziell dort tiefe Spuren hinterlassen, wo in den letzten zehn Jahren keine Rücklagen angelegt werden konnten. Insofern ist ein Anstieg der Verschuldung mit Liquiditätskrediten ab 2021 zu

---

6 Vgl. zu den Ergebnissen den nur achtseitigen Bericht der BUNDESREGIERUNG (2019): Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse. O. O., der Absichtserklärungen zum weiteren Vorgehen enthielt; online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-artikel.html (Abruf: 25.09.2021).

7 „Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt.“ CDU/FDP (2021): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022. NRWKoalition. O. O., S. 76.

8 Die Anhörungen fanden statt am 20. April 2018 (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1440), 5. Juli 2019 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5023) und 19. Juni 2020 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8575).

erwarten. Dafür hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die entsprechenden Ausnahmeregelungen für die Kreditaufnahme geschaffen („Corona-Isolierung“).[9] Vor dem Hintergrund von drei schweren Krisen mit hohen fiskalischen Belastungen in den letzten 20 Jahren (Steuerreform 2001, Banken- und Finanzkrise 2008/2009 und jetzt) ist ein Zeitrahmen von bis zu 50 Jahren für die Ablösung dieser neuen Schulden sehr lang. Innerhalb eines halben Jahrhunderts ist wieder mit krisenhaften Prozessen zu rechnen. Bis zum Jahr 2020 wurde noch nicht einmal das Schuldenniveau erreicht, dass vor der letzten Krise bestanden hat (*vgl. Abb. 5*).

8. Die Lösung des Altschuldenproblems steht somit weiterhin aus. Zudem muss nun auch der coronabedingte Schuldenaufbau, der direkt in den Kommunen aber auch indirekt über die Kreditierung einer Aufstockung der kommunalen Finanzausgleichmasse in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 1,49 Mrd. Euro (§ 2 Abs. 3 GFG 2021 u. § 2 Abs. 3 GFG 2022 i. V. m. § 33b Haushaltsgesetz 2022) erfolgt, mit in den Blick genommen werden. Wie eine Lösung aussehen kann, ist deshalb vor dem Hintergrund der bisher erreichten Konsolidierung, der Entlastungen des Bundes und der aktuellen Rahmenbedingungen neu zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund sind folgende Analyseschwerpunkte vorgesehen:

- *Begründung einer kommunaler Altschuldenhilfe:* Zunächst ist zu untersuchen, wie eine Mitfinanzierung des Altschuldenabbau durch Land (und Bund) zu begründen ist. Hier ist auch eine kritische Würdigung der Gegenargumente vorzunehmen.

- *Aufbereitung der Schuldenentwicklung bis 2020:* Da die Verschuldung durch Liquiditätskredite in den letzten drei Jahren deutlich gesunken ist, ist die aktuelle Situation näher zu analysieren. Dass in den letzten Jahren immer wieder genannte Basisjahr 2017 ist nicht aktuell, und die Tilgungsprogramme für kommunale Altschulden in Hessen und dem Saarland haben eine neue Situation geschaffen. Zudem ist die Nachhaltigkeit der Tilgung in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu hinterfragen: Basiert die Entschuldung tatsächlich auf Überschüssen der Ergebnishaushalte?

- *Altschuldenmodell mit Bundesbeteiligung:* Da der Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut eine Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenlösung zusammen mit den Ländern, „deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind“ als Ziel aufgegriffen hat,[10] ist auch diese Möglichkeiten nochmals zu diskutieren.

- *NRW-Altschuldenmodell ohne Bundesbeteiligung:* Hier ist zu diskutieren, nach welchen Modellparametern eine solidarische Abfinanzierung ohne Bundesbeteiligung

9 Vgl. Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) v. 29.09.2020. In: GVBl NRW. Nr. 44, S. 916 ff.

10 SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Berlin, Zeile 5543 ff.

gestaltet werden kann. Dabei sind insbesondere unterschiedliche Finanzierungsbeteiligungen von Land und Kommunen, die Laufzeit der Entschuldung sowie „spitzenlastmindernde“ Parameter im Sinne einer Fortentwicklung der Hessenkasse zu modellieren.

- *Entlastungen im Sozialbereich:* Nachdem der Bund in den letzten Jahren merkliche Schritte zu einer stärkeren Mitfinanzierung kommunalen Soziallasten unternommen hat, stellt sich die Frage, ob hier noch weitere Maßnahmen notwendig sind. Dies würde weitere Spielräume für die kommunale Altschuldentilgung eröffnen. Allerdings stützen breit angelegte Instrumente (z. B. 100 %-KdU, Hilfe zur Pflege) auch Kommunen ohne Altschulden, so das neue Verwerfungen entstehen können, weil Kommunen ohne Altschulden diese Mittel für strukturelle Verbesserungen nutzen können. Ein breiter Streueffekt von Hilfen kann die bestehenden Disparitäten noch verstärken.

- *Ausblick:* In einem Ausblick sollen die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und der Blick auf die Rahmenbedingungen – insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung neuer Schulden und den kommunalen Finanzausgleich – gerichtet werden.

2 Begründung einer kommunalen Altschuldenhilfe

9. Eine Altschuldenhilfe, mit der ein Land oder der Bund die kommunalen Liquiditätskredite – im Sinne eines Bail-Outs – ganz oder teilweise übernimmt, ist finanzwissenschaftlich und finanzpolitisch umstritten. Denn eine Schuldenübernahme durch Dritte könnte einen Anreiz schaffen, in der Erwartung von weiteren Tilgungshilfen wieder neue Schulden aufzunehmen. Eine Altschuldenhilfe muss deshalb gut begründet sein, was insbesondere dann der Fall ist, wenn externe Ursachen im hohen Maße zum Schuldenaufbau beigetragen haben oder gesamtstaatliche Gründe für eine staatliche Entschuldungshilfe sprechen. Des Weiteren müssen mit einer Altschuldenhilfe auch Maßnahmen verbunden werden, die eine erneute Verschuldung mit Liquiditätskrediten über deren normalen Gebrauch hinaus vermeiden. Neben der Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit durch den Schuldenabbau ist somit auch deren dauerhafte Sicherung durch die Vermeidung neuer Schulden das Ziel (*vgl. Abb. 1*). Zu diesem Konzept sollte auch ein Kontrollgremium gehören durch dessen Arbeit die Aufnahme von Liquiditätskrediten streng überwacht und der Neuentstehung eines Schuldenproblems frühzeitig und wirksam entgegengewirkt wird.[11]

Abbildung 1: Zielsystem zur Wiederherstellung und Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

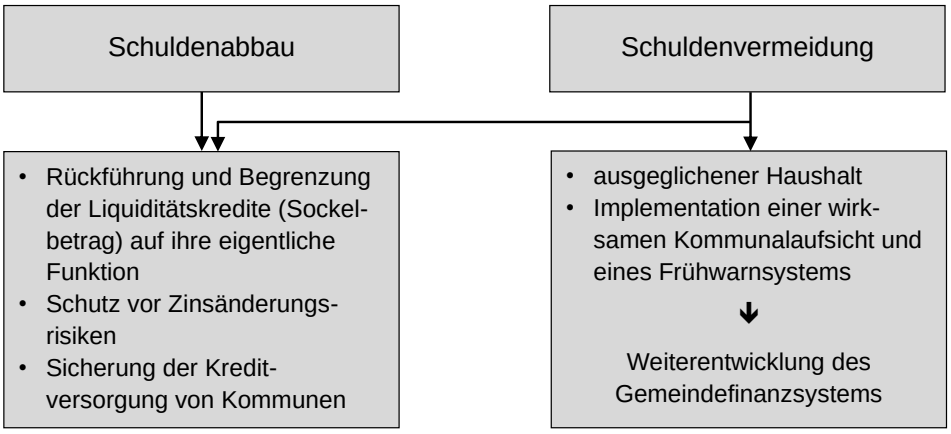

Quelle: Eigene Darstellung.

10. Eine Altschuldenhilfe für die nordrhein-westfälischen Kommunen stellt die Fortsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen dar. Nachdem der „Reifen geflickt“, d. h. das erste Teilziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht worden ist und keine neuen Schulden mehr entstehen – die neuen Corona-Schulden bleiben hier zunächst unbeachtet –, kann dieser nun „aufgepumpt“ werden. Eine Altschuldenhilfe kann jetzt – und erst jetzt – wirksam zu einem Abbau der Altschulden beitragen. Insofern greifen hier auch wieder

11 Siehe für eine mögliche Regulierung von Liquiditätskrediten auch HERRMANN, K. (2011): Der Missbrauch kommunaler Kassenkredite. In: Wirtschaftsdienst. Analysen und Berichte. Kommunalfinanzen. H. 10, S. 10 f.

die Begründungselemente, die schon für die Einrichtung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen galten.[12] Insbesondere folgende Argumente können für einen solidarischen Altschuldenabbau angeführt werden:

- Das Problem entzieht sich weitgehend der Eigensteuerung der Kommunen (fiskalische Überforderung).
- Der Problemaufbau ist mit einem hohen Anteil durch Dritte verursacht worden (externe Ursachenanteile).
- Von einem Zinsänderungsrisiko geht die Gefahr einer weiteren Problemverschärfung aus (Zeitfaktor).
- Der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gebietet es, die räumlichen Disparitäten zu begrenzen (Chancengleichheit im Raum).
- Es besteht ein gesamtstaatliches Interesse an einer Problembehebung (übergeordnete Interessen).
- Die Nicht-Lösung des Problems bedeutet eine zeitliche Verschiebung der Lösung in die Zukunft und damit auf nachfolgende Generationen (Generationengerechtigkeit)

11. *Überforderung:* Finanzschwache Kommunen können mangels hinreichender Schuldendienstfähigkeit ihre Liquiditätskredite nicht oder nur teilweise aus eigener Kraft abbauen. Die Problemdimension übersteigt die Kraft zur Eigensteuerung und die Lösungsautorität der hochbelasteten Kommunen. Diese Kommunen sind – unabhängig von der Frage der Verschuldung – auf externe Hilfe angewiesen, um ihren öffentlichen Auftrag erfüllen zu können.[13] Die kommunalen Finanzausgleichssysteme sehen dazu im Einzelfall vielfach Bedarfszuweisungen vor. Der vorliegende, und über Jahrzehnte aufgestaute Problemumfang (Anzahl der betroffenen Kommunen, Höhe der Verschuldung) macht aber eine umfassendere, grundsätzliche Lösung notwendig.

12. *Externe Ursachenanteile:* Die externe Komponente der Verursachung steigender Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen ergibt sich sowohl aus einer über viele Jahre insuffizienten Soziallastenfinanzierung als auch durch eine allgemeine Unterdotation des kommunalen Finanzausausgleichs. Erstere wurde 2015 auch von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag auch anerkannt.[14] Der überproportionale Sozi-

---

12 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./LENK, L./BOETTCHER, F./HESSE, M./HOLLER, B./MICOSATT, G. (2014): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau, a. a. O., S. 53-68.

13 Vgl. BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg., 2021): Kommunaler Finanzreport 2021. Bearb. v. Boettcher, F./Freier, Geißler, R. Gütersloh, S. 34.

14 „Eines der Hauptprobleme der angespannten kommunalen Finanzlage sind die steigenden Sozialausgaben. … Lag die Summe der Sozialausgaben 2005 noch bei gut 30 Mrd. Euro, prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände bis 2017 ein Anwachsen auf mehr als 54 Mrd. Euro. Dieser enorme Aufwuchs wird nicht durch entsprechende Einnahmen flankiert.“ DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Artur Auernhammer, Norbert Barthle u. a. der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen. Berlin, S. 3. (= Bt.-Drs. 18/6062 v. 22.09.2015). Ähnlich lautend DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Antrag der Abgeordneten Britta Hasselmann, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dauerhafte und strukturelle Entlastungen für Kommunen in Not. Berlin, S. 1. (= Bt.-Drs. 18/6069 v. 23.09.2015). Die Anträge wurden

alausgabenanstieg in Nordrhein-Westfalen stehen in einem engen Zusammenhang mit wirtschaftsstrukturellen Prozessen, durch die viele Kommunen ihre ökonomische Basis verloren haben (Montanindustrie aber auch Textilindustrie), was zum Ausfall von Steuereinnahmen führte, gleichzeitig aber auch die sozialen Belastungen aufgrund steigender Arbeitslosigkeit in die Höhe trieb. Dazu gehören insbesondere auch die sogenannten „Globalisierungsverlierer".[15]

Überproportional wachsende kommunale Sozialausgaben, für deren Finanzierung der Bund keine hinreichende, die Konnexität widerspiegelnde (Mit)Finanzierung sicherstellt, erhöhen den Druck auf die kommunalen Finanzausgleichssysteme. Allerdings wurde trotz steigender Soziallasten in Nordrhein-Westfalen durch die nordrhein-westfälische Landesregierung in den 1980er Jahren schrittweise eine Absenkung der Verbundquote von 28,5 % über 26,5 % (1982) und 25,5 % (1983) auf 23,0 % (1986) vorgenommen.[16] Dies hat die Finanzausgleichsmasse spürbar vermindert. Der 1988 eingeführte Arbeitslosenansatz (später Soziallastenansatz) verteilte dann die gekürzte und insgesamt zu geringe Finanzausgleichsmasse lediglich etwas zugunsten der betroffenen Gemeinden um. Die Kommunen sahen sich in der Folge gezwungen, nach Ausschöpfung anderer Möglichkeiten, ihre Aufgaben auch durch die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität zu finanzieren. Investitionen konnten nur sekundär getätigt werden, was die fiskalische Problematik aber zeitlich nur verlagert und zu einem späteren Zeitpunkt durch den infrastrukturellen Substanzverlust zusätzlich verschärft hat.

Dauerhafte Haushaltsdefizite mit steigenden Liquiditätskrediten sollten im Prinzip ein Einschreiten der Kommunalaufsicht zur Folge haben. Dieses Einschreiten ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1980er Jahre auch erfolgt.[17] Jedoch hat dies nicht zu einer Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation geführt. Vor dem Hintergrund der schrittweisen Absenkung der Verbundquote hat die Kommunalaufsicht lange Zeit „zugesehen", auch wenn das Problem immer weiter um sich griff. Ohne wirksamen Lösungsansatz wurde 1994 sogar der Genehmigungsvorbehalt für die Höhe der Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen 1994 aufgehoben.[18] Beides – unterfinanzierte Soziallasten und unterdotierter Finanzausgleich – steht folglich als Ursachen der Probleme miteinander in Beziehung.

---

in der Plenardebatte am 24.09.2015 ausführlich behandelt; vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Stenographischer Bericht. 124 Sitzung. Berlin, S. 11986 ff. (= Sten.Ber. 18/124).

15 Vgl. SÜDEKUM, J./DAUTH, W./FINDEISEN, S. (2017): Verlierer(-regionen) der Globalisierung in Deutschland: Wer? Warum? Was tun? In: Wirtschaftsdienst. Jg. 97, H. 1, S. 24-31.

16 Vgl. Landkreistag zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986. In: Eildienst – Landkreistag Nordrhein-Westfalen v. 31.01.1986, S. 22. Parallel zur negativen finanziellen Wirkung der Verbundquotenabsenkung in den Jahren 1981 bis 1986 wird dort die aufsteigende Entwicklung der Sozialhilfeausgaben der Kreise dargestellt, die zwischen 4,8 und 11,2 % pro Jahr lag; vgl. ebd., S. 23.

17 Vgl. beispielsweise INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1987): Haushaltssicherungshilfe. Erfahrungsbericht. Bedarfszuweisungen zur Beseitigung strukturell bedingter Fehlbeträge der Haushaltsjahre 1984 und 1985. § 17 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 1987. Düsseldorf.

18 Vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (2016): Gemeindefinanzen: Entwicklung ausgewählter Aspekte. In: Monatsbericht. Nr. 10/2016, S. 28.

Letztendlich hat auch die Wiedervereinigung ab 1990 für die Kommunen eine zusätzliche Ausgabenbelastung beigetragen, die nicht hinreichend aufgefangen werden konnte. Für die ausgezehrten Kommunalhaushalte war dann die durch die große Steuerreform von 2001 in Kombination mit einer konjunkturellen Delle verursachte Finanzkrise der endgültige Auslöser für den Aufbau einer hohen Verschuldung mit Liquiditätskrediten (*vgl. Abb. 5*). Damit bestehen mehrere gravierende Einflussfaktoren, die außerhalb der kommunalen Steuerbarkeit lagen. Deshalb gibt es gute Gründe dafür, dass sich die Landesregierung und auch der Bund im Sinne einer nachholenden Konnexität finanziell an einem Abbau der Altschulden beteiligen.[19]

13. *Zeitfaktor:* In Zeiten der Niedrigzinspolitik, wie sie die Europäische Zentralbank seit 2009 betreibt, erscheint eine Problemverschärfung durch eine deutliche Erhöhung der Kreditzinsen zunächst wenig plausibel. Allerdings deutet sich angesichts aktuell zunehmender Inflation eine Zinswende an. Steigende Zinsen können sich zu einem schwer beherrschbaren Kumulativ verwandeln, das den mühsam erzielten Haushaltsausgleich der Kommunen in Frage stellen würde und zudem die Tilgungsfähigkeit weiter einschränkt. Eine zeitnah implementierte Lösung minimiert aber nicht nur das Zinsänderungsrisiko. Solange die Zinsen auch für langfristige Kredite noch so niedrig oder gar negativ sind, bleibt eine Lösung sowohl für die Kommunen als auch für übergeordnete Institutionen, die an der Altschuldenlösung beteiligt sind, preiswert. Ein Anstieg der Zinsen würde die Lösung verteuern.

14. *Gleichwertige Lebensverhältnisse:* Das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist von zentraler Bedeutung.[20] Durch die Altschuldenproblematik ist diese Gleichwertigkeit aber in Frage gestellt. Gleichwertige Lebensbedingungen können nur geschaffen bzw. erhalten werden, wenn die Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Pflicht- und auch freiwilligen Aufgaben über eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung verfügen. Eine insuffiziente Finanzausstattung der Kommunen bewirkt dagegen, dass sich vorhandene räumlichen Disparitäten nicht verringern oder weiter verschärfen und neue Disparitäten hinzutreten. Die dauerhafte Nutzung von Liquiditätskrediten ist ein Indikator für grundsätzliche Finanzierungengpässe. Gegenüber prosperierenden Kommunen werden andernorts überproportionale Hebesätze festgesetzt und die Aufgaben stark gekürzt, um keine Kredite aufnehmen zu müssen und um die alten Schulden tilgen zu können. Da diese Maßnahmen in den seltensten Fällen suffizient sind um über Steuerschwäche, hohe Sozialausgaben und Gebührenbelastungen hinwegzureichen, ist zur Herstellung der fiskalischen Chancengleichheit im Raum eine solidarische Entschuldung notwendig, um den belasteten Kommunen die gleichen Grundvoraussetzungen zu geben, wie sie weniger stark belastete Kommunen vorfinden. Da für die (Wieder-)Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch der Bund

19 Siehe in diesem Zusammenhang auch die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums zur teilweisen Übernahme der Liquiditätskredite unter bestimmten Voraussetzungen: DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 19/18041. 18.03.2020.

20 Vgl. u. a.: BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin.

eine Mitverantwortung trägt, ist seine Beteiligung an einer solidarischen Altschuldentilgung sachgerecht.

15. *Gesamtstaatliches Interesse:* Sofern sich aus der finanziell prekären Situation einer größeren Gruppe von Kommunen potenzielle Risiken für das Gesamtsystem der Kommunen oder gar des Staates ergeben, besteht ein übergeordnetes Interesse an der Lösung des Problems. Bezogen auf die Altschuldenhilfe lassen sich zwei Aspekte benennen:

- *Selbstverwaltungsgarantie:* Im Sinne des Erhalts der kommunalen Selbstverwaltung ist eine solidarische Lösung für den Abbau kommunaler Schulden erforderlich bzw. begründbar. Da Kommunen per Gesetz für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in der Verantwortung stehen[21], wozu die wesentlichen Aufgaben der lokalen Daseinsvorsorge und die Trägerschaft örtlicher Sozialleistungen gehören, ist ein erheblicher Teil der verfügbaren Finanzen mehr oder weniger stark pflichtgebunden. Wenn nun zusätzlich ein großer Schuldendienst abzuleisten ist, ist der kommunale Handlungsspielraum massiv eingeschränkt[22] und die kommunale Selbstverwaltung auf ein Minimum begrenzt. Die Kommunen sind in ihrem Entscheidungsspielraum immens eingeschränkt und können selbstständig keine Lösungsstrategie entwickeln.

- *Kreditklemme/Rückzug von Kreditinstituten:* Die Höhe der kommunalen Verschuldung stellt im Vergleich zur gesamtstaatlichen Verschuldung keine besondere Belastung dar.[23] Die Verschuldung einzelner Kommunen ist allerdings durchaus relevant, weil sich hier die Frage nach der Einstandspflicht der Länder für zahlungsunfähige Kommunen ergibt. Gewichtiger ist in diesem Zusammenhang aber, dass aufgrund der Regelung zum Verschuldungsgrad der Finanzinstitute des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von Dezember 2010 eine Kreditverknappung aufgrund der Begrenzung des Kreditvergabevolumens stattgefunden hat.[24] Fremdkapitalgebern ist es nach dieser Regelung gestattet, sich aus niedrigverzinsten (da risikoarmen) Krediten, insbesondere aus Kommunalkrediten, zugunsten renditeträchtigeren (da risikoreicheren) Geschäften zurückzuziehen.[25] Eine daraus entstehende „Kreditklemme“ kann auch zur Zahlungsunfähigkeit von hoch verschuldeten Kommunen führen. Dies ist ge-

21 Art. 28 GG und auch Art. 17 Verfassung des Saarlandes

22 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes Ruhrgebiet. Berlin, S. 72 f. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

23 Die kommunalen Schulden betragen 5,3% der Schulden des Gesamtstaates (einschließlich der Auflagerungen); eigene Berechnungen nach STATISTISCHES BUNDESAMT (2021): Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2020. Wiesbaden. (= Fachserie 14, Reihe 5).

24 Vgl. BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS (Hrsg., 2017): Auswirkungen des Leverage Ratio auf die Finanzierung der Kommunen. Berlin, S. 4, 33, 40.

25 Vgl. u. a. FRISCHMUTH, B. (2015): Aktuelle Herausforderungen im Finanzmanagement der Städte. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Gemeindefinanzbericht 2015. Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern. Berlin u. Köln, S. 60.

samtstaatlich aber nicht wünschenswert, weil auch von einzelnen Kommunen dann ein „Dominoeffekt“ ausgehen kann. Der Rückgang des Kreditangebots wird derzeit zwar noch durch eine hohe Liquidität an den Kreditmärkten überdeckt. Dabei werden sogar Negativzinsen von den Kreditgebern in Kauf genommen. Ein rechtzeitiger Abbau vorhandener Altschulden lässt aber die Gefahr einer Kreditklemme obsolet werden.[26]

Schließlich wäre es auch für den Bund von fiskalischem Interesse, wenn das kommunale Verschuldungsproblem nachhaltig gelöst würde. Denn immer wieder muss er bei seinen Hilfen für finanzschwache Kommunen mit hohen und kostenintensiven Streuverlusten rechnen. Denn politikökonomisch sind diese Hilfen oft nur durchsetzbar, wenn sie breit angelegt sind und in allen Ländern Hilfsempfänger generieren.

16. *Generationengerechtigkeit:* Jeder Verbrauch von Ressourcen verursacht Kosten, die – wenn auch durch die Aufnahme von Krediten nicht sofort – aber dennoch finanziert werden müssen. Bei Investitionskrediten wird der Zeitpunkt der Tilgung nach hinten verschoben, aber durch die getätigte Investition wird ein langjährig nutzbarer Mehrwert geschaffen, der eine finanzielle Beteiligung künftiger Nutzer etwa in Form von Gebühren rechtfertigt. Liquiditätskredite finanzieren hingegen den aktuellen Ressourcenverbrauch. Es entsteht kein mehrjährig nutzbarer Gegenwert. Sie sollen lediglich einen Liquiditätsengpass überbrücken. Können die laufenden Ausgaben aber dauerhaft nicht gedeckt werden (strukturelle Lücke), werden die Liquiditätskredite zweckentfremdet genutzt. Die Folge davon ist, dass heute anfallender Nutzen von zukünftigen Generationen bezahlt werden muss, ohne für diese einen Mehrwert zu stiften.

17. Im Sinne der Generationsgerechtigkeit ist eine Lösung der kumulierten Altschulden also auch eine Frage der Entlastung kommender Generationen. Angesichts der ohnehin schon steigenden Belastungen der nächsten Generationen (z. B. aufgrund des demographischen Wandels unter der Finanzierung von Renten- und Pflegefinanzierung), den Herausforderungen des Strukturwandels (Digitalisierung) und des Klimawandels ist die Lösung des Altschuldenproblems sinnvoll, um gerade in den finanzschwachen Kommunen eine kumulative Belastung zu vermeiden.

18. Die Schuldenbelastung ist in den Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten auch bei den Investitionskrediten überproportional hoch, denn: Wer Schwierigkeiten bei der Finanzierung von laufenden Ausgaben hat, der verfügt oftmals auch nicht über hinreichende Finanzmittel, um notwendige Investitionen aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren zu können. Allerdings verzerren gerade die Investitionen in den Auslagerungen vieler Infrastruktureinrichtungen aus dem kommunalen Kernhaushalt das Bild. Auch diese werden vielfach über Investitionskredite finanziert, was besonders am Beispiel von Baden-Württemberg deutlich ist (*vgl. Abb. 2*). Für Hessen ist die Auslagerung der Liquiditätskredite in die Hessenkasse nach der Teilentschuldung durch das Land zu berücksichtigen.

---

26 Vgl. dazu auch JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet, a. a. O., S. 74.

Abbildung 2: Höhe und Struktur der kommunalen Gesamtschulden am 31.12.2020 nach Ländern

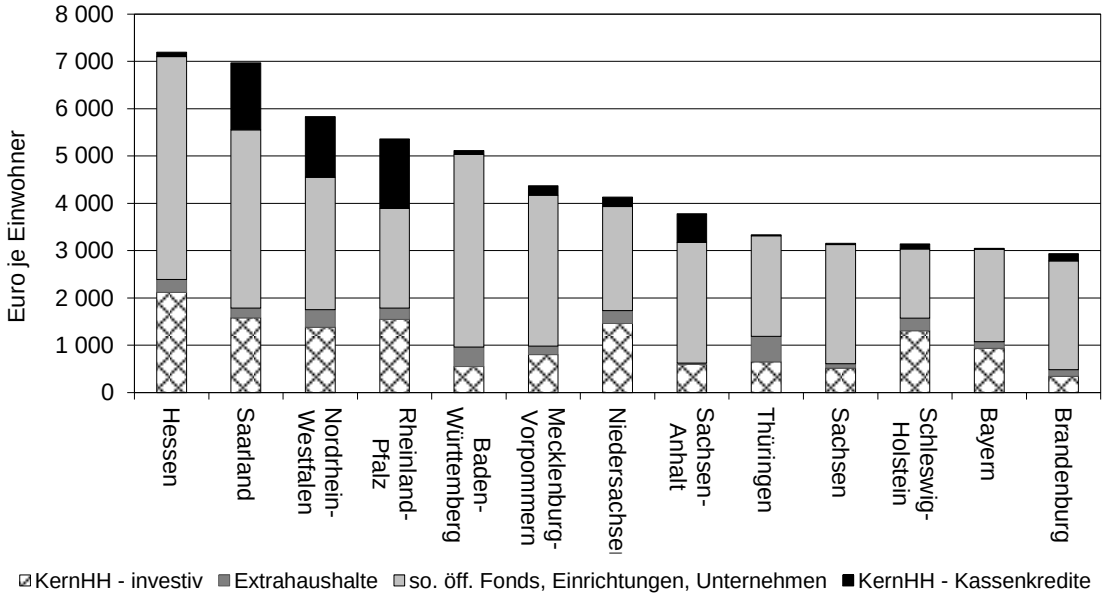

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung 3: Jahresdurchschnittliche Auszahlungen der Kommunen für Investitionen* 2010 bis 2020 in Euro je Einwohner nach Ländern

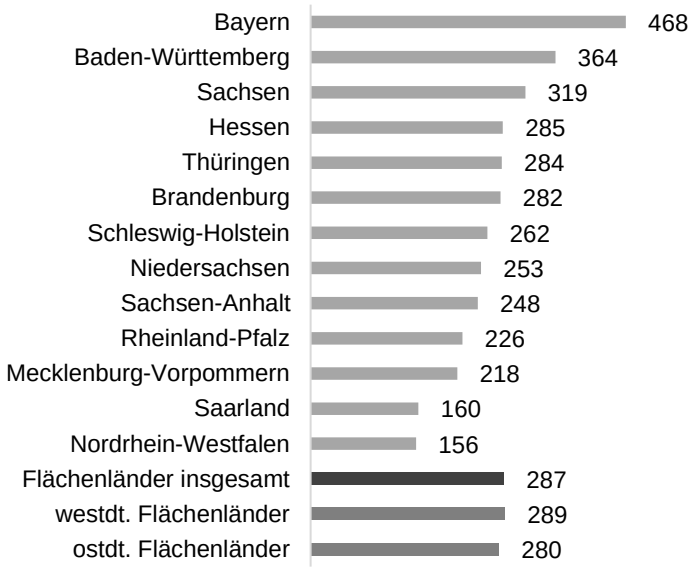

* Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionszuweisungen an Dritte.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

19. Die Problematik der höheren Verschuldung mit Investitionskrediten wird dann besonders deutlich, wenn darüber hinaus die Investitionen (Auszahlungen für Baumaß-

nahmen und Investitionszuweisungen an Dritte) verglichen werden. Insbesondere im Saarland und in Nordrhein-Westfalen stehen den höheren Krediten im Kernhaushalt nur deutlich unterdurchschnittliche Auszahlungen für Investitionen gegenüber (*vgl. Abb. 3*). Besonders für Bayern ist das Gegenteil festzustellen. Hier liegt die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinden so hoch, dass hohe Investitionen mit deutlich geringeren finanziert werden können. Insofern sind hohe Liquiditätskredite nicht die einzige fiskalische Belastung künftiger Generationen, sondern im Kontext geringerer Investitionen bei höheren Investitionskrediten Teil eines Gesamtproblems der kommunalen Zukunftsvorsorge bzw. Zukunftsbelastung.

3 Zur aktuellen Situation der kommunalen Liquiditätskredite

3.1 Ländervergleich

Stand am 31. Dezember 2020

20. Liquiditätskredite[27] sind bundesweit nur „noch“ in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen ein Problem ohne Lösungsansatz.

- In Hessen hat das Land eine Teilentschuldung durchgeführt. Die von den Kommunen noch abzuzahlenden Liquiditätskredite sind in die Hessenkasse ausgelagert und statistisch nicht mehr erfasst. Die (Rest-)Schulden sind also nicht „weg“, sondern als andere Verbindlichkeit verbucht. Die Tilgung läuft über bis zu 30 Jahren.

- Im Saarland hat das Land eine Milliarde Euro der kommunalen Liquiditätskredite übernommen, d. h. etwas mehr als 50 %. Die verbleibenden Kredite sollen über maximal 45 Jahre getilgt werden.

Allenfalls in Sachsen-Anhalt liegt noch eine problematische Situation vor, aber auf einem deutlich niedrigeren Niveau (*vgl. Abb. 4*).

Abbildung 4: Kommunale Liquiditätskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 31.12.2020 in Euro je Einwohner

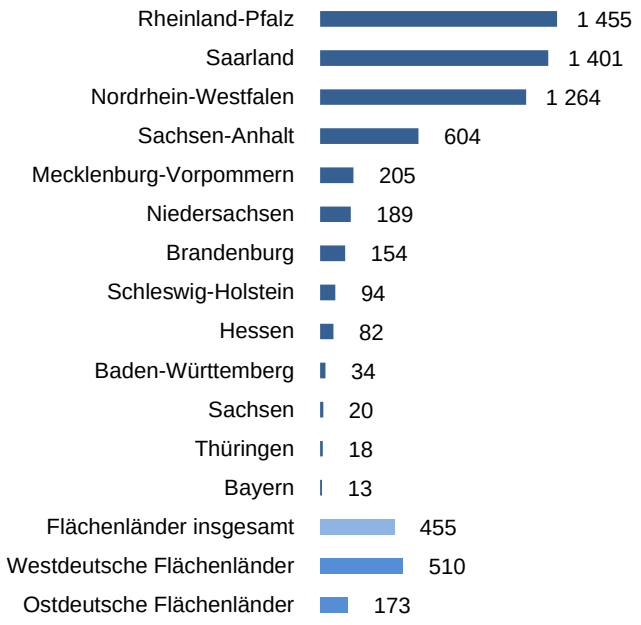

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

27 Immer einschließlich der zu Liquiditätszwecken aufgenommen Wertpapierschulden.

21. Bundesweit erreichten die kommunalen Liquiditätskredite den Höhepunkt Ende 2015 mit 50,4 Mrd. Euro. Bis zum 31.12.2020 wurden 15,4 Mrd. Euro (-30,6 %) davon abgebaut (*vgl. Abb. 5*), davon 6,0 Mrd. Euro in Hessen (insbesondere Hessenkasse). 4,9 Mrd. Euro entfallen auf Nordrhein-Westfalen, die aus Eigenmitteln und teilweise unterstützt durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgebracht wurden.

Abbildung 5: Kommunale Liquiditätskredite Kernhaushalte) im Vergleich ausgewählter Länder 1990 bis 2020 (jew. 31.12.)

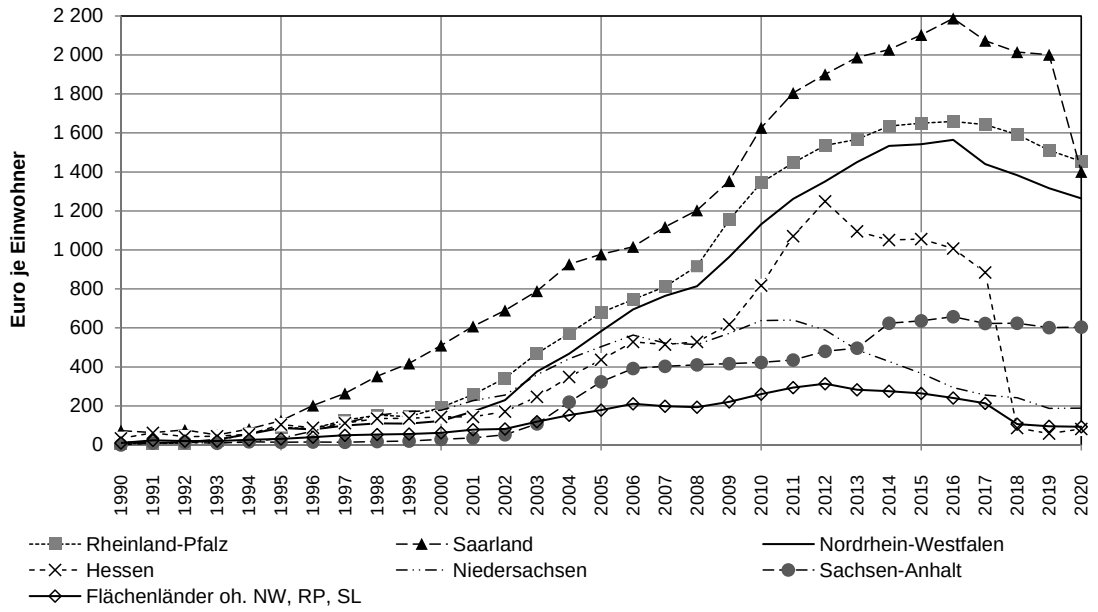

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

22. Von den bundesweit verbliebenen Liquiditätskrediten sind 64,7 % auf Nordrhein-Westfalen konzentriert. Weitere 17,0 % entfallen auf Rheinland-Pfalz. Auf Niedersachen (4,3 %), Saarland (3,9 %) und Sachsen-Anhalt (3,8 %) entfallen nur geringe Anteile. Pro Einwohner weisen Rheinland-Pfalz und das Saarland weiter die höchste Verschulung auf, gefolgt von Nordrhein-Westfalen.

Stand am 30. September 2021 – Der Corona-Einfluss auf die Verschuldung

23. Während die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern im Jahr 2020 die Corona bedingten fiskalischen Mindereinnahmen und Mehrausgaben noch aufgefangen hatten, so dass der Konsolidierungsprozess nicht abrupt unterbrochen wurde und die Entschuldung sogar vielfach fortgesetzt werden konnte, zeigt sich in den ersten drei Quartalen 2021 die Wirkung der Krise auch in einem Anstieg der Liquiditätskredite. Bis zum 30. September 2021 haben sie bei einem kommunalen Finanzierungssaldo von -7,13 Mrd. Euro in den Kernhaushalten – im Saldo – um 1,68 Mrd. Euro zugenommen.

24. Immerhin konnten in fünf Ländern die kommunalen Liquiditätskredite im Umfang von 0,44 Mrd. Euro abgebaut werden, während sie in den anderen acht Ländern um 2,12 Mrd. Euro anwuchsen. Von den zusätzlichen neuen Liquiditätskrediten entfielen die Hälfte auf Nordrhein-Westfalen (1,07 Mrd. Euro bzw. 50,8 %) und knapp ein Fünftel auf Niedersachen (398 Mio. Euro bzw. 18,8 %). Jeweils rund 200 Mio. Euro betrug der Aufwuchs in Bayern (Anteil 9,4 %) und Baden-Württemberg (9,6 %). Insbesondere in Bayern konnte der Aufwuchs des ersten Halbjahres (814,6 Mio. Euro) im dritten Quartal aber wieder um dreiviertel reduziert werden (-616,8 Mio. Euro). Bezogen auf die Einwohnerzahl haben die Liquiditätskredite am stärksten in Schleswig-Holstein zugenommen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (*vgl. Abb. 6*).

Abbildung 6: Kommunale Liquiditätskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 30.09.2021 und ihre Änderung gegenüber dem 31.12.2020 in Euro je Einwohner

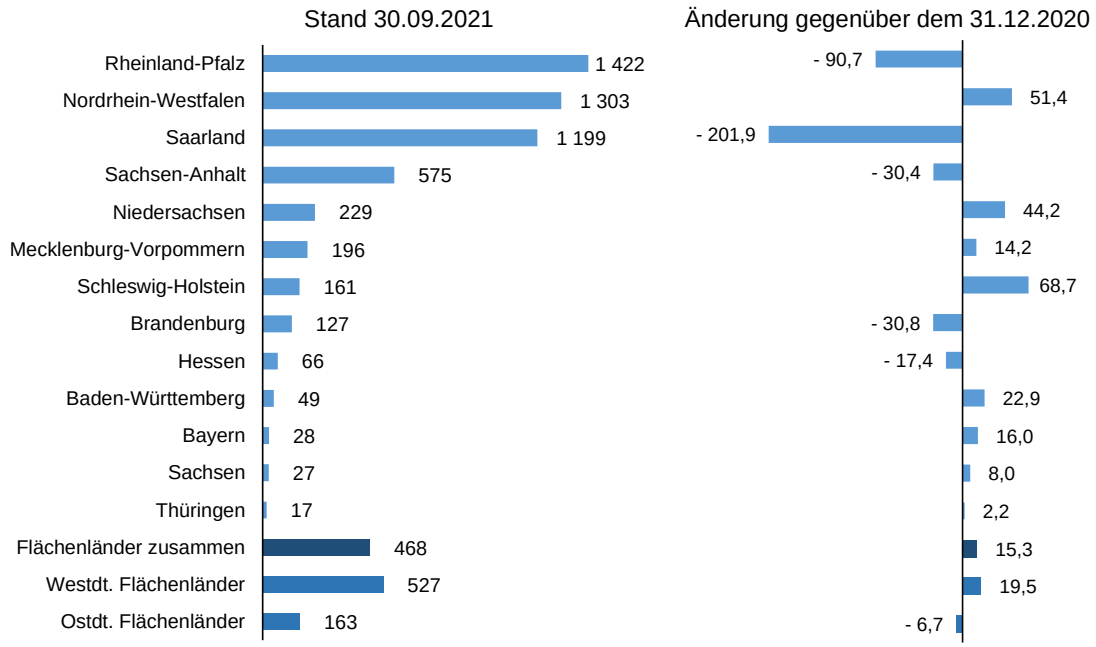

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

25. Im Saarland bewirkten die Saarlandkasse und die Stützungsmaßnahmen des Landes den weiteren Abbau von Liquiditätskrediten (-200 Mio. Euro), denn der kommunale Finanzierungssaldo war zur Jahresmitte leicht negativ (-9,5 Mio. Euro). Auffällig ist der Rückgang der Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz. Die Kommunen in den ostdeutschen Ländern konnten in Sachsen-Anhalt und Brandenburg die Liquiditätskredite ebenfalls reduzieren oder diese ansonsten nahezu konstant halten.

26. Zugleich ist festzustellen, dass die kommunalen Investitionskredite in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 bundesweit um 898,0 Mio. Euro abgenommen haben.

Getilgt wurden insgesamt 1,01 Mrd. Euro. Die Hälfte davon entfiel zu jeweils gleichen Teilen auf Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Leicht um zusammen 166,1 Mio. Euro angestiegen sind die Investitionskredite lediglich in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg (*vgl. Abb. 7*). Insofern ist hier keine Ausweichbewegung bei Finanzierungsengpässen in Richtung Investitionskredite festzustellen. Angesichts der Lieferprobleme in vielen Wirtschaftsbereichen stagniert allerdings die Investitionstätigkeit (-2,2 % gegenüber den ersten drei Quartalen 2020), was auch die Liquiditätskredite als Zwischenfinanzierungselement entlastet haben dürfte.

Abbildung 7: Kommunale Investitionskredite (Kernhaushalte) im Ländervergleich am 30.09.2021 und ihre Änderung gegenüber dem 31.12.2020 in Euro je Einwohner

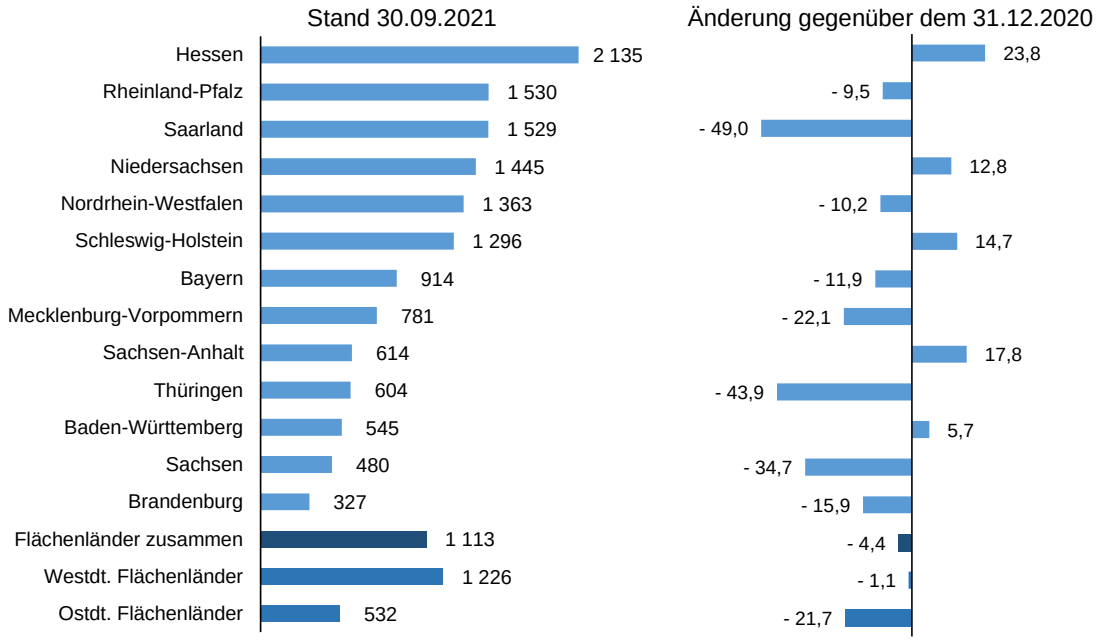

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

27. Die Entwicklung der Liquiditätskredite in der Corona-Pandemie fällt somit im Volumen als auch in der Struktur ganz anders aus als während der Banken-, Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise ab 2008. Damals betrug der Zuwachs der Liquiditätskredite im ersten Jahr 5,1 Mrd. Euro (2009) und im zweiten Jahr 6,1 Mrd. Euro (2010). Davon sind die Kommunen aktuell weit entfernt. Gleichwohl ist die Konzentration auf Nordrhein-Westfalen als besonders kritisch einzuschätzen, zumal hier auch der kommunale Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021 vom Land mit knapp einer Milliarde Euro gestützt wurde, um eine krisenbedingte Verringerung der Verbundmasse gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aufzufangen und einen Einbruch der Kommunalfinanzen

zu vermeiden. Diese Aufstockung der Finanzausgleichsmasse ist aber nur kreditiert (§ 2 Abs. 3 GFG 2021).[28] Diese „verdeckten“ Schulden sind mit zu berücksichtigen.

28. Insgesamt kann somit – derzeit noch – nicht davon gesprochen werden, dass hier eine große Verschuldungswelle auf die deutschen Kommunen zurollt. Bisher haben die Krisenstrategien von Bund und Ländern die Kommunalfinanzierung stabilisiert. Gleichwohl zeichnen sich im Jahr 2021 in den Kommunalhaushalten höhere Defizite ab. Defizite werden auch noch für 2022 und 2023 erwartet, weil die Steuereinnahmen sich erst langsam erholen, während die Ausgabendynamik ungebrochen geblieben ist.[29]

29. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit pandemiebedingte Haushaltsdefizite durch eine gestiegene Resilienz der Kommunen (Rücklagen) oder die schnelle Erholung der lokalen Wirtschaft selbst aufgefangen werden können. Auch die 2008 ausgelöste kommunale Finanzkrise mündete nicht überall in massiven Liquiditätskreditzuwächsen. Vielfach konnten solche auch schnell wieder abgebaut werden (*vgl. Abb. 5*). Die gute Entwicklung der Kommunalfinanzen der letzten zehn Jahre hat hierfür eine bessere Ausgangsbasis geschaffen.

30. Mit der dauerhaften Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte ist zudem die fiskalische Grundausstattung der Kommunen gestärkt worden. Deshalb würde in diesem Fall stärker die Verantwortung der Länder für die Finanzausstattung der Kommunen greifen müssen, als dies für die Schulden der Vergangenheit aufgrund unterfinanzierter Soziallasten der Fall ist. Hier sind also die Länder viel eher in der Verantwortung, für die „neuen Schulden“ der Kommunen einen Lösungsweg zu finden. Problematisch bleibt es aber dort, wo der aus der Vergangenheit stammende „Schuldenrucksack“ eine große Belastung darstellt.

3.2 Situation der kommunalen Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen

3.2.1 Stand am 31. Dezember 2020

31. Die nordrhein-westfälischen Kommunen hatten am 31.12.2020 Liquiditätskredite im Umfang von 22,66 Mrd. Euro. 98,7 % dieser Schulden entfiel auf die 396 Städte und Gemeinden (22,37 Mrd. Euro). Die nordrhein-westfälischen Kreise hatten Liquiditätskredite in Höhe von 175,6 Mio. Euro (0,8 %), die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände solche in Höhe von 115,7 Mio. Euro (0,5 %). Der Regionalverband Ruhr hatte keine Liquiditätskredite.

---

28 Die kreditierte Aufstockung wird 2022 mit einem Betrag von 548,7 Mio. Euro fortgesetzt (§ 2 Abs. 3 GFG 2022 i. V. m. § 33b Haushaltsgesetz 2022.).

29 Vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2021): Ergebnisse der 161. Steuerschätzung – Scholz: „Steuerschätzung bestätigt unseren Kurs und macht Mut für die Zukunft“. Pressemitteilung vom 11.11.2021. – Kommunalhaushalte im Defizit – die Corona-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren. In: Der Landkreis. Jg. 91, H. 10, S. 539-541.

32. Wegen ihrer geringen Verschuldung können die Umlageverbände im Weiteren unberücksichtigt bleiben und auch von den Überlegungen zu einer Entschuldungsstrategie ausgeschlossen werden.[30] Da sie ihre Haushalte auch immer über die Umlage ausgleichen können[31] bzw. im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes[32] auch müssen, wären Finanzprobleme verbandsintern zu lösen. Dies hätte dann aber ggf. Rückwirkungen auf die gemeindliche Verschuldung. Hohe Liquiditätskredite sollten deshalb bei Umlageverbänden grundsätzlich nicht vorkommen.

33. Von den 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden wiesen 92 keine Liquiditätskredite auf, weitere 81 hatten allenfalls Schulden von bis zu 100 Euro je Einwohner (*vgl. Abb. 8*). Etwas mehr als ein Drittel (35,2 %) des Kreditvolumens entfällt auf 13 Städte mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 3 000 Euro; weitere 29,1 % auf 24 Städte mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2 000 bis unter 3 000 Euro.

34. Räumlich konzentriert sich die Verschuldung insbesondere auf das Ruhrgebiet und das Bergische Land. Keine oder nur eine „normale“ Nutzung der Liquiditätskredite findet sich am 31.12.2020 außerhalb der Ballungsräume vor allem am Niederrhein, dem Münsterland und in Westfalen (*vgl. Abb. 9*).

Abbildung 8: Verteilung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) nach Höhe am 31.12.2020 in Euro je Einwohner

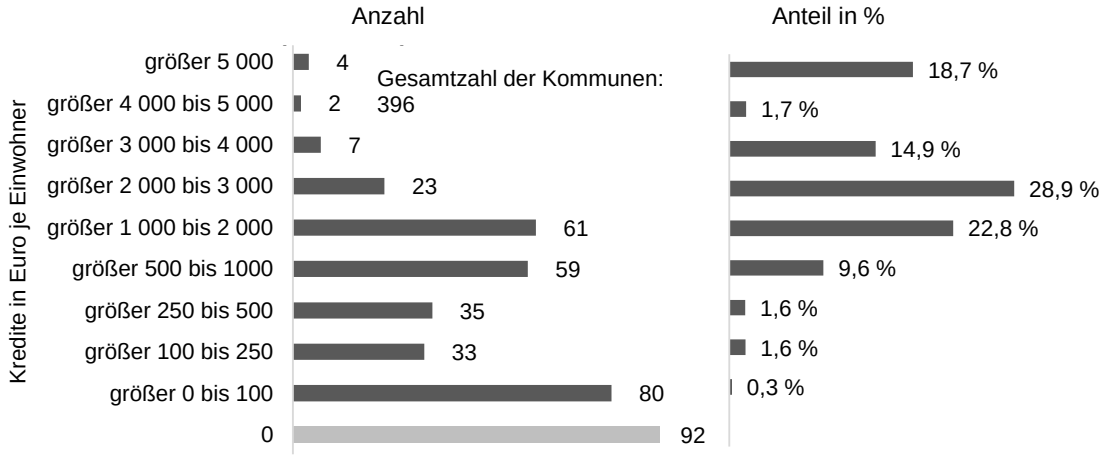

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

30 Von den 31 Kreisen hatten im Durchschnitt der Jahre 2018-2020 acht keine Liquiditätskredite und 12 bis zu 10 Euro je Einwohner (zusammen 20). Weitere acht Kreise erreichten maximal 28,73 Euro je Einwohner. Lediglich drei Kreise wiesen höhere Liquiditätskredite auf: Düren 40,57 Euro/Ew., Oberbergischer Kreis 67,29 Euro/Ew. und Märkischer Kreis 175,72 Euro/Ew.

31 § 56 Abs. 1 KrO NRW, § 22 Abs. 1 LVerbO NRW und § 19 Abs. 1 RVRG.

32 § 9 Satz 2 KrO NRW, § 22 Abs. 2 LVerbO NRW i. V. m. § 9 Satz 2 KrO NRW und § 19 Abs. 5 RVRG.

Abbildung 9: Räumliche Verteilung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) nach Höhe am 31.12.2020 in Euro je Einwohner

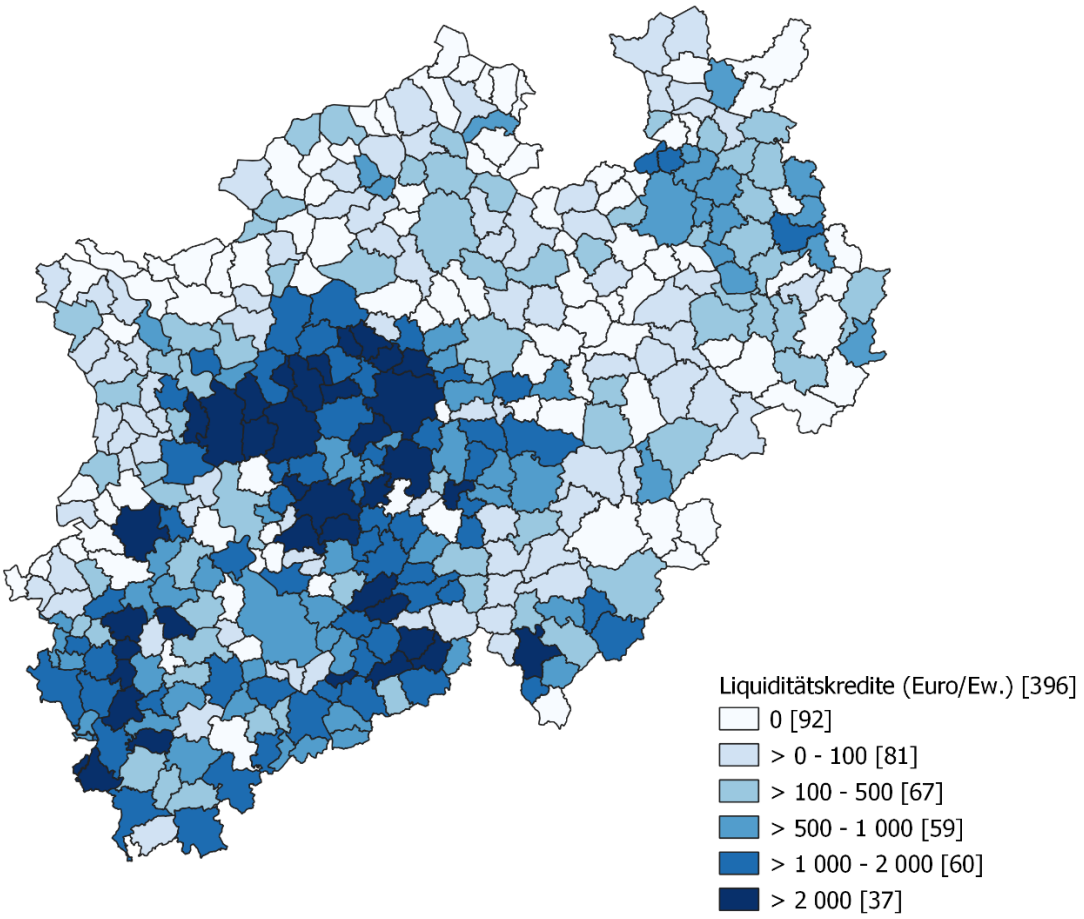

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

3.2.2 Entwicklung der Liquiditätskredite seit 2016

35. Der Zuwachs der kommunalen Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen hatte sich in den Jahren 2015 und 2016 deutlich abgeschwächt (*vgl. Abb. 5*). Erste Kommunen waren in die Tilgung eingetreten und dämpften das Wachstum. Ab 2017 erfolgt auch für den Durchschnitt der Kommunen eine Reduktion der Liquiditätskredite. Gegenüber dem Jahresende 2016 konnten sie bis Ende 2020 um 5,13 Mrd. Euro bzw. 18,5 % reduziert werden.

36. Die Städte und Gemeinden reduzierten die Liquiditätskredite insgesamt um 4,89 Mrd. Euro bzw. 17,9 %. Dabei standen 188 Gemeinden mit reduzierten Krediten (5,54 Mrd. Euro) 139 Gemeinden mit weiterhin erhöhten Krediten (0,65 Mrd. Euro) gegenüber. 23 Gemeinden konnten ihre Liquiditätskredite vollständig ablösen. Allerdings wa-

ren dies eher kleine Defizite und die Tilgung betrug insgesamt nur 0,20 Mrd. Euro. In 69 Gemeinden ohne Liquiditätskrediten änderte sich nichts. Eine überaus hohe Tilgung von 250 bis 500 Euro je Einwohner fand in 45 Städten und Gemeinden statt, vor allem in solchen mit einer hohen Verschuldung (*vgl. Abb. 10*). In 19 Gemeinden nahmen die Liquiditätskredite jedoch auch stark (250 bis 500 Euro/Ew.) und in sieben Gemeinden sehr stark zu (mehr als 500 Euro/Ew.). Nur leichte Zuwächse gab es außerhalb der Ballungsräume, d. h. vor allem dort, wo die Verschuldung bisher sehr gering war. Möglicherweise spielt hier im Jahr 2020 die finanzielle Belastung der Corona-Pandemie eine Rolle.

Abbildung 10: Entwicklung der Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden (Kernhaushalte) von 2016 bis 2020 (jew. 31.12.) in Euro je Einwohner

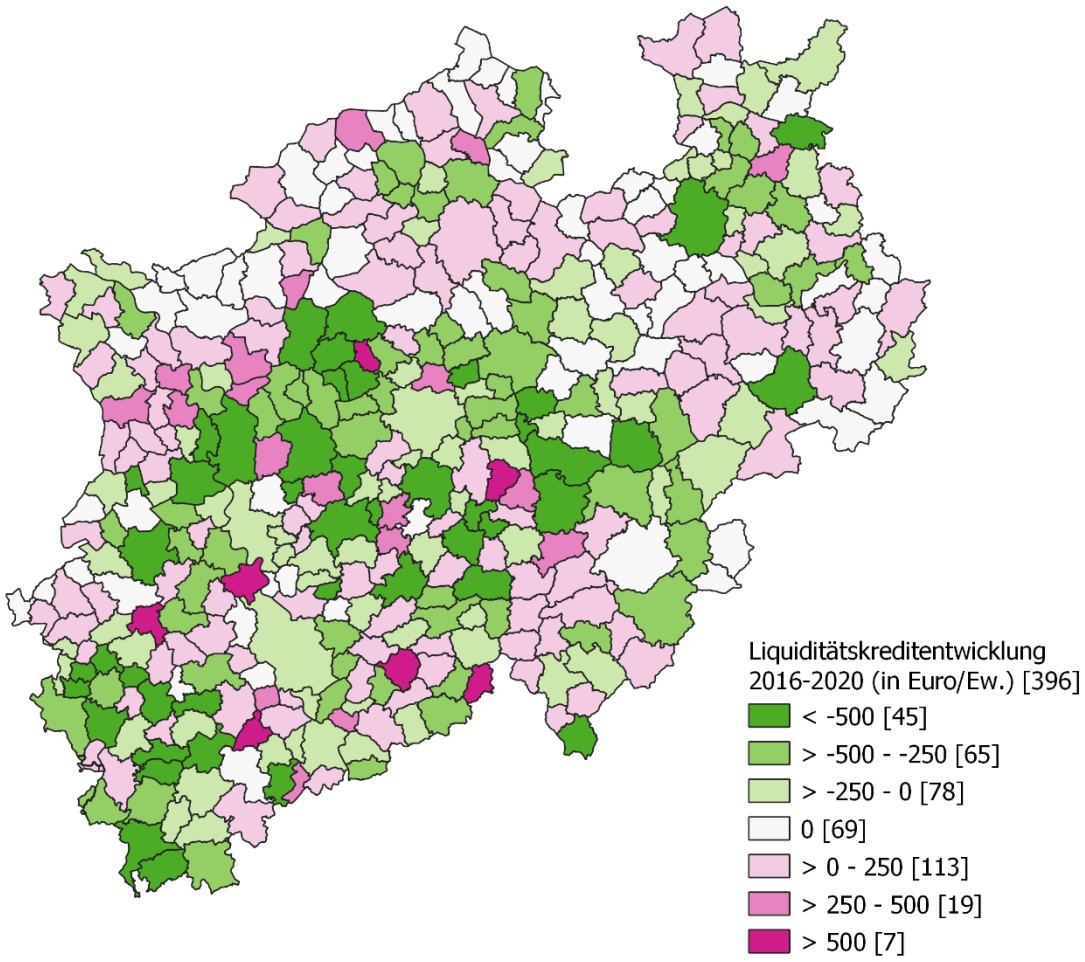

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

37. Aber selbst im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie, wurden von den Städten und Gemeinden noch Liquiditätskredite im Umfang von 0,97 Mrd. Euro

abgebaut. 138 Gemeinden reduzierten diese Kredite um insgesamt 1,78 Mrd. Euro. Die Tilgung konzentriert sich sehr stark auf die Städte im Stärkungspakt Stadtfinanzen (1,1 Mrd. Euro), die von der Ausschüttung von Restmitteln des Paktes (342 Mio. Euro) im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes profitierten. Dagegen mussten 158 Gemeinden die Liquiditätskredite um zusammen 0,81 Mrd. Euro erhöhen. Hierzu gehörte u.a. die Städte Düsseldorf (152,5 Mio. Euro) und Leverkusen (63,2 Mio. Euro). Darüber hinaus fand der Kreditaufbau vor allem in den kreisangehörigen Gemeinden des Mittelrheingebietes und des übrigen Nordrhein-Westfalens statt.

3.2.3 Echte Tilgung oder nur Verschiebung der Verbindlichkeit – Zum Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung

38. Die Tilgung durch die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden erfolgte, wenn vom Stärkungspakt Stadtfinanzen, dessen primäres Ziel zunächst das Erreichen des Haushaltsausgleichs war, abgesehen wird, ohne weiteres Entschuldungsprogramm: ‚Der Reifen sollte erst einmal geflickt werden'. Im Verhältnis zu den Überschüssen der Finanzrechnung ergibt sich eine gewisse Parallelität zur Tilgung. Offen ist aber, ob die Tilgung der Liquiditätskredite immer auch aus „tatsächlichen" Überschüssen der Ergebnisrechnung erfolgt ist. In die Finanzrechnung fließen zwar die Auszahlungen für Investitionen ein, was einen gewissen Ausgleich für die Abschreibungen darstellt, die in die Ergebnisrechnung als nicht liquiditätswirksamer Aufwand einfließen. Aber es fehlen die z. B. Rückstellungen, die zu rund 82 % aus Pensionsrückstellungen bestehen.

39. Die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nichtliquiden Elemente können einen positiven Abschluss der Finanzrechnung aufzehren. Mit anderen Worten: Ein Überschuss der Finanzrechnung würde in der Ergebnisrechnung für eine Rückstellung benötigt, deren Auszahlungen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ansteht.[33] Für diesen Fall müssten die liquiden Mittel „bei Seite gelegt werden", z. B. in einer Finanzanlage. Ein Überschuss wäre damit in der Ergebnisrechnung aber nicht vorhanden. Werden dennoch Liquiditätskredite getilgt, dann kann das nur aus liquiden Überschüssen der Finanzrechnung geschehen, die nicht für spätere Zwecke „bei Seite gelegt" wurden. Damit liegt aber keine echte Tilgung vor. Vielmehr schafft dies eine andere Art der Verbindlichkeit in der Zukunft und bei deren Fälligkeit, z. B. bei der Auflösung einer Rückstellung, müsste der Finanzbedarf durch einen neuen Liquiditätskredit gedeckt werden. Das ist nur dann nicht der Fall, wenn bis dahin keine „echten" Haushaltsüberschüsse zur Deckung der Verbindlichkeit erwirtschaftet wurden (*vgl. Abb. 11*). Aktuell wird aber durch diese Transaktion der Finanzierungsbedarf unterschätzt und das Volumen der Liquiditätskredite zu klein ausgewiesen.

40. Eine solche „Strategie der internen Kreditierung" ist sinnvoll, wenn dies in der aktuellen Haushaltssituation einen wirtschaftlichen Vorteil bietet. Dafür müssten bei-

33 Vgl. dazu JÄNCHEN, I. (2014): Die Doppik in der Kommune. Neue analytische Möglichkeiten durch den kaufmännischen Rechnungsstil. Vortrag auf der Tagung „Herausforderungen für die kommunale Haushaltswirtschaft im föderalen Bundesstaat" beim hessischen Rechnungshof am 25.09.2015. O. O.

Abbildung 11: Das doppische Buchungssystem

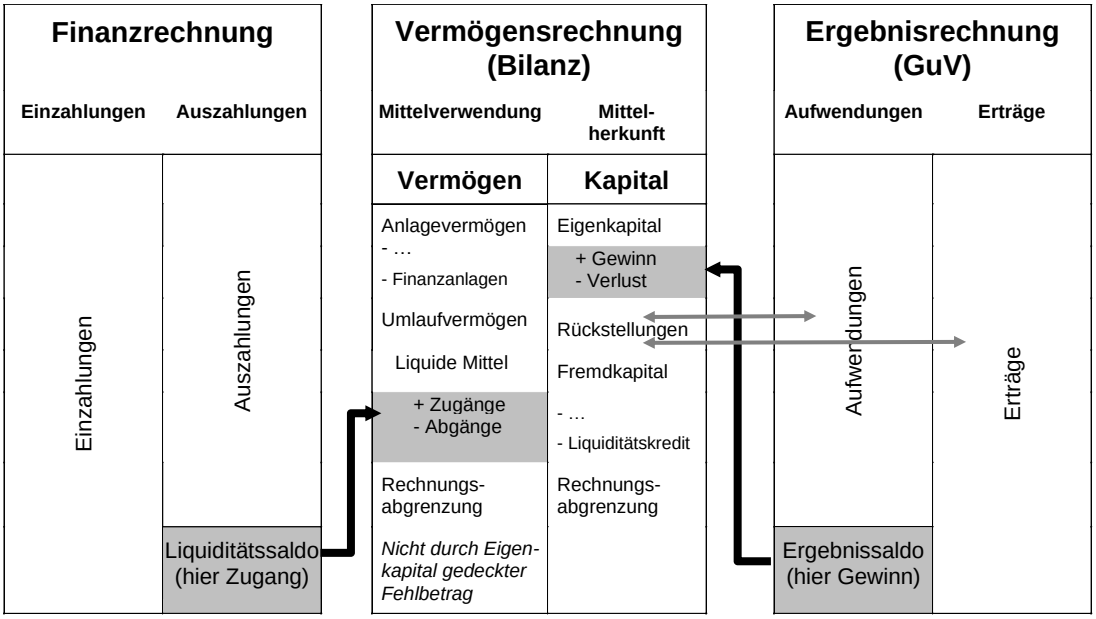

Quelle: Eigene Darstellung

spielsweise die Zinserträge für risikoarm angelegtes Geld geringer sein als die Zinsen auf Liquiditätskredite. Angesichts der Niedrigzinsphase existieren momentan keine guten Anlagemöglichkeiten. Im Gegenteil: Für hohe Bankguthaben müssen sogar Verwahrentgelte gezahlt werden. Vor diesem Hintergrund kann das Tilgen von Liquiditätskrediten sinnvoll sein, vor allem dann, wenn die fiskalische Entwicklung positiv verläuft und auch künftig aufgrund einer strukturellen Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen Überschüsse erwartet werden könnten. Dies war vor der Corona-Krise der Fall.

41. Um die „Echtheit“ der Tilgung bewerten zu können müssten die Überschüsse der Ergebnisrechnung als Vergleich zur Entschuldung herangezogen werden. Ferner kann auch die Veränderung des Eigenkapitals verwendet werden bzw. bei negativem Eigenkapital die Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Ändern sich diese beiden Größen nicht oder nicht in gleichem Maße wie die Liquiditätskredite getilgt wurden, dann erfolgt – ganz oder teilweise – nur ein Wechsel in der Art der Verbindlichkeit.

42. Am Beispiel der *kreisfreien Stadt Duisburg* kann dieses verdeutlicht werden. Die Stadt hat zwischen den Jahresenden 2014 und 2019 ihre Liquiditätskredite um 555,0 Mio. Euro verringern können (*vgl. Tab. 1, Zeile 1 u. 2*). Ein Jahresüberschuss, der dies hätte bewirken können, wird aber nicht ausgewiesen (*Zeile 5*). Allerdings verringert sich in der überschuldeten Stadt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um 123,5 Mio. Euro. (*Zeile 3 u. 4*). Die Veränderung in den Jahren 2015 bis 2019 kann als Überschuss interpretiert werden. Im Vergleich zur Tilgung fällt der Betrag aber um 431,5 Mio.

Tabelle 1: Entwicklung der Liquiditätskredite* und des Eigenkapitals am Beispiel von drei kreisfreien Städten in Mio. Euro**

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2015-19
		Duisburg						
1	Liquiditätskredite (jew. 31.12.)	1 777,9	1 677,0	1 609,9	1 502,2	1 347,4	1 222,9	-555,0
2	Ändg. zum Vorjahr	40,5	-100,9	-67,1	-107,7	-154,8	-124,5	-555,0
3	Eigenkapital* ./. nicht gedeckter Fehlbetrag	-391,4	-372,3	-369,1	-351,0	-305,1	-267,9	123,5
4	Ändg. zum Vorjahr	-82,4	19,1	3,2	18,1	45,9	37,2	123,5
5	dar. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Diff. Tilgung/Überschuss	-	-	-	-	-	-	0,0
7	Rückstellungen	1 103,1	1 187,2	1 237,1	1 290,7	1 354,3	1 437,7	334,6
8	Ändg. zum Vorjahr	17,8	84,1	49,8	53,6	63,6	83,5	334,6
9	Diff. Tilgung/Rückstellungsentwicklung	0,0	-16,8	-17,3	-54,1	-91,2	-41,0	-220,4
		Solingen						
10	Liquiditätskredite (jew. 31.12.)	535,4	541,7	548,1	535,7	517,0	536,6	0,1
11	Ändg. zum Vorjahr	22,6	6,3	6,4	-12,4	-18,7	18,5	0,1
12	Eigenkapital* ./. nicht gedeckter Fehlbetrag	-28,7	-73,8	-119,5	-241,5	-244,5	-245,5	-216,8
13	Ändg. zum Vorjahr	-46,1	-45,1	-45,7	-122,0	-2,9	-1,1	-216,8
14	dar. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-17,1	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	3,4
15	Diff. Tilgung/Überschuss	5,5	5,6	5,8	-13,1	-19,4	17,8	3,2
16	Rückstellungen	322,6	338,3	362,3	397,8	410,6	424,9	102,3
17	Ändg. zum Vorjahr	9,4	15,7	24,1	35,5	12,7	14,3	102,3
18	Diff. Tilgung/Rückstellungsentwicklung	0,0	21,9	30,5	23,1	-6,0	32,9	102,5
		Mülheim an der Ruhr						
19	Liquiditätskredite (jew. 31.12.)	846,3	926,7	1 013,1	1 068,3	1.142,8	1 144,9	298,6
20	Ändg. zum Vorjahr	103,5	80,4	86,4	55,2	74,5	2,1	298,6
21	Eigenkapital* ./. nicht gedeckter Fehlbetrag	-209,3	-439,2	-523,9	-551,1	-619,5	-546,3	-337,0
22	Ändg. zum Vorjahr	-113,1	-229,8	-84,7	-27,2	-68,4	73,1	-337,0
23	dar. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Diff. Tilgung/Überschuss	-	-	-	-	-	-	0,0
25	Rückstellungen	463,2	469,3	467,8	476,7	497,0	521,3	58,1
26	Ändg. zum Vorjahr	13,1	6,1	-1,5	8,9	20,3	24,4	58,1
27	Diff. Tilgung/Rückstellungsentwicklung	0,0	86,5	84,9	64,1	94,8	26,5	356,7

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

** Eigenkapital einschließlich der von überschuldeten Kommunen als separates Eigenkapital ausgewiesenen Sonderrücklagen. Ein negativer Wert zeigt die Überschuldung an.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

Euro geringer aus. Mit anderen Worten: Die Tilgung erfolgt nur zu 22,2 % aus echten Überschüssen, mit denen dann gleichzeitig die Überschuldung verringert wird. Die Lücke wird aus liquiden Mitteln finanziert. Hierzu tragen Rückstellungen in erheblichem Umfang bei. Diese wurden in Duisburg in den Jahren 2015 bis 2018 um 334,6 Mio. Euro erhöht (*Zeile 7 u. 8*). Die aktuell nicht benötigten Finanzmittel können also zur Tilgung eingesetzt werden – zumindest so lange, wie die Rückstellungen nicht aufgelöst werden müssen. Erstmals im Jahr 2020 konnte in Duisburg die Tilgung der Liquiditätskredite um 138,9 Mio. Euro vollständig aus einem Jahresüberschuss in Höhe von 146,4 Mio. Euro erfolgen. Damit wurde das negative Eigenkapital auf -176,0 Mio. Euro verringert.[34]

43. Die Tilgung von Liquiditätskrediten gelingt allerdings nicht nur bei einem Aufbau von Eigenkapital. Es lassen sich noch fünf weitere Konstellationen erkennen (*vgl. Tab. 2*), durch die die Entwicklung der Liquiditätskredite sowohl nach unten als auch nach oben verzerrt wird.

- Auch wenn das Eigenkapital sinkt, bzw. die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge steigen, es also zu Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung kommt, lassen sich Liquiditätskredite tilgen. Beispielhaft kann das an der *kreisfreien Stadt Solingen* dargestellt werden: Die Stadt Solingen hat zwischen den Jahresenden 2016 und 2018 ihre Liquiditätskredite um 31,1 Mio. Euro verringert (*vgl. Tab. 1, Zeile 10 u. 11*). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg aber um 124,9 Mio. Euro an (*Zeile 12 u. 13*). Im Prinzip stieg damit die Verschuldung in Solingen sogar an, weil das negative Eigenkapital größer wird. Dies wird aber in den Liquiditätskrediten nicht sichtbar. Die um Liquiditätsabbau und die gestiegene Überschuldung „bereinigte“ Verschuldung läge um 156,1 Mio. Euro höher. Insofern können auch hier nur Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung genutzt worden sein, die offensichtlich sonst in die Absicherung von Rückstellungen bzw. langfristiger Verbindlichkeiten geflossen wären.
  Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Eigenkapitalzuwachs größer ist als der Liquiditätskreditabbau, obwohl noch nicht alle Liquiditätskredite getilgt sind (z. B. in der *Stadt Lünen* in den Jahren 2017/2018). Dann werden Überschüsse auch für andere Zwecke verwendet. In diesem Fall zeigt ein positiver Wert für die Differenz zwischen der Entwicklung von Eigenkapital und Liquiditätskredit an, um wie viel die Tilgung hätte erhöht werden können, wenn nicht andere Ziele gleichzeitig mit verfolgt worden wären. Tilgung ist also nicht das alleinige Ziel bei Vorlage einer Überschuldung. Eine sinnvolle Konsolidierung muss mehr im Blick haben.

- Die Liquiditätskredite können aber auch steigen, obwohl das Eigenkapital wächst. So wuchs der Liquiditätskredit der *Gemeinde Kirchlengern* in den Jahren 2015 bis 2018 um 2,5 Mio. Euro an, das Eigenkapital aber auch um 0,6 Mio. Euro. Der Schuldenzuwachs überzeichnet die Eigenkapitalentwicklung in diesem Fall um 1,7 Mio. Euro. Hierbei kann es sich bei einer geringeren Verschuldung mit Liquiditätskrediten (561,5 Euro/Ew. am 31.12.2018) auch um eine kurzfristigere Finanzierungsstra-

34 Überschüsse und Eigenkapital in den Jahren 2019 und 2020 nach Angaben der Stadt Duisburg.

tegie handeln, die bei guter Eigenkapitalausstattung (1 536 Euro/Ew.) und einer Eigenkapitalquote von 21,0 % sowie einer Ausgleichsrücklage von 1,0 % erfolgt.

- Wenige Fälle lassen sich erkennen, in denen die Überschuldung stärker steigt als die Zunahme der Liquiditätskredite. Hierfür ist die *kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr* ein Beispiel. Die Liquiditätskredite steigen in den Jahren 2015 bis 2018 um 296,5 Mio. Euro an (*vgl. Tab. 1, Zeile 19 u. 20*). Die Überschuldung wächst im gleichen Zeitraum aber um 410,2 Mio. Euro (*Zeile 19 u. 20*). Die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite zur Deckung der Fehlbeträge fällt also um 113,6 Mio. Euro geringer aus, als erwartet.

- Für den Fall, dass die Liquiditätskredite sich nicht ändern können zwei Varianten unterschieden werden: Das Eigenkapital steigt oder geht zurück. In diesen wenigen Fällen, dürften die jeweiligen Veränderungen aber zur gering sein oder auch die

44. Anhand der an den Beispielen aufgezeigten Fallkonstellationen lässt sich für alle Städte und Gemeinden, die Ende 2019 noch Liquiditätskredite aufwiesen, für die Jahre 2017 bis 2019 der Betrag ermitteln, um die die Verschuldung am 31.12.2019 verändert einzuschätzen wäre. Negative Werte weisen auf eine Unterschätzung der Schulden hin, positive auf eine – vermeintliche – Überschätzung. In der *Tabelle 2* sind die Fälle zusammengefasst:[35]

- Unter den 396 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens haben 127 ihre Liquiditätskredite unter Verwendung von Überschüssen reduziert. Davon konnten aber nur 38 die Tilgung vollständig aus einem Zuwachs an Eigenkapital, d. h. aus Überschüssen, realisieren. In 89 Fällen reichte der Eigenkapitalanstieg nicht aus. Die Tilgung wurde daraus nur zu 41,4 % bedient.

- In 43 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens erfolgte die Tilgung der Liquiditätskredite trotz einer Verringerung von Eigenkapital. D. h., dass die „verdeckte“ Verschuldung sogar angestiegen ist.

- Ein Anstieg der Liquiditätskredite war in 66 Städten und Gemeinden festzustellen obwohl gleichzeitig der Eigenkapitalzuwachs auf Überschüsse schließen lässt. In 16 Fällen hätte der Überschuss aber nicht ausgereicht, um die Schuldenaufnahme zu vermeiden; in den übrigen 50 Fällen wäre diese sehr wohl möglich gewesen. Gemessen an den Volumina handelt es sich aber um geringe Kreditzuwächse.

- In elf Fällen waren der amtlichen Finanzstatistik noch keine Informationen zu Bilanz und Ergebnisrechnung gemeldet worden, so dass der Liquiditätskreditentwicklung nicht eingeordnet werden konnte.

- Die übrigen 88 der 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden wiesen keine Liquiditätskredite auf.

35 Einen einzelgemeindlichen Überblick gibt der Anhang A.

Tabelle 2: Entwicklung der Liquiditätskredite* der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der Entwicklung ihres Eigenkapitals* 2017-2019

Fallkonstellation	Städte u. Gemeinden	Eigenkapital	Liquiditätskredit	Anteil Eigenkapitalentwicklung
		Änderung 2017-2019		
	Anzahl	1 000 Euro		%
Abbau der Liquiditätskredite				
bei Eigenkapitalzuwachs	127	2 016 118	-3 461 816	-58,2
davon Eigenkapitalzuwachs				
- kleiner als die Tilgung	89	1.233 465	-2 977 187	-41,4
- größer als die Tilgung	38	782 653	-484 629	-161,5
trotz Eigenkapitalabbau	43	-573 488	-508 745	112,7
Zuwachs an Liquiditätskrediten				
trotz Eigenkapitalzuwachs	66	450 605	202 587	222,4
davon Eigenkapitalzuwachs				
- kleiner als der Schuldenanstieg	16	39 792	139 739	28,5
- größer als der Schuldenanstieg	50	410 813	62 848	222,4
bei Eigenkapitalabbau	37	-669 620	389 534	-171,9
keine Liquiditätskreditänderung				
trotz Eigenkapitalaufbau	15	144 785	0	-
bei Eigenkapitalrückgang	7	-309 874	0	-
Liquiditätskreditänderung				
noch ohne Daten für Eigenkapital	2	0	-26 942	-
	11	0	19 227	-
Insgesamt	308	1 058 526	-3.386 156	-31,3
keine Liquiditätskredite	88	-	-	-

* Einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung; Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich, ohne Schulden bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

** Eigenkapital einschließlich der von überschuldeten Kommunen als separates Eigenkapital ausgewiesenen Sonderrücklagen. Ein negativer Wert zeigt die Überschuldung an.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

45. Der durchaus vorteilhafte Einsatz dieser Art interner Kreditierung hat in Bezug auf ein potenziell mögliches Entschuldungsprogramm allerdings einen gravierenden Nachteil: Die Verschuldung, die an den Liquiditätskrediten gemessen wird, wird in dem Maße untererfasst, wie die Tilgung nicht aus Überschüssen finanziert werden konnte. Die Stadt Duisburg, die seit Ende 2014 ihre Liquiditätskredite um rund 694 Mio. Euro reduziert hat, hat dies bis einschließlich 2020 nur zu 39,0 % (270,0 Mio. Euro) aus Überschüssen getan. Ein Betrag von rund 423 Mio. Euro steht als Verbindlichkeit nun an einer anderen Stelle, beispielsweise bei den nicht gedeckten Rücklagen.

46. Im Übrigen zeigen die Beispiele, dass jenseits des Altschuldenproblems Liquiditätskredite bei unterschiedlichen Eigenkapitalpolstern keine problematische Situation erzeugen müssen. Angesichts einer zunehmenden Investitionstätigkeit können zudem

Liquiditätskredite kurzfristig der Zwischenfinanzierung dienen. Gerade an den Wendepunkten der Finanzentwicklung, wie sie für die Jahre 2015 bis 2018 zu beobachten sind, können einzelgemeindlich unterschiedliche Finanzierungsstrategien starke Verzerrungen bewirken. Eine Bereinigung der Liquiditätskredite um die Verzerrung ist jedoch problematisch.

3.3 Zwischenresümee

47. Das kommunale Schuldenproblem besteht in Nordrhein-Westfalen aus drei Elementen:

- *Altschulden*, die aus den Folgen des Strukturwandels und der Unterfinanzierung der Soziallasten resultieren,
- *neue Schulden bzw. Verbindlichkeiten*, die ab 2020 im Kontext der Corona-Pandemie sowohl
  - direkt entstanden sind, weil Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu einem *Haushaltsdefizit* geführt haben, als auch
  - indirekt *aus Kreditierungen des Landes* resultieren, wie sie beispielsweise im nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleich zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommen wurden.

48. Eine Zusammenführung dieser drei Elemente in einem umfassenden Konzept wäre naheliegend. Allerdings ist wegen der unterschiedlichen Verursachung sowie der unterschiedlichen Hilfen der Länder in der Corona-Pandemie zumindest im Kontext einer potenziellen Beteiligung des Bundes an einer Entschuldung von Liquiditätskrediten eine Vermengung nicht angezeigt.

- Für die Tilgung der Altschulden ist durchaus immer auch noch der Bund im Sinne einer nachholenden Konnexität mit in der Verantwortung. Die bisher von ihm vorgenommene Erhöhung seiner Finanzierungsbeteiligungen an den von ihm gesetzlich vorgegebenen kommunalen Sozialausgaben haben die vormalige Unterfinanzierung des Sozialbereichs reduziert und tragen damit zur Erreichung und dauerhaften Sicherung des Haushaltsausgleichs bei. Sie ist gegenwarts- und zukunftsbezogen, weil sie Kommunen, die aktuell oder zukünftig in eine Strukturkrise geraten, besser absichert, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

- Die aktuell durch die Pandemie verursachten kommunalen Schulden müssen hingegen anders beurteilt werden.
  - Zum einen hat der Bund zusammen mit den Ländern im ersten Krisenjahr bereits eine umfassende Hilfe geleistet und damit einen finanziellen Absturz, wie er 2009 während der Banken-, Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise erfolgt ist, vermieden. Zudem hat er mit der dauerhaften Erhöhung seiner Beteiligung an

den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende ab dem Jahr 2020 auch einen fortwirkenden Finanzbeitrag geleistet.[36]

- Darüber hinaus haben die Länder aber auch unterschiedlich auf die Finanzkrise mit Hilfen an die Kommunen reagiert, so dass eine bundesweite Gleichbehandlung bei einer Entschuldung von Corona-Schulden keine Option ist. Da der Bund im Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs die Länderfinanzen auch gestärkt hat, wäre zudem eine stärkere Länderverantwortung einzufordern.
- Letztendlich hat die Konsolidierung der Kommunalfinanzen in den letzten zehn Jahren in vielen Kommunen auch zu einer höheren Resilienz beigetragen. Die Ausgleichsrücklagen der nordrhein-westfälischen Kommunen sind seit dem Tiefpunkt im Jahr 2015 wieder deutlich gestiegen – allerdings dort nicht oder weniger, wo die Altlasten auf das Eigenkapital drücken.

49. Für Nordrhein-Westfalen besteht zudem für die infolge der Corona-Pandemie ab 2020 entstandenen neuen Liquiditätskredite mit dem Gesetz zur Corona-Isolierung eine Regelung zu deren Tilgung.[37] Die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist separat zu ermitteln und kann, sofern sie nicht durch den Einsatz von Eigenkapital abgelöst wird/werden kann oder soll, ab dem Jahr 2025 über bis zu 50 Jahren abgeschrieben, d. h. getilgt werden. In welchen Umfang davon die von den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2020 aufgenommenen zusätzlichen Liquiditätskredite in Höhe von 0,8 Mrd. Euro (Summe einzelstädtischer Zuwächse; *vgl. Ziff. 37*) bzw. in den ersten drei Quartalen 2021 im Saldo aufgenommen rund 1,0 Mrd. Euro (Landeswert) betroffen sind (*vgl. Ziff. 24*), bleibt aber abzuwarten. Offen sind damit aber in jedem Fall die Ablösung der kreditierten Finanzausgleichsmassenaufstockung und die Lösungsperspektive für die Altschulden.

50. Eine Lösung des Altschuldenproblems für die nordrhein-westfälischen Kommunen muss beachten, dass die seit 2014 aus eigener Kraft erfolgte Tilgung in erheblichem Umfang nicht aus Haushaltsüberschüssen erfolgt ist. Vielmehr wurden Liquiditätsüberschüsse verwendet, die eigentlich für später anfallende Verbindlichkeiten hätten zurückgestellt werden müssen. Die Tilgung von Liquiditätskrediten täuscht eine Reduktion der Verschuldung somit nur vor. Die Verbindlichkeit besteht in anderer Form an

---

36 Er konnte dies aber auch nur deshalb so umfangreich durchführen, weil die Schuldenbremse in den Jahren zuvor auch bei Bund und Ländern zur Konsolidierung beigetragen hat und die Mastricht-Kriterien wieder eingehalten wurden, wenngleich die Schulden der letzten Krise noch nicht abgetragen sind. Die derzeit vom Bund bei seiner Kreditaufnahme realisierten Negativ-Zinsen erleichtern zudem die Verschuldung. Mit einer höheren Resilienz lassen sich Krisen besser durchstehen – was auch das Ziel für die derzeit von Altschulden belasteten Kommunen sein muss.
Der konsolidierte Bruttoschuldenstand des Staates gemessen am Bruttoinlandsprodukt war von 82,5 % im Jahr 2010 auf 59,7 % im Jahr 2019 gesunken. 2020 stieg er wieder auf 69,8 %. Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2021): Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2020. Wiesbaden, Anhang A1. (= Fachserie 14, Reihe 5).

37 Vgl. Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) v. 29.09.2020. In: GVBl NRW. Nr. 44, S. 916 ff.

anderer Stelle weiter. Diese Verzerrung muss eine Lösung des Altschuldenproblems berücksichtigen.

51. Da eine Bereinigung um diesen Effekt schwierig ist, wäre die Verwendung eines früheren Schuldenstandes als Ausgangspunkt für eine Altschuldenregelung eine mögliche Alternative. Dafür in Frage käme der Schuldenstand zum 31. Dezember 2017. Verzerrungen durch die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen aufgrund einer bereits guten Finanzentwicklung sind zu diesem Zeitpunkt nur in geringem Umfang wahrscheinlich. Da eine Einzelfallgerechtigkeit ohnehin nicht möglich ist aber auch nicht notwendiger Weise hergestellt werden muss und zudem Pauschalierungen zulässig sind, ist eine solche Wahl möglich. Für diesen Zeitpunkt spricht auch, dass

- Schuldenzuwächse in den Jahren 2018 und 2019 angesichts der insgesamt guten Finanzentwicklung, der niedrigen Zinsen sowie der Entlastungen durch den Bund nicht zwangsläufig alten Problemen zugerechnet werden können und

- dass Kommunen, die ebenfalls von den zahlreichen Entlastungen des Bundes begünstigt wurden, jedoch keine Altschulden abzubauen hatten, viel stärker investieren konnten und damit im Vorteil gegenüber Kommunen mit Altlasten und zumeist auch weit überdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen waren (und sind), wenn verdeckte Altschulden nicht berücksichtigt würden.

Im Sinne einer fiskalischen Gleichwertigkeit sollte die Entschuldung an dem Zeitpunkt ansetzen, wo die Höhe der Altlasten aus Liquiditätskrediten noch plausibel bestimmbar ist und eine die Disparitäten treibende Wirkung von Entlastungen noch gering sind.

52. Erst recht müsste der Stichtag 31. Dezember 2017 gewählt werden, wenn im Rahmen einer Lösung mit Bundesbeteiligung bereits auf Landesebene implementiere Altschuldenlösungen mit einbezogen werden müssen. Dies war den Ländern Hessen und Saarland im Zusammenhang mit den Diskussionen über eine Altschuldenlösungen im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zugesagt worden, um dort angestrebte landeseigene Lösungen zeitlich nicht zu verzögern. Eine solche Zusicherung müsste auch in Bezug auf kommunale Eigenleistungen in Nordrhein-Westfalen gelten.

53. Im Vergleich zwischen den Schuldenständen 2017 und 2020 (jew. 31.12.) der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden müssen 243 statt 232 Kommunen in eine Altschuldenlösung einbezogen werden. Das Entschuldungsvolumen, d. h. das Volumen der Liquiditätskredite abzüglich eines Sockelbetrages, beträgt 24,3 Mrd. Euro statt 21,2 Mrd. Euro. In der Differenz von 3,2 Mrd. Euro ist ein wesentlicher Teil der verdeckt fortbestehenden internen Verschuldung enthalten.

4 Entschuldungsmodelle

4.1 Vorgaben für eine Entschuldung

54. Für die Lösung des Altschuldenproblems, sind sechs Festlegungen zu treffen, die den Zugang einer Kommune zu dem Hilfesystem regeln:

- die einzubeziehenden Liquiditätskredite,
- der Zeitpunkt, zu dem das Volumen der zu entschuldenden Kredite bestimmt wird,
- die Entscheidung zwischen der Entschuldung aller Kommunen oder nur der besonders hoch verschuldeten bis zu einem zu definierenden Wert (Spitzenlastreduktion),
- die neben den Kommunen beteiligten „Tilgungshelfer“ (Land und ggf. Bund),
- das Tilgungsverfahren mit den Parametern Tilgungszeitraum und Tilgungshöhe, was wiederum an der realen Möglichkeit zur Tilgung orientiert sein muss (Schuldendienstfähigkeit), um Überforderungen auszuschließen – dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Neuaufnahme pandemiebedingter Schulden oder anderer Kreditierungen zu treffen;
- mögliche Kompensationsleistungen an solche Kommunen, die keine Entschuldungshilfen erhalten.

55. Einzubeziehen sind allein solche Liquiditätskredite, die abzüglich anderweitig finanzierter Liquiditätskredite (bestehende Schuldendiensthilfen) sowie eines Sockelbetrages für die „normale“ Liquiditätssicherung als kumulierte strukturelle Haushaltsdefizite der Vergangenheit übrigbleiben. Der Umfang der anderweitig abzulösenden Liquiditätskredite kann hier nicht ermittelt werden, weil die dafür erforderlichen Daten nur lokal vorliegen. Als Sockelbetrag können für kreisfreie Städte 100 Euro je Einwohner und für kreisangehörige Städte und Gemeinden 75 Euro je Einwohner angesetzt werden.[38]

56. Angesichts der auf Basis von Liquiditätsüberschüssen eingeleiteten Tilgung von Liquiditätskrediten, die zu einer Verschiebung der Verbindlichkeiten in den letzten Jahren geführt hat, und deren Bereinigung problematisch ist (*vgl. Abschnitt 3.2*), sollte der 31. Dezember 2017 als Bezugspunkt gewählt werden.

57. Eine Beschränkung der Entschuldungshilfe auf Kommunen mit sehr hohen Schuldenlasten sollte vermieden werden. Sowohl Hessen als auch das Saarland haben alle Kommunen mit Altschuldenproblemen in die Lösung einbezogen. Damit wird die Bestimmung eines – angreifbaren – Schwellenwertes überflüssig. Die Beschränkung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen auf überschuldete und von Überschuldung bedrohte Kommunen bei der Hinführung zum Haushaltsausgleich sollte zugunsten einer umfassenden Problemlösung aufgegeben werden.

38 Vgl. zur Begründung JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet, a. a. O., S. 82.

58. Eine Lösung des Altschuldenproblems in Nordrhein-Westfalen ist ohne Beteiligung des Landes nicht möglich. Sowohl Hessen (Hessenkasse) als auch das Saarland (Saarlandkasse) haben sich zu einer hälftigen Übernahme der kommunalen Altschulden entschlossen. In Rheinland-Pfalz wurde dies vor dem Hintergrund der Aussagen im Koalitionsvertrag zu einer Altschuldenhilfe des Bundes[39] angekündigt: „Wir sind bereit, landesseitig – jenseits eines Sockelbetrags – die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite zu übernehmen und damit die besonders betroffenen Kommunen zu entlasten“.[40] Dies sollte auch für Nordrhein-Westfalen der Maßstab sein. Sofern der Bund seine erneut angekündigte Beteiligung an einer Altschuldenlösung – in welcher Höhe auch immer – umsetzt, wäre sein Anteil auf die Kommunen und Land gleichermaßen aufzuteilen.

59. Das zu implementierende Tilgungsverfahren muss sich an realistischen Schuldendienstfähigkeiten orientieren. Diese hängen wiederum ab von den gewährten Hilfen durch das Land – und möglicherweise auch den Bund – sowie der angestrebten Laufzeit der Tilgung. Zudem sind die pandemiebedingten neuen Zusatzlasten mit zu berücksichtigen. Die Annuitäten für die neuen Schulden können nicht einfach auf solche für die alten Schulden aufaddiert werden und eine künftig mögliche Kürzung der Finanzausgleichmasse zur Abfinanzierung der kreditierten Aufstockung in den Jahren 2021 und 2022 unberücksichtigt lassen. Auch dürfen die Konsolidierungserfolge der Jahre 2018/2019, die unter dem Einfluss der Hochkonjunktur standen, nicht zum Maßstab potenzieller Tilgungsleistungen gemacht werden (*vgl. auch Abb. 10*). Es kann – nach Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie – nur an durchschnittliche positive Finanzentwicklung unterstellt werden. Diese muss für eine Zeit von bis zu 50 Jahren plausibel sein.

Während Hessen eine einwohnerbezogene Tilgungspauschale von 25 Euro bei einer maximal 30jährigen Laufzeit gewählt hat und danach nicht getilgte Schulden vom Land übernommen werden, hat sich das Saarland für individuelle Tilgungsraten bei einer bis zu 45jährigen Laufzeit entschieden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass einzelne nordrhein-westfälischen Kommunen sehr hohe Schuldenlasten aufweisen (*vgl. Abb. 8*), ist eine Kombination von langer Laufzeit (40 bis 50 Jahre) und einer einwohnerbezogenen Tilgungspauschale zu wählen, die mit einem Mindestsatz sowohl eine langfristige Lösungsperspektive für hochverschuldete Kommunen bietet, als auch eine schnelle Tilgung für gering verschuldete Kommunen anstrebt. Wer die Möglichkeit hat, es ohne Überforderung in zehn Jahren zu schaffen, sollte dazu auch angehalten werden. Je nach Umfang der Hilfe durch Land und ggf. Bund sollten dabei die von der Höhe der Verschuldung abhängigen eingesparten Zinsen bei der Festlegung der Mindesttilgung einbezogen werden.

39 SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen, a. a. O., Zeile 5543 ff.

40 So die rheinland-pfälzische Finanzministerin Ahnen in ihrer Haushaltsrede am 15.12.2021, online unter https://fm.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/finanzministerin-ahnen-haushalt-2022-trifft-finanzielle-vorsorge-fuer-wichtige-zukunftsaufgaben-in/ (Abruf: 12.01.2022).

60. Institutionell sollte die Entschuldung wie in Hessen über einen separaten Fonds abgewickelt werden. Das hat drei Vorteile:

- Die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite können durch die Kommunalaufsicht besser kontrolliert werden. Das Überschreiten eines Schwellenwertes wird sofort offenkundig – auch für den Bürger.
- Eine Verletzung der Tilgungspflicht gegenüber dem zentral gemanagten Fonds wird ebenfalls sofort sichtbar.
- Eine Zusammenführung der kommunalen Entschuldungsbeträge bietet die Möglichkeit eines günstigen Zinsmanagements für die verbleibende Laufzeit und entlastet die Kommunen von eigenem Personalaufwand.

61. Mögliche Ergänzungsleistungen an Kommunen, die aus einer Altschuldenhilfe keine Finanzmittel erhalten, sind in Hessen und im Saarland (Investitionszuschüsse) konsensfördern für die Implementation der Altschuldenlösung gewesen. Sie sollten auch in Nordrhein-Westfalen angedacht werden. Allerdings haben alle Kommunen bisher auch von den zusätzlichen Bundesleistungen für kommunale Sozialausgaben profitiert. Zuletzt war dies im Jahr 2020 die weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II, die an Stelle der damals diskutierten Altschuldenlösung umgesetzt wurde. Angesichts der begrenzten Finanzmittel in Zeiten der Corona-Krise und der ohnehin avisierten Investitionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende sollten diese Ergänzungsmittel gering gehalten werden.

4.2 Annuitätenbedarf

62. Eine Altschuldenlösung für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden auf Basis des 31. Dezember 2017 kann an bereits früher angestellte Überlegungen und Berechnungen anknüpfen.[41] Ausgangspunkt bleibt dabei der Finanzbedarf für die jährlichen Annuitäten.

63. Unter Abzug eines Sockelbetrages sind in Nordrhein-Westfalen 24,3 Mrd. Euro an Altschulden zu tilgen. Diese verteilen sich auf 243 Städte und Gemeinden. Fast die Hälfte dieser Kommunen weist Entschuldungsbeträge zwischen 500 und 2 000 Euro je Einwohner auf. Problematisch wird die Entschuldung allerdings für die 15 Städte mit Beträgen von mehr als 3 000 Euro je Einwohner, die einen Anteil von 43,2 % des Entschuldungsvolumens auf sich vereinigen (*vgl. Abb. 12*).[42]

41 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet, a. a. O., S. 84 ff.

42 Einen einzelgemeindlichen Überblick über die Liquiditätskredite, den Entschuldungsbedarf und Modellrechnungen zu möglichen Annuitäten bei fester Laufzeit von 30 bzw. 50 Jahren gibt der Anhang A.

Abbildung 12: Nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nach Höhe des Entschuldungsbetrages* am 31.12.2017 in Euro je Einwohner: Anzahl und Anteil am Entschuldungsvolumen

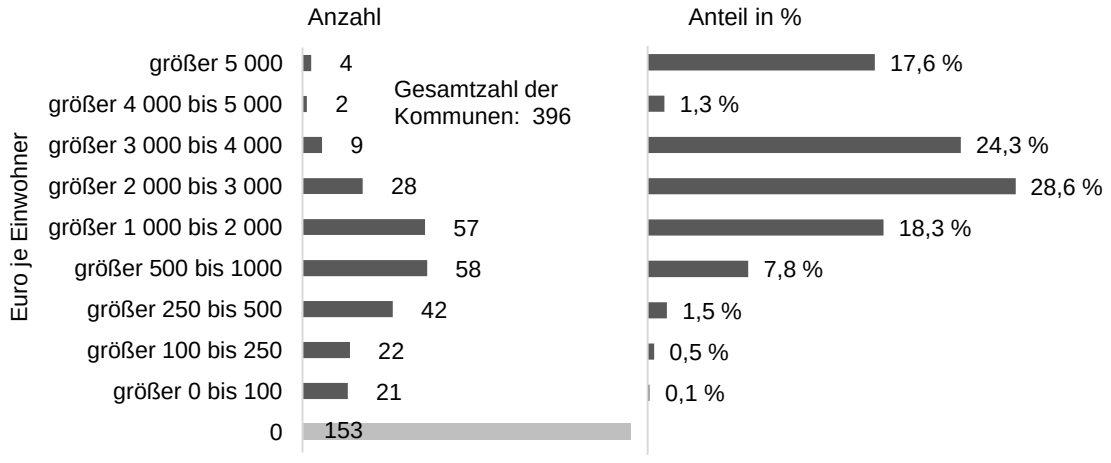

* Liquiditätskredite einschl. Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung abzüglich Sockelbetrag.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

64. Aus der Verschuldungshöhe errechnet sich bei einer Tilgungszeit von 30 Jahren, wie sie die Hessenkasse vorsieht, und einem festen Zinssatz von 1,5 % ein erster Anhaltspunkt für den einzelgemeindlichen Annuitätenbedarf. Danach müssten 26 Städte eine jährliche Annuität von mehr als 100 Euro je Einwohner aufbringen (*vgl. Abb. 13*). In der Spitze wären es 315 Euro je Einwohner (Oberhausen). Der kumulierte Zinsaufwand betrüge 6,1 Mrd. Euro.

Bei einer 50jährigen Tilgungszeit, die das höhere Verschuldungsniveau der nordrhein-westfälischen Kommunen berücksichtigt (Saarlandpakt: 45 Jahre), sinkt die maximale Annuität auf 216 Euro je Einwohner und die Zahl der Städte mit einer Annuität von mehr als 100 Euro je Einwohner auf elf (*vgl. Abb. 13*). Der kumulierte Zinsaufwand steigt aber um 72,0 % auf 10,4 Mrd. Euro an. Und dennoch wären die Annuitäten der hochverschuldeten Kommunen in dieser Variante viel zu hoch, um sie ohne Hilfe bedienen zu können. Dauerhaft hohe Haushaltsüberschüsse in entsprechender Höhe sind insbesondere in finanzschwachen Städten und Gemeinden unwahrscheinlich. Die Kosten für 128 gering verschuldete Kommunen mit Annuitäten von bis zu 25 Euro je Einwohner, die auch in kürzerer Frist entschuldet werden könnten, würden hingegen bei einer so starren Lösung mit einheitlich verlängerter Laufzeit unnötig hoch werden.

65. Zugleich wären die Städte und Gemeinden – auch solche mit geringeren Annuitäten – kaum in der Lage, ihre Investitionsrückstände durch höhere Investitionen abzubauen und die überdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze oder auch Kitagebühren abzusenken. Die erhöhten Leistungen des Bundes zu den kommunalen Sozialausgaben müssten vordringlich für die Tilgung eingesetzt werden, während gleichzeitig Kommunen ohne Altschulden diese Mittel frei verwenden können (*vgl. Abschnitt 5*). Lediglich Kommunen mit sehr geringem Annuitätenbedarf könnten die Entschuldung unter

den vor Beginn der Corona-Pandemie erreichten fiskalischen Rahmenbedingungen (höhere Sozialausgabenentlastung, gute Konjunktur, niedrige Zinsen etc.) wohl erreichen.

Abbildung 13: Anzahl der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nach Höhe der Annuität bei einer Tilgung über 30 oder 50 Jahre und einem Zinssatz von 1,5 %

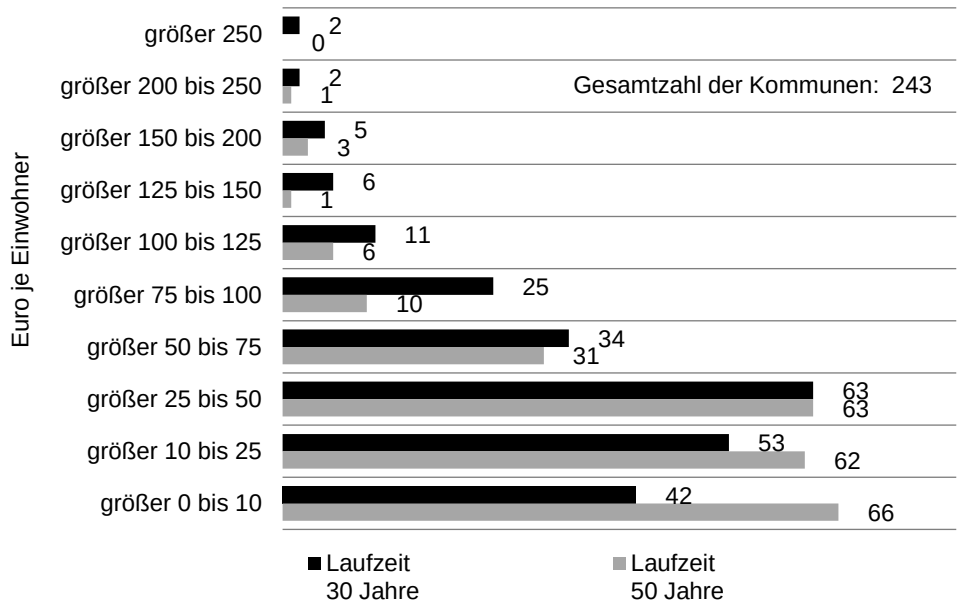

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

66. Für Städte und Gemeinden mit geringen Annuitäten ist es aber auch nicht sinnvoll, diese auf derart lange Tilgungszeiten zu verpflichten. Sie könnten unter Einsparung der für lange Tilgungszeiträume notwendigen Zinsen mit höheren Annuitäten kürzere Tilgungszeiten nutzen. Vor diesem Hintergrund sind folgende Rahmensetzungen für eine Entschuldung sinnvoll:

- Wie bei den bereits implementierten Entschuldungsmodellen (Hessen, Saarland) bzw. dem angekündigten Vorhaben (Rheinland-Pfalz) ist eine hälftige Übernahme des kommunalen Entschuldungsbetrages anzustreben. Für viele Städte und Gemeinden ist dies zudem die Grundvoraussetzung, um überhaupt die Schuldendienstfähigkeit zu erreichen.
- Die Laufzeit der Tilgung soll 50 Jahre (2 Generationen) nicht übersteigen.
- Mit einem Mindestbetrag (Basisbetrag) für die Annuität sind schnelle Tilgungen für Kommunen mit geringen Schuldenlasten zu ermöglichen.
- Auf den Basisbetrag sind die Zinsen für die verbliebenen kommunalen Restschulden aufzuschlagen.
- Gegebenenfalls soll die Festsetzung eines Höchstbetrages eine Überforderung der hochverschuldeten Kommunen vermeiden.

- Verbleibende Restschulden, die dann auch durch die Inflation entwertet sein werden, sollen vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden.
- Mindest- und Höchstannuität müssen angesichts der coronabedingten neuen direkten und indirekten Schulden so gesetzt sein, dass diese ebenfalls getragen werden können.

4.3 Finanzierungslasten des Landes – und des Bundes

67. Welche Finanzierungslast für das Land Nordrhein-Westfalen und gegebenenfalls für den Bund bei einer teilweisen Übernahme der kommunalen Altschulden entsteht ist unabhängig von der verbleibenden einzelgemeindlichen Entschuldung zu berechnen. Der Annuitätenbedarf ergibt sich durch die für die übernommenen Kommunalschulden (Tilgungsbedarf) entstehenden Zinsaufwand der in Abhängigkeit von den Kreditzinsen und der Laufzeit steht. Er kann hier nur grob geschätzt werden, denn unter welchen Kreditbedingungen die Finanzierung dieser Belastung erfolgt unterliegt den jeweiligen spezifischen Bedingungen des Landes und des Bundes. Mittels Modellrechnungen können aber die Größenordnungen der Belastungen abgeschätzt werden:

- Die hälftige Übernahme der kommunalen Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen erfordert die Finanzierung von 12,16 Mrd. Euro. Daraus können folgende jährliche Belastungen abgeleitet werden:
  - Laufzeit 30 Jahre und Zinssatz 1,5 %: jährliche Annuität 506,2 Mio. Euro;
  - Laufzeit 40 Jahre und Zinssatz 1,5 %: jährliche Annuität 406,4 Mio. Euro;

  Zumindest bei der längeren Laufzeit würde die Annuität dem Volumen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen für die erste Stufe entsprechen (345 Mio. Euro), das seit 2010 bei einer 2 %igen Zuwachsrate nach zehn Jahren erreicht worden wäre.

- Bei Übernahme eines Drittels der kommunalen Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen (8,1 Mrd. Euro), einer Laufzeit von 30 Jahre und einem Zinssatz 1,5 % läge die jährliche Annuität mit 337,5 Mio. Euro schon leicht unter dem Volumen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen für die erste Stufe im Jahr 2010. Inflationsbereinigt wäre der zu leistende Einsatz sogar noch kleiner als damals. Dafür müssten aber die Kommunen eine höhere Tilgung leisten. Zu bedenken wäre aber, ob das Land dafür die Kreditierung der Finanzausgleichsmassenaufstockung aufhebt.

- Sofern sich der Bund in die Entschuldung der kommunalen Altlasten einbringt und dies, wie er es einmal im Jahr 2020 angeboten hatte, mit einer hälftigen Beteiligung tut, müsste er für die nordrhein-westfälischen Kommunen unter den oben genannten Bedingungen (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1,5 %) ebenfalls eine Annuität von 506,2 Mio. Euro leisten. Da er allerdings über günstigere Zinskonditionen verfügt, dürfte seine Belastung kleiner ausfallen.

  Damit könnten aber die verbleibenden Altschulden auf Land und Kommunen hälftig verteilt werden. Das Land müsste dann für einen Betrag von 6,1 Mrd. Euro bei einer

30jährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 1,5 % nur noch eine jährliche Annuität von 253,1 Mio. Euro leisten.

68. Alle Lastenverteilungen müssen bedenken, dass alle drei staatlichen Ebenen Verschuldungsprobleme aufweisen, die in Form von Pensionslasten aber nicht unbedingt offensichtlich sind. Da die Beteiligung von Land und Bund an der Entschuldung der Kommunen auf deren Mitverantwortung für die die kommunale Verschuldungssituation rekurriert, können sie dennoch nicht aus der Verantwortung entlassen werden – auch wenn sie (im Durchschnitt) eine höhere Verschuldung als die Kommunen aufweisen. Die Kommunalentschuldung ist Teil einer umfassenden Sanierung der Staatsfinanzen.

4.4 Kommunale Entschuldung mit einer Mindesttilgung

69. Die Entschuldung der Kommunen soll im Folgenden für drei Varianten der externen Hilfeleistung berechnet werden: Entlastung um ein Drittel (Modellrechnung [MR] 1), um die Hälfte (MR 2 u. 3) und um drei Viertel (MR 4 u. 5). Dafür wird ein Festbetragsmodell mit einer Mindesttilgung gewählt, die an die Hessenkasse anknüpft. Auf den Festbetrag wird allerdings die Zinslast für die bei den Kommunen verbleibenden Kredite aufgeschlagen. Dadurch wird zum einen die kommunale Eigenverantwortung für höhere Schulden berücksichtigt. Zum anderen erfahren hoch verschuldete Städte und Gemeinden eine höhere Entlastung und dadurch eine Zinsersparnis, die sie nutzen können.[43]

70. Die Tilgungsdauer wird auf 50 Jahre begrenzt, was etwas über den saarländischen Zeitrahmen (45 Jahre) hinausgeht. Die höheren Spitzenwerte der einzelgemeindlichen Verschuldung als im Saarland machen eine Verlängerung der Tilgungszeit sinnvoll. Die Mindesttilgung ermöglicht Kommunen mit geringer Verschuldung schnell wieder in eine „Normallage“ zu gelangen. Es werden keine Kleinbeträge über längere Zeiträume „mitgeschleppt“. Der Basisbetrag im Rahmen einer Festbetragstilgung wird mit 20 Euro je Einwohner (MR 1, 3 u. 4) und alternativ mit 30 Euro je Einwohner (MR 2 u. 5) angesetzt. Auf dieser Basis kann ermittelt werden, wie viele Städte und Gemeinden welche Annuitäten leisten müssten (*vgl. Tab. 3*), wie lang diese zu leisten wären und welche Restbeträge gegebenenfalls noch übrig blieben (*vgl. Tab. 4*). Auf Basis dieser Modellrechnungen kann dann bewertet werden, welche Lösung jenseits einer Maximalentlastung geeignet ist, die Schuldendienstfähigkeit nicht überzustrapazieren oder ob eine mögliche Begrenzung der maximalen Annuitätsleistung notwendig sein kann.

71. Die maximale Annuität betrüge in der MR 1 mit der geringsten Entlastung (nur 1/3) und einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner 95,68 Euro je Einwohner (*vgl.*

43 Vgl. dazu JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet, a. a. O., S. 94-97.

Tab. 3).[44] Für insgesamt 15 Städte und Gemeinden würde die Annuität mehr als 50 Euro je Einwohner betragen und wäre damit mindestens doppelt so hoch wie in der Hessenkasse, im Maximum fast viermal so hoch. In diesem Fall würden 32 Städte ihre Entschuldung innerhalb von 50 Jahren nicht schaffen und einen Restbetrag von 4,0 Mrd. Euro hinterlassen (*vgl. Tab. 4*). Das entspräche 25,0 % des gesamten Entschuldungsbetrages und würde bedeuten, dass die Entschuldung für diese Kommunen gescheitert wäre. In der Spitze bliebe auch bei einer Annuität von 95,68 Euro eine Restverschuldung von 70,8 % der Ausgangsmasse übrig. Lediglich in neun Kommunen betrüge der Restbetrag weniger als 10 %. Nur in fünf Fällen ist die Verschuldung so gering, dass die noch nicht einmal der Basisbeitrag der Annuität von 20 Euro je Einwohner erreicht würde. Sofort entschuldet wären sechs Kommunen. In 61 Kommunen wäre die Entschuldung innerhalb von 10 Jahren, in 39 weiteren nach 20 Jahren abgeschlossen.

72. Problematisch bei diesem Modell sind die hohen Zinslasten, die mit zu bedienen sind. Je höher die Verschuldung ist, umso stärker ziehen sie bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner die Tilgung in die Länge. Eine Erhöhung des Basisbetrages könnte das Problem entschärfen. Die maximale Annuität würde aber auf 105,68 Euro je Einwohner ansteigen und dennoch würden 12 Kommunen nach 50 Jahren noch einen Restbetrag von 1,7 Mrd. Euro. Eine Entlastung der Kommunen um ein Drittel ihrer Schulden löst das Problem somit nicht – oder erfordert zusätzlich einen Spitzenlastausgleich.

73. Eine hälftige Entlastung der Städte und Gemeinden, wie sie in Hessen und dem Saarland erfolgt ist, ist als Minimum erforderlich, um einen Altschuldenlösung mit Aussicht auf Erfolg implementieren zu können.

- Bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner (MR 3) wären bereits 76 (32,2 %) der Kommunen nach 10 Jahren entlastet, in den folgenden 10 Jahren kämen weitere 58 (24,6 %) hinzu und nach 30 Jahren wären für fast drei Viertel (173 Gemeinden; 73,3 %) abgeschlossen. Die maximale Annuität läge für diese Städte und Gemeinden bei knapp 32 Euro je Einwohner.

- Für 17 Städte wäre die Entschuldung bei einer maximalen Annuität von 76,76 Euro je Einwohner, dem dreifachen des hessischen Betrages, aber auch im 50ten Jahr nicht abgeschlossen und es bliebe ein Restbetrag von 1,7 Mrd. Euro übrig.

- Eine Erhöhung des Basisbetrages auf 30 Euro (MR 2) verkürzt die Tilgungszeit für viele Kommunen, dürfte aber nur für gering verschuldete Kommunen leistbar sein. Im Maximum betrüge die Annuität 86,76 Euro und dennoch bliebe nach 50 Jahren ein Restbetrag von 654 Mio. Euro übrig.

- Bei Übernahme des hessischen Modells mit einem für alle Gemeinden gleich hohen Tilgungsbeitrag von 25 Euro je Einwohner würden zahlreiche Kommunen nach 30 und auch nach 50 Jahren Restbeträge aufweisen, die höher wären, als der Anfangsbestand an Liquiditätskrediten, denn die kommunaler Eigentilgung reicht nicht

44 Einen einzelgemeindlichen Überblick Modellrechnungen 1 bis 5 gibt der Anhang B.

einmal zu Bedienung der Zinsen aus und das bei niedrigen Zinssätzen. Auch das saarländische Modell mit angepassten Annuitäten und längerer Laufzeit stößt in Nordrhein-Westfalen an Belastungsgrenzen.

Tabelle 3: Anzahl der Gemeinden nach der Höhe der Annuitäten in unterschiedlichen Modellen
Maximale Laufzeit 50 Jahre, Zinssatz 1,5 %

	MR 1	MR 2	MR 3	MR 4	MR 5
Kommunaler Entschuldungs-anteil in %	66,7 %	50,0 %		25,0 %	
Basisbetrag der Mindest-annuität in Euro/Ew.	20	30	20	20	30
Maximale Annuität in Euro/Ew. Basisbeitrag zzgl. Zinsen	-95,68	-86,76	-76,76	-48,38	-58,38
Annuität von … bis … Euro/Ew.	Anzahl der Gemeinden				
größer 70	4	3	1	0	0
größer 60 bis 70	2	3	2	0	0
größer 50 bis 60	9	14	3	0	3
größer 40 bis 50	28	62	14	3	17
größer 30 bis 40	57	147	62	17	199
größer 20 bis 30	138	7	154	206	7
größer 10 bis 20	4	4	4	10	10
größer 0 bis 10	1	3	3	7	7
Gesamt	243	243	243	243	243

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

Tabelle 4: Anzahl der Gemeinden nach der Tilgungsdauer in Jahren und der am Ende nicht getilgte Restbetrag in Mio. Euro
Maximale Laufzeit 50 Jahre, Zinssatz 1,5 %

Tilgungsdauer in Jahren	MR 1	MR 2	MR 3	MR 4	MR 5
sofortige Entschuldung	6	14	7	17	24
Gemeinden insgesamt	*237*	*229*	*236*	*226*	*219*
mehr als 0 bis 5	26	54	36	68	86
mehr als 5 bis 10	35	36	40	52	58
mehr als 10 bis 15	23	48	21	31	38
mehr als 15 bis 20	16	19	37	29	20
mehr als 20 bis 25	30	25	18	24	10
mehr als 25 bis 30	21	20	21	8	2
mehr als 30 bis 35	10	8	16	7	3
mehr als 35 bis 40	22	7	15	2	1
mehr als 40 bis 45	8	5	11	1	1
mehr als 45 bis 49	14	2	4	2	0
mehr als 49	32	5	17	2	0
Restbetrag in Mio. Euro	4 047	654	1 687	102	0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

Die Modellrechnung zeigt, dass die beiden implementierten Verfahren für Nordrhein-Westfalen nicht zu einer vollständigen Entschuldung führen. Nach Halbierung ihrer Schulden können die am höchsten verschuldeten Gemeinden trotz sehr hoher Annuitäten die Ihnen verbliebenen Schulden in einem – noch – vertretbaren Zeitrahmen nicht tilgen.

74. Eine vollständige Lösung des Problems ergäbe sich erst, wenn die Städte und Gemeinden um drei Viertel ihrer Liquiditätskredite entlastet würden und der Basisbeitrag ihre Annuität 30 Euro je Einwohner betrüge (MR 5). Die maximale Annuität läge bei 58,38 Euro je Einwohner und nur drei Gemeinden müssten jährlich mehr als 50 Euro je Einwohner aufbringen. Die Tilgung wäre nach spätestens 45 Jahren beendet. Für 199 der 243 betroffenen Kommunen läge die Annuität zwischen 30 und 40 Euro je Einwohner. Dafür wäre für 202 Kommunen die Entschuldung nach längstens 20 Jahren abgeschlossen.

75. Eine Reduktion des Basisbeitrages auf 20 Euro je Einwohner (MR 4) würde die maximale Annuität auf 48,38 Euro je Einwohner senken, aber die Tilgungszeit verlängern. Für zwei Städte blieb nach 50 Jahren noch eine Restschuld von 102 Mio. Euro übrig. Aber auch hier wären 180 Städte und Gemeinden nach 20 Jahren entschuldet.

76. Das größte Problem einer Altschuldenlösung stellt somit die Entschuldung der hochverschuldeten Städte und Gemeinden dar. Vor dem Hintergrund der neuen Schulden in Folge der Corona-Pandemie, muss zudem die Frage beantwortet werden, wie hoch die Annuitäten für die Altschulden sein dürfen, damit auch die neuen Schulden abgebaut werden können. Dies gilt gleichermaßen für Gemeinden mit geringen wie mit hohen Altschulden. Wer wie hoch mit neuen Schulden belastet ist und in welchem Maße diese aus eigener Kraft abgebaut werden können, ist derzeit mangels Daten dazu nicht festzustellen.

4.5 Kommunale Entschuldung mit einer Mindesttilgung und einem Höchstbetrag

77. Sofern der Bund den Kommunen keine Entschuldungshilfe bereitstellen kann, bestehen drei Möglichkeiten, um eine Landeslösung für die hochverschuldeten Städte und Gemeinden in vertretbarer Zeit bei belastbaren Annuitäten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines Spitzenlastenausgleichs. Dazu sind die bereits halbierten Altschulden um einen Spitzenlastenausgleich für die hochverschuldeten Kommunen zu ergänzen. Dieser kann auf zwei Arten zuzüglich einer Untervariante erfolgen:

- Neben einer Mindesttilgung wird die Tilgung nach oben begrenzt: vergleichbar mit dem Saarland wäre eine maximale Tilgung von 45 oder 50 Euro je Einwohner (Modell Restschuldenübernahme [MR 6 u. 7]). Damit würden nordrhein-westfälische in der Spitze nicht stärker belastet werden als solche im Saarland. In diesem Fall blie-

ben hohe Restschulden übrig, die dann, wie in Hessen, vom Land übernommen werden können.

- Alternativ kann schon zu Beginn der Entschuldung die kommunale Eigenleistung auf einen maximalen Entschuldungsbetrag begrenzt werden. Möglich wäre es, in Anlegung an die maximalen kommunalen Verschuldungshöhen in Hessen oder dem Saarland die Schulden oberhalb eines Betrages von 3 000 Euro je Einwohner sofort und vollständig vom Land zu übernehmen (Modell Sofortübernahme der Spitzenlast [MR 8 u. 9]). Der Unterschied zur erstgenannten Variante besteht darin, dass die hochverschuldeten Kommunen nicht nur Zinsen und wenig Tilgung leisten, so das am Ende hohe Restbestände übrigbleiben, die dann – durch Inflation zwar entwertet – aber dennoch hoch sind. Der aufgestockte Landesanteil könnte vom Land schneller getilgt werden, so dass der Gesamtaufwand an Zinsen geringer ausfällt.

- In beiden Fällen kann eine Variante darin bestehen, dass der Sockelbetrag angehoben wird, was das Land entlasten würde. Diese Entlastung kann dann in den Spitzenlastausgleich fließen. Direkt eingebracht werden kann diese Entlastung aber nur, wenn eine Sofortübernahme der Spitzenlast erfolgt (Modellvariante erhöhte Sockelgrenzen [MR 10 u. 11]). Ein höherer Sockelbetrag belässt allerdings mehr Schulden bei den Städten und Gemeinden. Zudem würden mehr Kommunen von der Entschuldungshilfe ausgeschlossen. Sie müssen dann ihre Altschulden selbst tilgen – so wie auch alle Kommunen, die nicht am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen haben, ihren Haushaltsausgleich eigenständig erreichen mussten. Dabei halfen aber die sich verbessernden Rahmenbedingungen zwischen 2010 und 2019.

78. Für eine Halbierung der kommunalen Altschulden müsste Land Nordrhein-Westfalen 12,16 Mrd. Euro übernehmen. Wenn zusätzlich ein Spitzenlastausgleich einbezogen würde, steigt die Belastung des Landes an:

- Im Modell mit hohen Restschulden würde diese Belastung wirksam, wenn der zuerst vom Land übernommene Schuldenanteil – vermutlich – schon getilgt ist. Die Tilgung dieser Restschulden würden damit erst in drei Generationen begonnen.
- Im Modell mit sofortiger Schuldenübernahme richtet sich der Belastungsanstieg nach der Obergrenze für die kommunale Schuldenlast.
- Bei einer Erhöhung der Sockelbeträge könnte die zusätzliche Landesbelastung je nach Sockelbetragshöhe bis auf null abgesenkt werden. Die Mehrbelastung tragen die Kommunen, die aus der Entschuldungshilfe herausfallen.

4.5.1 Modell Restschuldenübernahme

79. In Hessen ist mit der Hessenkasse geregelt, dass nach 30 Jahren nicht getilgte Altschulden der Kommunen vom Land übernommen werden. Dies stellt für Hessen kein Problem dar, da Ende 2017 nur wenige Kommunen sehr hohe Liquiditätskredite auf-

wiesen. Die kreisfreie Stadt Offenbach am Main erreichte mit 2 883 Euro je Einwohner den hessischen Spitzenwert. Dahinter folgten mit ihren Gemeinden der Rheingau-Taunus-Kreis (2 372 Euro/Ew.) und der Kreis Groß-Gerau (2 333 Euro/Ew.). In letzterem wies die Stadt Rüsselsheim am Main mit 3 315 Euro je Einwohner die höchste Verschuldung mit Liquiditätskrediten auf. Höhere Pro-Kopf-Schulden hatten nur die Kleinstädte Bad Karlshafen (4 440 Euro/Ew.) und Herringen (3 461 Euro/Ew.). Mit einer jährlichen Annuität von 25 Euro je Einwohner, die für alle Kommunen gleichermaßen galt, konnte das Problem in Hessen weitgehend gelöst werden. Dies sieht in Nordrhein-Westfalen aber auch in Rheinland-Pfalz ganz anders aus.

80. Vor dem Hintergrund der coronabedingten, direkten und indirekten Neuverschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen und deren Abfinanzierung ist sowohl der Basisbetrag für die Annuitäten der Altschulden als auch eine maximale Obergrenze zu diskutieren. Ein Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner auf den die Zinsen aufgesetzt werden kann als untere Grenze der Belastung angesehen werden. Maximale Annuitäten von 45 oder 50 Euro je Einwohner können als Varianten für einen Maximalbetrag angesehen werden. Die wesentliche Frage, die sich dabei stellt ist die: Was bleibt am Ende nach 50 Jahren übrig und müsste, wenn dem hessischen Beispiel gefolgt würde, dann auch vom Land übernommen werden? Ohne Obergrenze für eine Annuität bliebe bei einem Maximum von 76,76 Euro je Einwohner eine Restschuld von 1,69 Mrd. Euro übrig (*vgl. Tab. 4*).

- Würde die maximale Annuität auf 45 Euro je Einwohner begrenzt, bliebe nach 50 Jahren ein Betrag von 2,63 Mrd. Euro übrig (MR 6). Es wären 947 Mio. Euro mehr vom Land zu übernehmen (+56,1 %). Dabei wäre der Entschuldungsbetrag in der am höchsten verschuldeten Stadt sogar um 3,0 % höher als zu Beginn der Entschuldung. Sie hätte also nur Zinsen bedient. Ihr Anteil an der Restsumme betrüge 31,2 %. Auf die drei am höchsten verschuldeten Städte entfiele ein Anteil von 64,3 % an den Restschulden. Die übrigen Restschulden verteilen sich auf weitere 14 Städte und Gemeinden.

- Bei einer Erhöhung der maximalen Annuität auf 50 Euro je Einwohner müsste das Land 340 Mio. Euro weniger Restschulden übernehmen; es wären 2,29 Mrd. Euro übrig (MR 7).

81. Im Fall, dass die Städte und Gemeinden nur zu einem Drittel entlastet würden, blieben in 17 Städten und Gemeinden bei einer maximalen Annuität von 45 Euro je Einwohner Restschulden in Höhe von 6,46 Mrd. Euro übrig. Dabei würden die Schulden in drei Städte nach 50 Jahren sogar noch höher ausfallen als zu Beginn der Entschuldung, weil die Annuität die Zinsen nicht erbringen würde. In einer weiteren Stadt wäre der Entschuldungsbetrag gerade einmal um 2,7 % reduziert worden. Allerdings hätte das Land auch 4,05 Mrd. Euro weniger sofort zu übernehmen. Dafür wären am Ende gegenüber einer hälftigen Übernahme 1,42 Mrd. Euro mehr übrig. Die Landesbelastung sinkt damit. Dafür wären Städte und Gemeinden mit geringeren Schulden höher belastet.

82. Dass hochverschuldete Kommunen bei dem Restschuldenmodell mit Annuitätenbegrenzung am Ende noch mehr Schulden aufweisen als zu Beginn der 50jährigen Tilgungszeit, lässt diese Option wenig sinnvoll erscheinen. Das Ziel wird deutlich verfehlt, wenn gemessen am Entschuldungsbetrag zu Beginn der Tilgung eine kommunale Restschuld von 21,7 % übrig bleibt. Hohe Schuldenlast werden so nur auf die nächsten Generationen verschoben.

4.5.2 Modell Sofortübernahme der Spitzenlast

83. Um zukünftige Generation nicht in 50 Jahren mit den Altschulden früherer Generationen zu belasten, wäre es notwendig, dass bei einer Obergrenze für kommunale Annuitäten, die übrigen Schulden unmittelbar vom Land übernommen werden. In Anlehnung an die maximalen kommunalen Verschuldungshöhen in Hessen oder dem Saarland kämen dafür Beträge oberhalb von 3 000 Euro je Einwohner in Frage, die sofort und vollständig vom Land zu übernehmen wären (Modell Sofortübernahme der Spitzenlast [MR 8 u. 9]). Der Unterschied zur erstgenannten Variante besteht darin, dass die hochverschuldeten Kommunen nicht nur Zinsen und wenig Tilgung leisten, so das am Ende hohe Restbestände übrigbleiben, die dann – durch Inflation zwar entwertet – aber dennoch hoch sind. Der aufgestockte Landesanteil könnte vom Land schneller getilgt werden, so dass der Gesamtaufwand an Zinsen geringer ausfällt:

84. Damit im 50zigsten Jahr auch die letzte Stadt bei einem Basisbetrag von 20 Euro je Einwohner zuzüglich Zinsen (1,5 %) entschuldet wäre, müssten einzelgemeindliche Entschuldungsbeträge oberhalb von 3 030 je Einwohner vom Land zusätzlich zur hälftigen Übernahme der kommunalen Altschulden (12,16 Mrd. Euro) übernommen werden. Die maximale kommunale Annuität läge in diesem Fall bei 42,73 Euro je Einwohner. Der daraus für das Land entstehende Zusatzbeitrag beträgt 3,17 Mrd. Euro und würde die Landesleistung um 26,1 % erhöhen. Die Landesgesamtleistung (15,33 Mrd. Euro) läge dann bei 63,0 % des Entschuldungsbetrages.

85. Um, wie im Restschuldmodell, eine maximale Annuität von 45 Euro je Einwohner zu erzielen, müsste der Basisbetrag auf 21,20 Euro angehoben werden. In diesem Fall ergäbe sich eine Landesbelastung von 15,01 Mrd. Euro. Bei einer weiteren Erhöhung der maximalen Annuität auf 50 Euro je Einwohner, die eine Erhöhung des Basisbetrages auf 23,60 Euro je Einwohner nötig macht, ergäbe sich eine Landesbelastung von 14,32 Mrd. Euro, eine zusätzliche Übernahme von 2,17 Mrd. Euro.

4.5.3 Modell erhöhte Sockelgrenzen und Sofortübernahme der Spitzenlast

XXIX. Die Landesleistung kann geringer ausfallen, wenn der Sockelbetrag erhöht würde (Modellvariante erhöhte Sockelgrenzen [MR 10 u. 11]). Ein höherer Sockelbetrag belässt allerdings mehr Schulden bei den Städten und Gemeinden. Zudem würden mehr Kommunen von der Entschuldungshilfe ausgeschlossen. Sie müssen dann ihre Altschulden eigenständig tilgen – so wie auch alle Kommunen, die nicht am Stärkungs-

pakt Stadtfinanzen teilgenommen haben, ihren Haushaltsausgleich eigenständig erreichen mussten. An den maximalen Annuitäten der hochverschuldeten Kommunen ändert sich dabei nicht viel. Selbst bei einem Sockelbetrag von 500 Euro je Einwohner sinkt diese nur von 76,76 auf 73,76 Euro je Einwohner (Basisbetrag 20 Euro/Ew.).

- Das Land würde bei einem Sockelbetrag von 500 Euro je Einwohner, der den gesamten kommunalen Entschuldungsbetrag um 4,99 Mrd. Euro reduziert, bei einer hälftigen Beteiligung um 2,50 Mrd. Euro entlastet. Allerdings fallen auch 99 Gemeinden mit Entschuldungsbeträgen von unter 500 Euro je Einwohner aus der Altschuldenhilfe heraus.

- Würde der Sockelbetrag nur verdoppelt (200/150 Euro/Ew.), sinkt der Entschuldungsbetrag lediglich um 1,13 Mrd. Euro und die Entlastung des Landes betrüge 567 Mio. Euro. Aber nur 37 Städte und Gemeinden würden dabei von der Hilfe ausgeschlossenen. Mit einer solchen Landesentlastung ließe sich allerdings noch keine größere Spitzenentlastung finanzieren.

- Eine Neutralisierung der zusätzlichen Landesbelastung kann in der Kombination von Spitzenentlastung und Sockelbetragserhöhung erfolgen:
  - Eine Begrenzung der maximalen Annuität auf 45 Euro je Einwohner würde dabei Sockelbeträge von 380 bzw. 330 Euro je Einwohner (kreisfreie Städte/kreisangehörige Gemeinden) erfordern. Der Entschuldungsbetrag würde um 5,66 Mrd. Euro sinken; die Entlastung des Landes betrüge 2,83 Mrd. Euro. Sie kann genutzt werden, um die kommunalen Altlasten oberhalb eines Betrages von 3 175 Euro je Einwohner zu übernehmen. 64 Städte und Gemeinden mit geringen Schulden würden dabei aber aus der Altschuldenhilfe herausfallen.
  - Wird die maximale Annuität auf 50 Euro je Einwohner erhöht, ergäbe sich eine Neutralisierung der zusätzlichen Landesbelastung bei Sockelbeträgen von 300 bzw. 250 Euro je Einwohner. Dabei könnten kommunale Altschulden oberhalb von 3 520 Euro je Einwohner übernommen werden. In diesem Fall würden 52 Städte und Gemeinden aus der Altschuldenhilfe herausfallen.

5 Entlastungen im Sozialbereich zur Nutzung bei der Entschuldung

86. Das Scheitern einer bundesweiten Altschuldenlösung im Rahmen des Corona-Hilfspaktes im Jahr 2020 hat alternativ zu einer dauerhaften Entlastung aller Kommunen im Sozialbereich geführt. Mit der um 25 %-Punkte erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt eine zielorientierte Unterstützung derjenigen Kommunen, die hohe Soziallasten aufweisen. Diese Lasten können sowohl auf hohen Fallzahlen beruhen, was insbesondere in strukturschwachen Städten und Regionen der Fall ist (z. B. Bremen, Ruhrgebiet), und/oder auf hohen Mietpreisen, was stärker auf strukturstarke Kommunen mit engen Wohnungsmärkten zutrifft (z. B. München, Frankfurt, Düsseldorf).

87. Die Wahl dieser Hilfe als Alternative zu einem Entschuldungsfonds ist aber unter vier Aspekten kritisch zu sehen:

- Diese zusätzlichen Finanzmittel müssen über die Dauer des gesamten Tilgungszeitraumes, der je nach Höhe der lokalen Verschuldung mit Liquiditätskrediten mehrere Jahrzehnte betragen kann, als Überschüsse der Ergebnisrechnung vorhanden sein. Es gilt also nicht mehr das Ziel, der Haushalt ist auszugleichen. Dieser Überschuss muss zudem gegenüber anderen Interessen verteidigt werden.

- Von den Zuweisungen ausgeschlossen sind kreisangehörige Gemeinden, denn sie gehen an die Träger der SGB II-Leistungen. Kreisangehörige Gemeinden sind also darauf angewiesen, dass die Kreise ihre Entlastung an ihre kreisangehörigen Mitgliedsgemeinden weitergeben. Ob dies in dem notwendigen Umfang und auch dauerhaft geschieht, ist nicht gesichert. Für kreisangehörige Gemeinden wäre der Finanzmitteltransfer über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinnvoller, wenn dieser die Gelder nach der Zahl SGB II-Bedarfsgemeinschaften verteilen würde. Das Gegenteil ist aber der Fall. Hier ist die Wirtschaftsstärke maßgebend, also das Gegenteil von Strukturschwäche.

- Sofern das sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziel der Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gelingt, was sehr wünschenswert wäre, weil damit das Grundproblem strukturschwacher Kommunen einer Lösung deutlich näherkommen würde, würden die Bundeszuweisungen zurückgehen und damit die potenziellen Tilgungsmittel kleiner werden. Zwar wären im Gegenzug auch eine Ausgabenentlastung der Kommunen und ein Zuwachs an Steuereinnahmen zu erwarten. Beides – Bedarfsminderung und Steuerkraftzuwachs – würde allerdings im Steuerkraft-Bedarfsausgleich des kommunalen Finanzausgleichs zu einer komplexen Reaktion mit sinkenden Schlüsselzuweisungen führen. Insofern steht eine langfristige Tilgung auf der Basis der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf unsicherem Boden. Paradoxer Weise müsste die soziale Problemlage erhalten bleiben, um die Tilgung zu sichern – was allerdings völlig widersinnig ist.

- Die Zuweisungen bzw. Ausgabenerstattungen erhalten auch solche Kommunen, die keine Altschulden aufweisen. Für sie sind die zusätzlichen Gelder frei verfügbare Finanzmittel. Damit können sie zusätzliche Angebote an die Bürger machen, ihre Investitionen verstärken oder auch die Steuer- und Abgabenlast der Bürger senken.

88. Der letztgenannte Aspekt ist besonders gravierend, weil er räumliche Disparitäten zementiert oder gar verschärft. Wird der Bedarf an Annuitäten zur Entschuldung verglichen mit den Entlastungen der erhöhten KDU-Beteiligung des Bundes, wird deutlich, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre Tilgung damit gerade einmal bedienen können (*vgl. Abb. 14*). Im Saarland und in Rheinland-Pfalz reichen diese zusätzlichen Finanzmittel nur rund 61 bzw. 44 % aus. Kommunen in Ländern mit nur geringen Tilgungsbedarf haben hingegen erhebliche Vorteile, weil sie andere Ziele und

Abbildung 14: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 der Kommunen nach Ländern in Euro je Einwohner (Basis 2019)

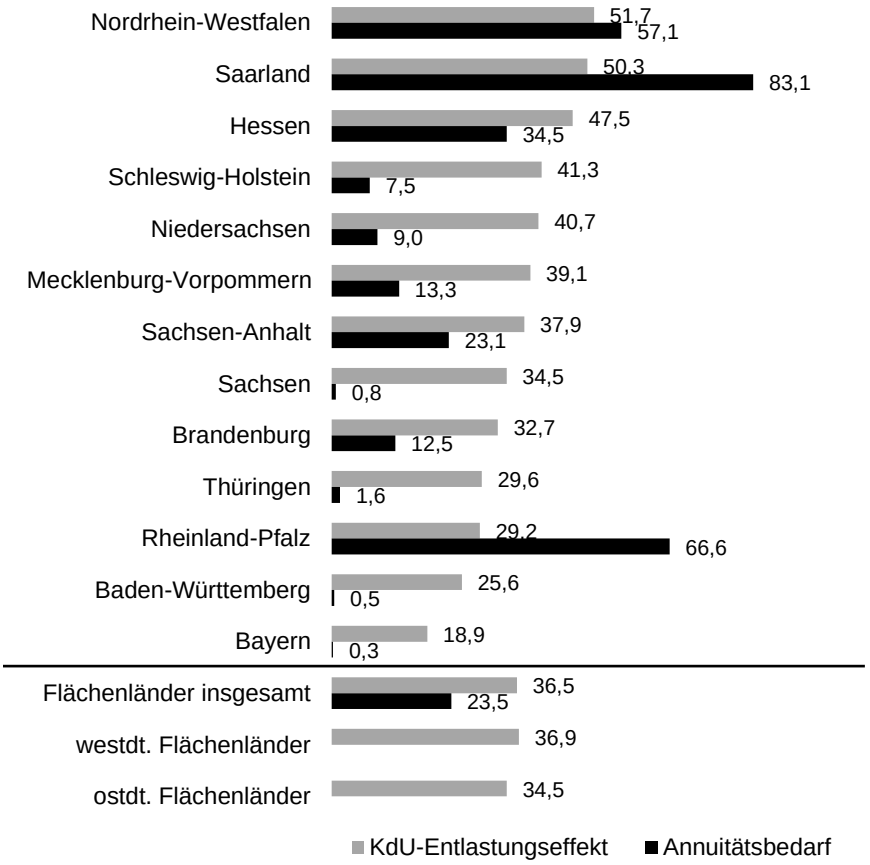

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von Destatis und IT.NRW; Annuitätenbedarf nach JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes Ruhrgebiet. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

Zwecke finanzieren können.[45] In der Perspektive von 30 Jahren zur Tilgung wird daraus kumulativ ein gewaltiger Vorsprung z. B. bei Investitionen.

89. Am Beispiel der Kommunen im Ruhrgebiet wird die differenzierte Wirkung auf lokaler Ebene ebenfalls deutlich. Nur in wenigen Städten und Gesamtkreisen reichen die Finanzmittel aus. In den besonders hoch verschuldeten Städten lösen sie nur einen Bruchteil des Problems (*vgl. Abb. 15*).

Abbildung 15: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 der kreisfreien Städte und Gesamtkreise im Ruhrgebiet in Euro je Einwohner (Basis 2019)

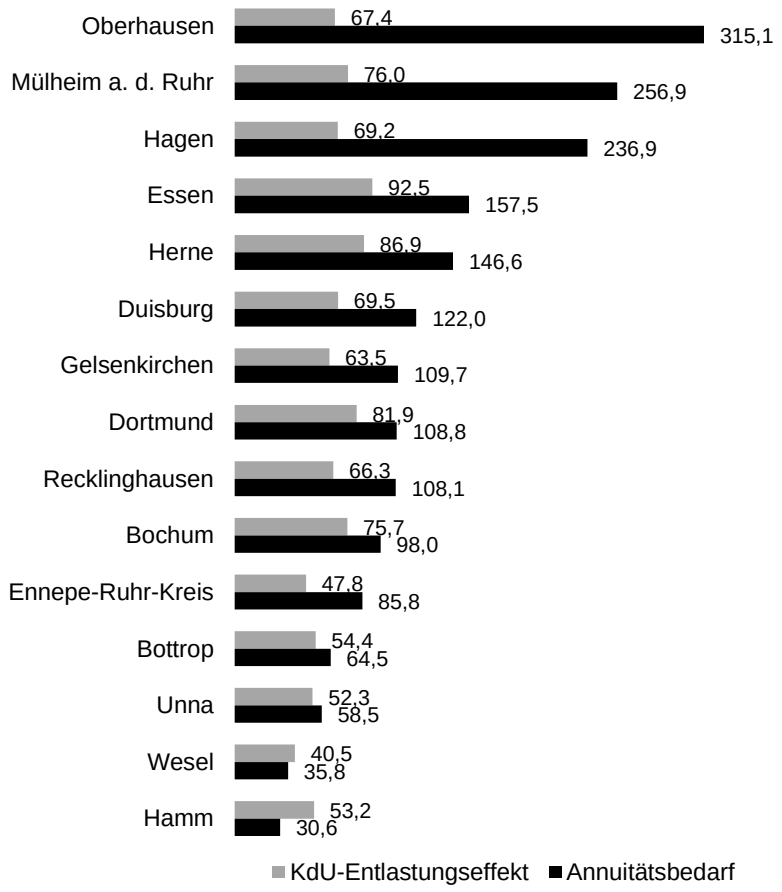

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von Destatis und IT.NRW; Annuitätenbedarf nach JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes Ruhrgebiet. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

90. Der Vergleich der KDU-Entlastung mit den Mehreinnahmen der Kommunen im Ruhrgebiet, die sie im Jahr 2019 aufgrund der seit 2011 erhöhten Realsteuerhebesätze

45 Basis für die Berechnung der KDU-Entlastung ist das Jahr 2019, das mit der Jahresrechnungsstatistik eine verlässlichere Grundlage für die Modellrechnung bietet.

einnahmen, zeigt einen zweiten Aspekt auf. Die im Rahmen der Konsolidierung deutlich heraufgesetzten Realsteuerhebesätze, haben vielfach weit höhere Erträge erzielt als die KDU-Entlastung nun bringt (*vgl. Abb. 16*). Wollten die Ruhrgebietskommunen ihre steuerlich ungünstige Wettbewerbsposition als Hochsteuerregion zumindest abmildern, so reicht auch dafür das Geld nicht aus. Ähnlich kann in Bezug auf den Investitionsrückstand argumentiert werden.

Abbildung 16: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und aufgrund von Hebesatzerhöhungen seit 2011 erzielte Realsteuermehreinnahmen der kreisfreien Städte und Gesamtkreise im Ruhrgebiet 2019 in Euro je Einwohner (Basis 2019)

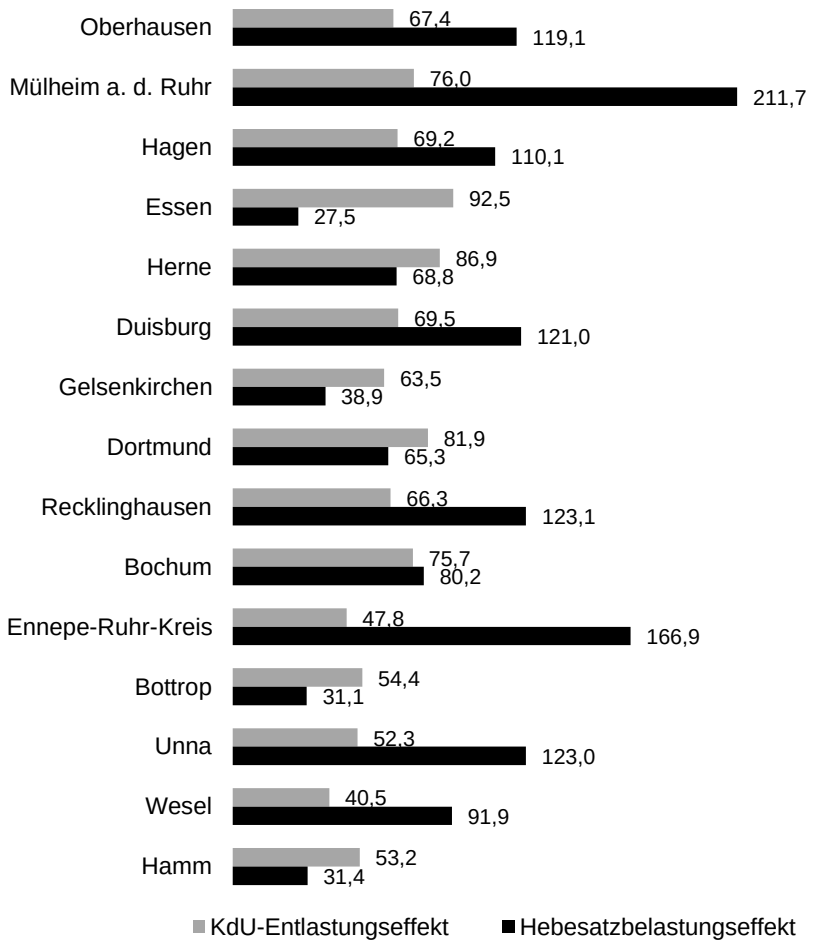

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von Destatis und IT.NRW.

91. Im übrigen Nordrhein-Westfalen sieht die Situation für viele Kommunen deutlich günstiger aus. Sofern keine Altschulden vorhanden sind, steht einer freien Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel nichts entgegen, z. B. in den kreisfreien Städten Düsseldorf, Münster sowie den Kreisen Kleve, Coesfeld und Paderborn (*vgl. Abb. 17*).

92. Die breite Verteilung der Finanzmittel über diesen Transferweg ist somit zwar konsensfördernd unter den Bundesländern und im Verhältnis der Länder zum Bund.

Abbildung 17: KdU-Entlastung um 25 %-Punkte (Basis 2019) und Annuitätenbedarf Modellrechnung 2018 ausgewählter kreisfreien Städte und Gesamtkreise in Nordrhein-Westfalen in Euro je Einwohner (Basis 2019)

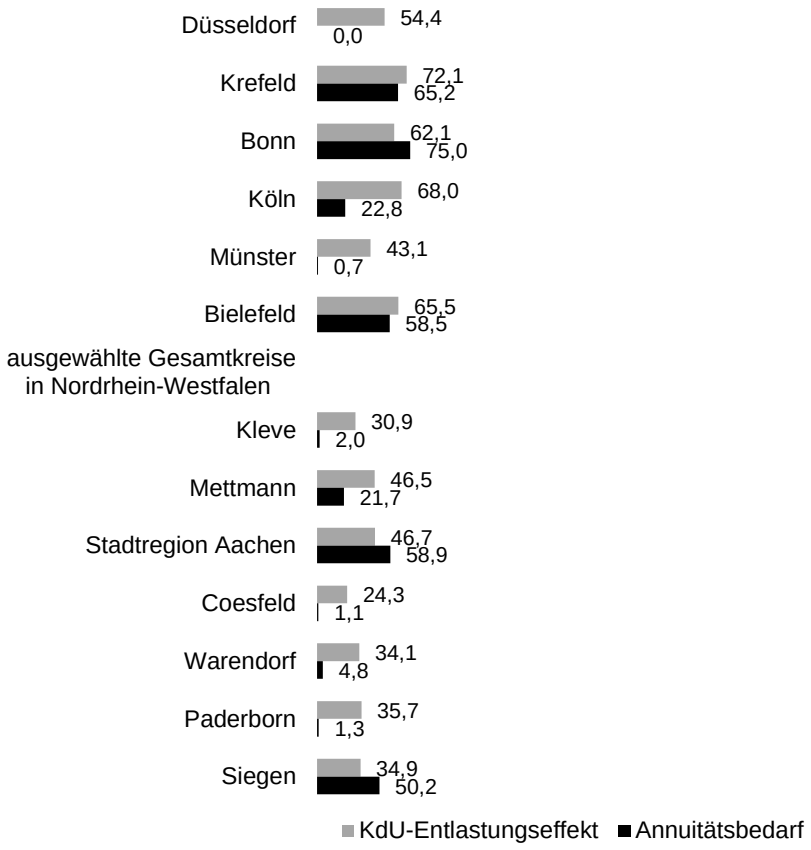

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von Destatis und IT.NRW; Annuitätenbedarf nach JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes Ruhrgebiet. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

Sie ist aber wenig geeignet, das Altschuldenproblem zu lösen. Sie sichert jedoch den kommunalen Haushaltsausgleich besser ab, als das zu Zeiten einer großen Unterfinanzierung der kommunalen Soziallasten durch den Bund der Fall war. Im Abbau der Unterfinanzierung sozialer Aufgaben der Kommunen, die der Bundesgesetzgeber bestimmt hat, liegt denn auch der eigentliche Zweck der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende.

93. Im Kontext der *Investitionsfinanzierung* wären die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Art. 104 c und d GG) zu beachten (z. B. Förderbereiche). Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I), mit dem von 2015 bis 2020 besonders durch Strukturschwäche gekennzeichnete finanzschwache Kommunen unter-

stützt werden sollten (Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Mrd. Euro), [46] wurde die Vorverteilung auf die Länder zu jeweils einem Drittel nach der Einwohnerzahl, den Kassenkreditbeständen und der Arbeitslosenzahlen (jeweils als Durchschnittswert von drei Jahren) vorgenommen.[47] Der Einwohnerschlüssel sorgt aber auch schon hier für eine breitere Wirkung. Die Weiterverteilung der Finanzmittel oblag dann den Ländern. In Nordrhein-Westfalen wurden diese aber entsprechend der Anteile der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 an der Summe der Schlüsselzuweisungen vorgenommen. Insofern spielte die Höhe der Altschulden bei der Mittelverteilung auf dieser Ebenen keine Rolle mehr. Dies zeigt die Grenzen alternativer Finanzierungswege des Bundes im föderalen Staatsaufbau auf. Zudem wurde die Beschränkung der Investitionsförderung an finanzschwache Kommunen nach Art. 104c GG, die im Jahr 2017 aufgenommen worden war,[48] im Jahr 2019 wieder gestrichen.[49]

94. Gleichwohl wäre zu prüfen, welche besonderen Investitionsbedarfe gerade strukturschwache Kommunen haben, um ihren Wirtschaftsstandort aufzuwerten und zu modernisieren. Neben den allgemein gültigen klimapolitischen Zielen wären hier Programme zur Sanierung von Altlastenflächen, von zusätzlichen Mittel der Städtebauförderung für die Beseitigung von Schrottimmobilien und sonstigen Entwicklungsblockaden sinnvoll.

95. Die Entlastungen des Bundes im *Sozialbereich* sind zwar mit Ausnahme der Verteilung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zielorientiert auf Kommunen mit hohen sozialen Lasten zugeschnitten. Diese Gruppe ist aber nur bedingt deckungsgleich mit den Kommunen, die hohe Altschulden aufweisen. Entlastungen erfahren deshalb auch solche Kommunen, die über eine hohe Finanzkraft verfügen. Während diese Kommunen die zusätzlichen Finanzmittel in einem hohen Maße frei verwenden können, stehen sie in Kommunen mit hohen Altlasten in der Verwendungskonkurrenz zwischen Altschuldenabbau, Abbau von Investitionsdefiziten und Absenkung weit überdurchschnittlicher Realsteuerhebesätze. Der Abbau der generellen Unterfinanzierung kommunaler Soziallasten durch den Bund ist damit zwar vorangeschritten. Räumliche Disparitäten werden aber auf diese Weise nicht reduziert und für einen Abbau der Altlasten im Sinne einer nachholenden Konnexität ist dieses Instrument ebenfalls ungeeignet. Die Einführung eines soziallastenbezogenen Verteilungsschlüssels für die Entlastungsmittel, die über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geleitet werden, wäre jedoch ein Schritt, um zumindest die bestehende Fehlallokation der Mittel zu beenden.

---

46 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern v. 24.06.2015. In: BGBl., Jg. 2015, Teil I, Nr. 24, S. 974 ff.

47 Vgl. BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Berlin, S. 15. (= BT-Drs. 18/4653 neu v. 20.04.2015).

48 Vgl. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes v. 13.07.2017. In: BGBl., Jg. 2017, Teil I, Nr. 47, S. 2347.

49 Vgl. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes v. 28.03.2019. In: BGBl., Jg. 2019, Teil I, Nr. 11, S. 404.

6 Zusammenfassung und Ausblick

96. Die nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise konnten in den letzten zehn Jahren ihre Haushalte deutlich konsolidieren. Mit Hilfe des 2011 eingesetzten Stärkungspaktes Stadtfinanzen sowie mit erheblichem Rückenwind einer guten und anhaltenden Konjunktur, niedrigen Zinsen und zusätzlichen Kofinanzierungen des Bundes für kommunale Sozialausgaben erreichten sie den Haushaltsausgleich und konnten die Tilgung von Liquiditätskrediten beginnen. Allerdings waren dazu auch umfangreiche eigene Sparanstrengungen, das weitere Heraufsetzen von Realsteuerhebesätzen und anderer Abgaben sowie ein deutlicher Investitionsverzicht notwendig.

97. Nun gilt es, die zweite Stufe der Konsolidierung, die Tilgung der Altschulden, in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. In Hessen (2018) und dem Saarland (2020) haben die Landesregierungen die Lösung des Problems bereits eingeleitet; in Rheinland-Pfalz wurde sie im Dezember 2021 abgekündigt. In Nordrhein-Westfalen ist aber bis auf eine Ankündigung im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien CDU und FDP von 2017 noch nichts passiert. Dabei drängt die Zeit, denn angesichts steigender Zinsen führt jede Verzögerung zu steigenden Kosten.

98. Eine extern unterstützte Entschuldung ist aber weiterhin notwendig. Viele betroffene Kommunen verfügen nicht über die notwendige Tilgungsfähigkeit und/oder die notwendigen Tilgungszeiträume sind so lang, dass sie in der Kumulation hohe Zinsausgaben verursachen und gleichzeitig noch die dritte nachfolgende Generation belasten. Ferner rechtfertigt der externe Anteil an den Ursachen der Verschuldung eine externe Schuldenhilfe (nachholende Konnexität). Angesicht der Herausforderungen durch den demographischen Wandel, die Digitalisierung und den Klimawandel wären die hoch verschuldeten Kommunen auch nicht in der Lage, diese aus eigener Kraft zu bewältigen. Letztendlich ist auch die Gefahr einer Kreditklemme zu berücksichtigen.

99. Die Corona-Pandemie, die dritte exogen verursachte Krise in den letzten 20 Jahren mit erheblichen fiskalischen Folgewirkungen für die Kommunen, zeigt zudem, dass nicht erwartet werden kann, dass sich die guten Rahmenbedingungen der letzten Jahre, die in vielen Kommunen zu ersten Tilgungserfolgen geführt haben, sich dauerhaft fortsetzen. Noch bevor die Altlasten aus der letzten Krise abgebaut werden konnten, erfordert die aktuelle Krise die Aufnahme neuer Schulden. Das Schuldenproblem besteht nunmehr aus drei Elementen:

- *Altschulden*, die aus den Folgen von Strukturwandel und der Unterfinanzierung der Soziallasten resultieren,
- *neue Schulden*, die ab 2020 im Kontext der Corona-Pandemie entstanden sind und
- *sonstige Kreditierungen der Länder*, wie sie in den Jahren 2021 und 2022 zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse im nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleich erfolgt sind.

100. Eine Zusammenführung dieser drei Elemente in einem umfassenden Konzept wäre naheliegend, ist aber wegen der unterschiedlichen Verursachung und damit un-

terschiedlicher Verantwortlichkeiten nicht sinnvoll. Für die Tilgung der strukturell verursachten Altschulden ist auch der Bund im Sinne einer nachholenden Konnexität nach wie vor mit in der Verantwortung. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine *separate bundesweite Lösung für das Altschuldenproblem der* strukturwandelbedingten Liquiditätskredite weiterhin anzustreben. Für die neuen Schulden ist eine Lösung im Landeskontext zu suchen. Alle Elemente müssen dabei so aufeinander abgestimmt werden, dass daraus in der Gesamtwirkung keine Überlastung der Tilgungsfähigkeit resultiert.

101. Eine weitere Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den von ihm gesetzlich vorgegebenen kommunalen Sozialausgaben stellt keine zielführende Alternative dar. Sie würde das Dilemma der von Altschulden betroffenen Kommunen gegenüber unbelasteten Kommunen weiter verstärken. Während die einen zusätzliche Mittel zur Tilgung einsetzen müssen, können die anderen investieren, Zukunftsprojekte auf den Weg bringen oder die Abgabenlast für Bürger und Wirtschaft reduzieren. Der Mitteleinsatz des Bundes würde die interkommunalen Disparitäten und damit die Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mindern. Bezogen auf das Ziel hätte der Mitteleinsatz hohe Streuverluste.

102. Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Sozialleistungen ist nur dann sinnvoll, wenn sie zur Lösung sozialer Problemlagen, die vor allem aus Langzeitarbeitslosigkeit resultieren, dient. In dem Maße, wie hier Disparitäten der sozialen Belastung ursachenbezogen angegangen und gelöst und damit überproportionale Sozialausgaben reduziert werden, werden in den betroffenen Kommunen die Finanzmittel für Schuldentilgung aber auch Investitionen und Steuersenkungen frei. Parallel würde die Erwerbsquote steigen und damit könn(t)en die Steuereinnahmen steigen. Angesichts des aktuellen (Fach-)Kräftemangels in der Wirtschaft bietet sich hier – anders als bei den Überhängen am Arbeitsmarkt in den 1980er und 1990er Jahren – eine große Chance. Damit werden Förderprogramme relevant, die nicht auf die Kommunen, sondern direkt auf die Arbeitsmarktintegration zielen, etwa im Sinne der Maßnahmen nach den §§ 16 bis 16i des SGB II.

103. Das Altschuldenproblem kann nur mit einem gezielten Mitteleinsatz gelöst werden, damit künftige Generationen in den betroffenen Kommunen eine Perspektive erhalten. Die in die Lösung einzubeziehenden Liquiditätskredite sind um solche Kredite zu bereinigen, deren Tilgung anderweitig finanziert wird (andere Schuldendiensthilfen). Zugleich ist ein Sockelbetrag für die „normale“ Liquiditätssicherung außer Acht zu lassen. Im Rahmen einer nordrhein-westfälischen Lösung kann die Entschuldung auf die Städte und Gemeinden beschränkt werden, weil die Gemeindeverbände von wenigen Ausnahmen abgesehen aktuell keine übermäßigen Liquiditätskredite aufweisen und zudem über die Umlage ihre Finanzengpässe ausgleichen können. Damit das Altschuldenproblem endgültig gelöst wird, ist Entschuldung aller betroffenen Städte und Gemeinden notwendig.

104. Als Stichtag für die einzubeziehenden Schulden kommt der der 31. Dezember 2017 in Frage. Er markiert in etwa den Wendepunkt in der Entwicklung der Liquiditätskredite. Allerdings täuscht die eingeleitete Entschuldung, denn die von den nordrhein-

westfälischen Kommunen ab 2015 eingeleitete Tilgung erfolgte zu einem hohen Anteil nicht aus Überschüssen ihrer Ergebnishaushalte, sondern basiert auf der Nutzung von Liquiditätsüberschüssen, die eigentlich als Rückstellungen hätten angelegt werden müssen. Mit dieser „Umschuldung“ verliert die Höhe der lokalen Liquiditätskredite aktuell ihre Eindeutigkeit als Beurteilungsmaßstab. Eine Bereinigung um diesen Effekt ist problematischen. Die Wahl eines von solchen „Umschuldungen“ noch nicht wesentlich beeinflussten Stichtages ist dem vorzuziehen. Im Rahmen einer bundesweiten Lösung wäre der 31. Dezember 2017 auch für die Einbeziehung der Länder mit bereits eingeführten Entschuldungsprogrammen (Hessen, Saarland) sachgerecht. Für Länder, die ihre Kommunen bereits vor dem 31. Dezember 2017 Entschuldungshilfen haben zukommen lassen (z. B. Niedersachsen) oder Kommunen, die ihre Schulden vor diesem Zeitpunkt selbst abbauen konnten wäre eine andere Form der Hilfe denkbar, um auch deren Leistung zu würdigen. In der Hessenkasse als auch in der Saarlandkasse sind dafür Investitionszuweisungen vorgesehen. Ähnliches kann auch bundesweit eine Option sein.

105. Die vollständige Lösung des Altschuldenproblems der nordrhein-westfälischen Kommunen hängt vor allem an einer Lösung für die sehr hoch verschuldeten Kommunen. Diese Problematik bestand in Hessen und im Saarland nur in deutlich geringerem Umfang. Insofern ist eine Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung gerade für diese Land – aber auch für Rheinland-Pfalz – von großer Bedeutung. Eine 50-prozentige Übernahme der kommunalen Schulden durch den Bund erleichtert und verkürzt die Entschuldung.

106. Die Modellrechnung lassen in unterschiedliche Varianten die jeweiligen Belastungen von Kommunen, Land und Bund erscheinen. Welche Lösung daraus abgeleitet wird, muss aber die Politik in der Abwägung der Belastungen und Zumutungen entscheiden. Die größte Zumutung und Belastung hätten aber die nachfolgenden Generationen, wenn das Problem wieder vertagt würde.

107. Die Entschuldung der Kommunen muss von einem Controlling begleitet werden. Abweichungen vom Entschuldungspfad sind umgehend festzustellen, so dass auftretende Probleme gelöst werden können. Als Lehre aus der Verschuldungshistorie muss aber auch eine deutliche Aufwertung der Kommunalaufsicht folgen. Dies erfordert, dass in Ergänzung zum derzeit praktizierten „pflichtgemäßen Ermessen“ (Opportunitätsprinzip) der Kommunalaufsicht beim Eingriff auch ein auf Indikatoren gestütztes Maßnahmenprotokoll standartmäßig initialisiert werden muss, damit Fehlentwicklung nicht „aus dem Ruder laufen“. Sofern sich dabei strukturelle Fehlentwicklungen erkennen lassen (z. B. Unterfinanzierung einer Aufgabe), ist das im Rahmen der Beziehung von Land und Kommunen zu thematisieren. Das Gesamtsystem der Gemeindefinanzen muss im Verlauf des Entschuldungsprozesses resilienter und generationengerechter aufgestellt werden sowie zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen.

Literaturverzeichnis

BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg., 2021): Kommunaler Finanzreport 2021. Bearb. v. Boettcher, F./Freier, Geißler, R. Gütersloh.

BUNDESREGIERUNG (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Berlin. (= BT-Drs. 18/4653 neu v. 20.04.2015).

BUNDESREGIERUNG (2019): Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse. O. O., online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-artikel.html (Abruf: 25.09.2021).

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin.

BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS (Hrsg., 2017): Auswirkungen des Leverage Ratio auf die Finanzierung der Kommunen. Berlin.

CDU/FDP (2021): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022. NRWKoalition. O. O.

DEUTSCHE BUNDESBANK (2016): Gemeindefinanzen: Entwicklung ausgewählter Aspekte. In: Monatsbericht. Nr. 10/2016, S. 28.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Artur Auernhammer, Norbert Barthle u. a. der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen. Berlin. (= Bt.-Drs. 18/6062 v. 22.09.2015).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Antrag der Abgeordneten Britta Hasselmann, Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dauerhafte und strukturelle Entlastungen für Kommunen in Not. Berlin. (= Bt.-Drs. 18/6069 v. 23.09.2015).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): Stenographischer Bericht. 124 Sitzung. Berlin. (= Sten.Ber. 18/124).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Drucksache 19/18041. 18.03.2020.

FRISCHMUTH, B. (2015): Aktuelle Herausforderungen im Finanzmanagement der Städte. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Gemeindefinanzbericht 2015. Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern. Berlin u. Köln.

INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1987): Haushaltssicherungshilfe. Erfahrungsbericht. Bedarfszuweisungen zur Beseitigung strukturell bedingter Fehlbeträge der Haushaltsjahre 1984 und 1985. § 17 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 1987. Düsseldorf.

JÄNCHEN, I. (2014): Die Doppik in der Kommune. Neue analytische Möglichkeiten durch den kaufmännischen Rechnungsstil. Vortrag auf der Tagung „Herausforderungen für die kommunale Haushaltswirtschaft im föderalen Bundesstaat“ beim hessischen Rechnungshof am 25.09.2015. O. O.

JUNKERNHEINRICH, M./LENK, L./BOETTCHER, F./HESSE, M./HOLLER, B./ MICOSATT, G. (2014): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau. Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 13).^

JUNKERNHEINRICH, M./MARKERT, H./MÜLLER, Ch. (2016): Stärkungspakt Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen. Eine finanzwissenschaftliche Bewertung des Zwischenstandes auf Basis von Ist-Daten der Jahre 2010 bis 2014, In: Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF). Jg. 66, H. 10, S. 217-222.

JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G./DIEHL, A. unter Mitarbeit von Ch. Müller (2019): Abbau kommunaler Altschulden aus Liquiditätskrediten im Ruhrgebiet. Begründung – Ausgestaltung – Simulation. Gutachten im Auftrag des Regionalverbandes Ruhrgebiet. Berlin. (= Forum Öffentliche Finanzen, Bd. 16).

JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2020): Finanzbericht Metropole Ruhr 2020. Erfolgreiche Konsolidierung in 2019 … und dann kam die nächste Krise. Essen.

JUNKERNHEINRICH, M./MICOSATT, G. (2021): Finanzbericht Metropole Ruhr 2021. Absturz vermieden – Corona überwinden – Reformkurz weiterführen. Essen.

Landkreistag zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986. In: Eildienst – Landkreistag Nordrhein-Westfalen v. 31.01.1986, S. 21-24

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Berlin

STATISTISCHES BUNDESAMT (2021): Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2020. Wiesbaden. (= Fachserie 14, Reihe 5).

SÜDEKUM, J./DAUTH, W./FINDEISEN, S. (2017): Verlierer(-regionen) der Globalisierung in Deutschland: Wer? Warum? Was tun? In: Wirtschaftsdienst. Jg. 97, H. 1, S. 24-31.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
kreisfreie Städte														
Düsseldorf	612 178	-	-	-	-	12 715	- 65	246	246	-	-	-	-	-
Duisburg	491 231	1 502 200	3 058	2 452	- 606	- 537	167	2 186	- 266	1 453 077	123	362 071	85	622 766
Essen	582 624	2 251 562	3 865	3 663	- 202	- 205	413	3 068	- 595	2 193 299	157	546 517	108	940 013
Krefeld	225 144	376 050	1 670	1 209	- 461	2 462	237	1 164	- 45	353 536	65	88 092	45	151 520
Mönchengladbach	259 996	814 541	3 133	2 645	- 488	2 754	284	2 229	- 416	788 541	126	196 485	87	337 956
Mülheim an der Ruhr	169 278	1 068 284	6 311	6 710	399	- 3 202	16	6 399	- 311	1 051 356	259	261 972	177	450 595
Oberhausen	210 934	1 617 500	7 668	7 449	- 219	- 5 288	11	7 339	- 110	1 596 407	315	397 786	216	684 195
Remscheid	109 499	586 700	5 358	4 995	- 363	- 924	50	5 236	241	575 750	219	143 463	150	246 757
Solingen	158 726	535 707	3 375	3 363	- 12	- 1 542	- 21	3 278	- 85	519 834	136	129 530	94	222 793
Wuppertal	350 046	1 303 400	3 724	3 327	- 397	198	186	2 962	- 365	1 268 395	151	316 053	104	543 614
Bonn	318 809	611 800	1 919	2 082	163	3 319	- 26	1 951	- 131	579 919	76	144 502	52	248 544
Köln	1 060 582	694 134	654	835	180	4 742	- 206	664	- 171	588 076	23	146 534	16	252 040
Leverkusen	163 487	258 313	1 580	1 231	- 349	1 562	328	1 616	385	241 964	62	60 292	42	103 702
Bottrop	117 143	192 544	1 644	1 469	- 175	346	97	1 327	- 142	180 830	64	45 058	44	77 501
Gelsenkirchen	260 368	710 500	2 729	2 611	- 118	286	- 86	2 655	44	684 463	109	170 552	75	293 350
Münster	310 039	36 409	117	121	3	2 712	323	121		5 405	1	1 347		2 317
Bielefeld	333 090	499 194	1 499	687	- 812	1 852	337	548	- 139	465 885	58	116 087	40	199 671
Bochum	364 742	891 600	2 444	1 944	- 500	2 455	62	1 924	- 20	855 126	98	213 077	67	366 493
Dortmund	586 181	1 581 328	2 698	2 500	- 198	2 728	55	2 534	34	1 522 710	108	379 422	74	652 609
Hagen	189 044	1 080 263	5 714	5 238	- 476	- 497	- 128	5 084	- 155	1 061 359	234	264 465	160	454 882
Hamm	179 397	149 262	832	533	- 299	770	14	443	- 91	131 322	30	32 722	21	56 283
Herne	155 851	566 410	3 634	3 501	- 133	- 373	49	3 284	- 217	550 825	147	137 252	101	236 075
kreisangehörige Gemeinden/Städte														
Kreis Kleve														
Bedburg-Hau	13 033	-	-	24	24	4 281	252	54	31	-	-	-	-	-
Emmerich am Rhein	30 968	-	-	-	-	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-	-	-
Geldern	33 841	-	-	61	61	3 438	- 22	259	198	-	-	-	-	-
Goch	33 889	15 500	457	501	44	1 830	53	386	- 115	12 958	16	3 229	11	5 554
Issum	12 037	38	3	10	7	4 921	364	20	10	-	-	-	-	-
Kalkar	13 854	3 304	238	62	- 176	3 220	229	83	20	2 265	7	564	5	971
Kerken	13 262	-	-	13	13	3 968	192	17	3	-	-	-	-	-
Kevelaer	28 311	-	-	46	46	2 227	121	73	27	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Kleve	49 729	-	-	-	-	4 490	178	-	-	-	-	-	-	-
Kranenburg	10 648	-	-	46	46	3 323	148	59	13	-	-	-	-	-
Rees	21 349	-	-	-	-	3 240	255	-	-	-	-	-	-	-
Rheurdt	6 709	14	2	10	8	2 744	304	16	5	-	-	-	-	-
Straelen	15 641	15	1	5	4	4 356	256	21	17	-	-	-	-	-
Uedem	8 266	-	-	-	-	3 150	385	-	-	-	-	-	-	-
Wachtendonk	8 189	-	-	21	21	3 885	97	27	6	-	-	-	-	-
Weeze	10 611	-	-	1	1	3 623	537	1	-	-	-	-	-	-
Kreis Mettmann														
Erkrath	44 086	29 750	675	837	162	3 487	- 58	839	1	26 444	25	6 589	17	11 333
Haan	30 410	304	10	29	19	2 687	321	38	9	-	-	-	-	-
Heiligenhaus	25 793	53 200	2 063	1 898	- 165	315	160	1 717	- 181	51 266	83	12 774	57	21 972
Hilden	55 185	-	-	-	-	4 765	7	-	-	-	-	-	-	-
Langenfeld (Rheinland)	58 033	-	-	-	-	5 873	220	-	-	-	-	-	-	-
Mettmann	38 291	48 076	1 256	1 268	12	k.A.	k.A.	1 280	12	45 204	49	11 264	34	19 374
Monheim am Rhein	40 885	-	-	-	-	14 713	553	-	-	-	-	-	-	-
Ratingen	87 943	-	-	-	-	5 494	711	-	-	-	-	-	-	-
Velbert	81 430	97 000	1 191	1 766	575	271	61	1 760	- 7	90 893	46	22 648	32	38 955
Wülfrath	21 223	40 000	1 885	2 042	157	785	- 171	2 233	191	38 408	75	9 570	52	16 461
Rhein-Kreis-Neuss														
Dormagen	64 064	34 567	540	1 103	563	1 755	99	1 413	310	29 762	19	7 416	13	12 755
Grevenbroich	63 051	19 771	314	-	- 314	1 604	333	207	207	15 043	10	3 748	7	6 447
Jüchen	23 260	15 839	681	501	- 180	2 394	7	583	82	14 094	25	3 512	17	6 040
Kaarst	43 286	-	-	3	3	3 708	149	7	4	-	-	-	-	-
Korschenbroich	32 922	40 940	1 244	1 203	- 41	1 191	111	1 045	- 158	38 471	49	9 586	33	16 488
Meerbusch	54 892	5 476	100	21	- 79	4 537	- 17	10	- 10	1 359	1	339	1	583
Neuss	155 414	-	-	-	-	5 410	- 402	-	-	-	-	-	-	-
Rommerskirchen	13 137	7 453	567	1 050	482	1 644	- 235	916	- 134	6 468	20	1 612	14	2 772
Kreis Viersen														
Brüggen	15 648	-	-	-	-	3 815	20	-	-	-	-	-	-	-
Grefrath	14 914	5 000	335	240	- 95	2 808	53	22	- 219	3 881	11	967	7	1 664
Kempen	34 837	-	-	10	10	4 952	162	23	14	-	-	-	-	-
Nettetal	41 964	2 337	56	28	- 27	3 569	108	195	166	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Niederkrüchten	15 184	-	-	21	21	4 353	- 1	43	22	-	-	-	-	-
Schwalmtal	19 139	4 400	230	74	- 156	3 099	221	-	- 74	2 965	6	739	4	1 271
Tönisvorst	29 296	9 796	334	24	- 311	3 509	34	221	197	7 598	11	1 893	7	3 257
Viersen	75 931	-	-	-	-	2 299	35	-	-	-	-	-	-	-
Willich	50 748	18 923	373	228	- 145	4 135	117	238	10	15 117	12	3 767	9	6 479
Kreis Wesel														
Alpen	12 798	-	-	-	-	1 967	- 13	400	400	-	-	-	-	-
Dinslaken	67 452	25 000	371	519	149	k.A.	k.A.	965	446	19 941	12	4 969	8	8 546
Hamminkeln	26 996	-	-	-	-	1 173	- 52	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	13 771	-	-	380	380	1 957	- 87	380		-	-	-	-	-
Kamp-Lintfort	37 683	39 800	1 056	942	- 115	2 083	125	1 294	352	36 974	41	9 213	28	15 846
Moers	104 529	260 000	2 487	2 185	- 303	- 51	96	2 223	38	252 160	100	62 832	69	108 072
Neukirchen-Vluyn	27 178	13 000	478	569	91	1 927	- 106	360	- 209	10 962	17	2 731	12	4 698
Rheinberg	31 023	8 156	263	138	- 125	2 645	363	148	10	5 829	8	1 453	5	2 498
Schermbeck	13 635	-	-	16	16	2 376	166	56	40	-	-	-	-	-
Sonsbeck	8 819	84	10	9	-	3 888	342	9	- 1	-	-	-	-	-
Voerde (Niederrhein)	36 675	56 000	1 527	1 286	- 241	725	229	1 361	75	53 249	60	13 268	41	22 822
Wesel	60 595	15 000	248	362	115	2 233	104	265	- 97	10 455	7	2 605	5	4 481
Xanten	21 510	7 235	336	620	284	1 020	- 146	623	2	5 622	11	1 401	7	2 410
Städteregion Aachen														
Aachen	245 885	398 986	1 623	1 393	- 230	2 900	1	1 375	- 18	380 545	64	94 823	44	163 096
Alsdorf	46 880	106 793	2 278	2 122	- 156	194	357	1 575	- 548	103 277	92	25 734	63	44 263
Baesweiler	26 819	5 859	218	306	88	2 017	- 26	246	- 60	3 848	6	959	4	1 649
Eschweiler	55 909	79 457	1 421	1 224	- 197	425	- 44	1 252	28	75 264	56	18 754	38	32 257
Herzogenrath	46 583	21 000	451	594	143	2 794	- 141	588	- 5	17 506	16	4 362	11	7 503
Monschau	12 352	44 500	3 603	3 390	- 212	924	- 34	3 416	26	43 574	147	10 857	101	18 675
Roetgen	8 527	4 500	528	578	50	5 018	- 126	578	-	3 860	19	962	13	1 655
Simmerath	15 266	16 111	1 055	1 109	53	3 657	- 168	1 137	28	14 966	41	3 729	28	6 414
Stolberg (Rheinland)	56 739	93 000	1 639	1 288	- 352	1 307	272	1 148	- 140	88 745	65	22 113	45	38 035
Würselen	38 962	40 000	1 027	627	- 399	k.A.	k.A.	726	99	37 078	40	9 239	27	15 891
Kreis Düren														
Aldenhoven	13 932	10 830	777	606	- 171	759	97	320	- 286	9 785	29	2 438	20	4 194
Düren	90 244	99 016	1 097	760	- 338	2 185	221	597	- 163	92 248	43	22 986	29	39 536

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Heimbach	4 366	19 400	4 443	3 859	- 585	1 113	- 102	3 989	130	19 073	182	4 752	125	8 174
Hürtgenwald	8 780	22 123	2 520	2 579	59	685	- 268	2 414	- 165	21 464	102	5 348	70	9 199
Inden	7 272	12 800	1 760	1 935	175	1 858	- 435	2 048	112	12 255	70	3 054	48	5 252
Jülich	32 601	95 500	2 929	3 026	96	- 14	- 313	2 956	- 69	93 055	119	23 187	82	39 882
Kreuzau	17 441	29 000	1 663	1 313	- 350	1 182	271	1 716	403	27 692	66	6 900	45	11 868
Langerwehe	13 791	28 750	2 085	1 861	- 224	k.A.	k.A.	2 132	271	27 716	84	6 906	57	11 878
Linnich	12 591	26 200	2 081	2 087	6	1 150	- 416	1 901	- 186	25 256	84	6 293	57	10 824
Merzenich	9 950	-	-	-	-	2 103	- 76	-	-	-	-	-	-	-
Nideggen	9 893	11 131	1 125	816	- 309	1 192	53	705	- 111	10 389	44	2 589	30	4 453
Niederzier	13 915	-	-	38	38	3 052	- 217	49	11	-	-	-	-	-
Nörvenich	10 552	8 500	806	378	- 427	1 722	87	197	- 181	7 709	30	1 921	21	3 304
Titz	8 277	800	97		- 97	2 511	- 98	638	638	179	1	45	1	77
Vettweiß	9 223	5 564	603	677	74	1 190	- 70	594	- 83	4 872	22	1 214	15	2 088
Rhein-Erft-Kreis														
Bedburg	23 334	22 000	943	1 378	435	1 837	- 345	674	- 704	20 250	36	5 046	25	8 679
Bergheim	60 390	20 000	331	276	- 55	2 376	128	486	210	15 471	11	3 855	7	6 631
Brühl	44 768	4 700	105	397	292	2 746	- 77	678	281	1 342	1	334	1	575
Elsdorf	21 232	34 300	1 615	1 802	187	428	- 24	2 023	221	32 708	64	8 150	44	14 018
Erftstadt	49 786	51 365	1 032	918	- 114	1 348	- 511	1 070	151	47 631	40	11 868	27	20 414
Frechen	51 999	-	-	-	-	3 999	- 157	3	3	-	-	-	-	-
Hürth	59 496	9 000	151	117	- 34	6 069	556	-	- 117	4 538	3	1 131	2	1 945
Kerpen	65 477	50 000	764	576	- 187	1 341	107	456	- 120	45 089	29	11 235	20	19 325
Pulheim	54 200	-	-	-	-	4 214	449	-	-	-	-	-	-	-
Wesseling	35 975	-	-	-	-	k.A.	k.A.	13	13	-	-	-	-	-
Kreis Euskirchen														
Bad Münstereifel	17 367	18 713	1 078	1 342	264	2 746	- 162	1 336	- 5	17 411	42	4 338	29	7 462
Blankenheim	8 471	20 872	2 464	2 158	- 306	11 060	- 53	1 832	- 326	20 237	99	5 042	68	8 673
Dahlem	4 236	6 135	1 448	651	- 797	18 366	140	99	- 552	5 817	57	1 449	39	2 493
Euskirchen	56 769	-	-	-	-	4 144	- 35	-	-	-	-	-	-	-
Hellenthal	8 094	13 500	1 668	1 272	- 396	2 900	324	1 090	- 182	12 893	66	3 213	46	5 526
Kall	11 229	4 000	356	357	1	k.A.	k.A.	315	- 42	3 158	12	787	8	1 353
Mechernich	27 170	23 308	858	451	- 407	1 797	218	536	85	21 270	33	5 300	22	9 116
Nettersheim	7 469	3 000	402	133	- 268	9 846	40	260	126	2 440	14	608	9	1 046

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Schleiden	13 272	12 104	912	446	- 466	1 031	- 122	401	- 46	11 108	35	2 768	24	4 761
Weilerswist	16 997	6 000	353	577	224	3 679	219	856	279	4 725	12	1 177	8	2 025
Zülpich	20 091	16 344	814	76	- 737	1 142	149	41	- 35	14 838	31	3 697	21	6 359
Kreis Heinsberg														
Erkelenz	43 350	-	-	-	-	5 005	257	-	-	-	-	-	-	-
Gangelt	12 015	-	-	-	-	4 732	153	2	2	-	-	-	-	-
Geilenkirchen	26 963	-	-	3	3	3 386	7	3	-	-	-	-	-	-
Heinsberg	41 538	-	-	34	34	3 192	33	45	11	-	-	-	-	-
Hückelhoven	39 531	5 000	126	79	- 47	2 327	97	227	148	2 035	2	507	1	872
Selfkant	10 167	-	-	-	-	4 042	- 60	-	-	-	-	-	-	-
Übach-Palenberg	24 377	21 000	861	838	- 23	1 036	323	848	10	19 172	33	4 777	22	8 217
Waldfeucht	8 861	-	-	-	-	2 238	110	-	-	-	-	-	-	-
Wassenberg	17 898	-	-	-	-	3 949	87	-	-	-	-	-	-	-
Wegberg	27 827	-	-	-	-	1 636	27	-	-	-	-	-	-	-
Oberbergischer Kreis														
Bergneustadt	18 940	27 500	1 452	1 472	20	95	389	1 270	- 202	26 080	57	6 498	39	11 177
Engelskirchen	19 307	42 000	2 175	2 073	- 103	1 445	146	2 073		40 552	87	10 105	60	17 380
Gummersbach	50 412	82 813	1 643	1 594	- 48	939	80	1 509	- 85	79 032	65	19 693	45	33 872
Hückeswagen	15 275	25 000	1 637	1 371	- 266	2 165	123	1 455	85	23 854	65	5 944	45	10 224
Lindlar	21 382	42 267	1 977	1 718	- 258	459	42	2 073	355	40 663	79	10 132	54	17 428
Marienheide	13 560	25 000	1 844	1 627	- 217	1 526	40	1 544	- 83	23 983	74	5 976	51	10 279
Morsbach	10 402	5 000	481	-	- 481	3 398	150	797	797	4 220	17	1 051	12	1 809
Nümbrecht	17 002	48 100	2 829	2 691	- 138	- 646	214	2 596	- 96	46 825	115	11 668	79	20 068
Radevormwald	22 386	22 575	1 008	989	- 19	1 098	- 205	1 508	519	20 896	39	5 207	27	8 956
Reichshof	18 837	1 500	80	376	297	1 708	53	11	- 366	87		22		37
Waldbröl	19 194	58 200	3 032	2 551	- 481	765	110	2 631	81	56 760	123	14 143	84	24 327
Wiehl	25 274	-	-	158	158	3 916	- 177	19	- 139	-	-	-	-	-
Wipperfürth	21 481	48 500	2 258	2 051	- 207	732	- 70	1 820	- 231	46 889	91	11 684	62	20 096
Rheinisch-Bergischer Kreis														
Bergisch Gladbach	111 366	104 338	937	632	- 305	1 867	- 64	611	- 20	95 986	36	23 917	25	41 138
Burscheid	18 256	7 564	414	19	- 395	2 752	449	30	10	6 195	14	1 544	10	2 655
Kürten	19 893	9 500	478	254	- 223	1 338	178	254	- 1	8 008	17	1 995	12	3 432
Leichlingen (Rheinland)	27 937	3 600	129	20	- 109	4 602	106	33	13	1 505	2	375	2	645

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Odenthal	15 123	2 109	139	-	- 139	1 885	- 39	-	-	974	3	243	2	418
Overath	27 264	41 500	1 522	1 395	- 128	356	15	1 604	209	39 455	60	9 831	41	16 910
Rösrath	28 386	34 000	1 198	873	- 325	1 835	191	904	31	31 871	47	7 941	32	13 659
Wermelskirchen	34 504	26 647	772	1 069	297	k.A.	k.A.	970	- 99	24 059	29	5 995	20	10 311
Rhein-Sieg-Kreis														
Alfter	23 435	5 400	230	406	176	1 342	- 144	258	- 148	3 642	6	908	4	1 561
Bad Honnef	25 654	28 237	1 101	745	- 355	2 127	147	824	79	26 313	43	6 557	29	11 277
Bornheim	47 636	64 400	1 352	1 367	15	1 554	- 211	1 574	207	60 827	53	15 157	36	26 070
Eitorf	18 864	8 000	424	335	- 89	1 426	- 27	452	118	6 585	15	1 641	10	2 822
Hennef (Sieg)	46 902	53 009	1 130	1 079	- 52	873	- 180	1 178	99	49 491	44	12 332	30	21 211
Königswinter	40 702	22 000	541	375	- 166	2 143	19	509	135	18 947	19	4 721	13	8 121
Lohmar	30 348	14 000	461	261	- 200	1 586	23	637	376	11 724	16	2 921	11	5 025
Meckenheim	24 357	15 000	616	677	61	k.A.	k.A.	930	253	13 173	23	3 282	15	5 646
Much	14 468	17 050	1 178	1 358	179	2 212	- 174	1 629	271	15 965	46	3 978	32	6 842
Neunkirchen-Seelscheid	19 862	31 670	1 595	1 349	- 246	k.A.	k.A.	1 252	- 96	30 180	63	7 520	43	12 935
Niederkassel	37 583	5 000	133	7	- 126	2 078	34	7	-	2 181	2	544	2	935
Rheinbach	27 224	52 520	1 929	1 690	- 239	2 267	118	1 410	- 281	50 478	77	12 578	53	21 634
Ruppichteroth	10 461	22 480	2 149	1 976	- 173	396	- 133	2 076	101	21 695	86	5 406	59	9 298
Sankt Augustin	55 709	50 000	898	895	- 2	859	- 321	1 115	220	45 822	34	11 418	24	19 639
Siegburg	41 016	85 766	2 091	2 113	22	1 385	108	2 133	21	82 690	84	20 604	58	35 440
Swisttal	18 204	3 145	173	173		3 094	- 153	143	- 30	1 780	4	443	3	763
Troisdorf	74 400	9 640	130	37	- 93	2 786	271	62	25	4 060	2	1 012	2	1 740
Wachtberg	20 457	14 938	730	804	74	2 951	- 120	878	74	13 404	27	3 340	19	5 745
Windeck	18 931	39 250	2 073	1 922	- 151	- 294	57	1 749	- 173	37 830	83	9 426	57	16 213
Kreis Borken														
Ahaus	39 277	-	-	-	-	4 472	507	-	-	-	-	-	-	-
Bocholt	71 443	-	-	-	-	4 712	261	-	-	-	-	-	-	-
Borken	42 272	-	-	-	-	6 088	189	-	-	-	-	-	-	-
Gescher	17 118	6 000	351	-	- 351	2 097	583	-	-	4 716	11	1 175	8	2 021
Gronau (Westfalen)	47 010	26	1	287	286	1 914	- 107	198	- 89	-	-	-	-	-
Heek	8 505	-	-	-	-	3 444	602	-	-	-	-	-	-	-
Heiden	8 152	1 000	123	-	- 123	3 173	- 13	274	274	389	2	97	1	167
Isselburg	10 736	-	-	-	-	3 081	323	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Legden	7 254	-	-	-	-	2 862	- 28	-	-	-	-	-	-	-
Raesfeld	11 378	-	-	14	14	4 168	322	27	13	-	-	-	-	-
Reken	14 532	-	-	-	-	3 335	167	-	-	-	-	-	-	-
Rhede	19 284	-	-	-	-	3 448	202	-	-	-	-	-	-	-
Schöppingen	7 280	-	-	1	1	4 279	276	1	-	-	-	-	-	-
Stadtlohn	20 411	2 500	122	38	- 85	3 424	374	197	159	969	2	241	1	415
Südlohn	9 134	1 000	109	-	- 109	2 495	347	213	213	315	1	78	1	135
Velen	13 192	-	-	14	14	4 636	262	17	3	-	-	-	-	-
Vreden	22 688	-	-	24	24	3 243	151	31	7	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld														
Ascheberg	15 253	-	-	-	-	4 648	147	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	11 593	-	-			3 204	530	11	10	-	-	-	-	-
Coesfeld	36 116	-	-	-	-	4 681	589	-	-	-	-	-	-	-
Dülmen	46 613	6 000	129	80	- 49	2 048	107	202	123	2 504	2	624	2	1 073
Havixbeck	11 689	-	-	-	-	2 512	101	-	-	-	-	-	-	-
Lüdinghausen	24 263	-	-	-	-	3 343	325	-	-	-	-	-	-	-
Nordkirchen	9 781	4 000	409	-	- 409	3 776	1 264	-	-	3 266	14	814	10	1 400
Nottuln	19 436	-	-	26	26	2 323	44	34	8	-	-	-	-	-
Olfen	12 490	-	-	39	39	4 166	9	77	37	-	-	-	-	-
Rosendahl	10 712	-	-	20	20	3 557	451	40	20	-	-	-	-	-
Senden	20 455	-	-	21	21	5 011	86	34	14	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen														
Castrop-Rauxel	74 220	163 208	2 199	1 979	- 220	- 1 062	18	1 879	- 100	157 642	88	39 281	61	67 563
Datteln	34 521	77 209	2 237	2 255	18	k.A.	k.A.	2 132	- 123	74 620	90	18 593	62	31 981
Dorsten	75 431	181 916	2 412	1 995	- 417	240	209	1 994	- 1	176 258	97	43 919	67	75 541
Gladbeck	75 455	222 914	2 954	2 795	- 159	- 1 603	54	2 682	- 113	217 255	120	54 135	82	93 112
Haltern am See	38 020	72 860	1 916	1 577	- 339	1 308	212	1 420	- 157	70 008	77	17 444	53	30 004
Herten	61 163	298 023	4 873	4 270	- 602	- 441	73	4 126	- 145	293 436	200	73 117	137	125 762
Marl	83 926	135 539	1 615	1 229	- 386	585	117	1 349	121	129 245	64	32 205	44	55 392
Oer-Erkenschwick	31 387	111 210	3 543	4 065	522	- 2 581	80	4 050	- 16	108 856	144	27 124	99	46 654
Recklinghausen	114 330	258 019	2 257	1 852	- 404	1 680	219	1 585	- 268	249 444	91	62 155	62	106 908
Waltrop	29 354	118 644	4 042	3 905	- 137	- 1 288	11	3 802	- 103	116 443	165	29 015	113	49 906

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Kreis Steinfurt														
Altenberge	10 315	1 500	145	-	- 145	4 601	400	-	-	726	3	181	2	311
Emsdetten	36 320	53	1	10	8	4 117	362	9	- 1	-	-	-	-	-
Greven	36 674	28 200	769	522	- 247	2 558	318	390	- 132	25 449	29	6 341	20	10 907
Hörstel	19 995	-	-	-	-	3 160	189	-	-	-	-	-	-	-
Hopsten	7 642	-	-	-	-	2 367	183	-	-	-	-	-	-	-
Horstmar	6 447	5 428	842	794	- 47	793	481	788	- 6	4 945	32	1 232	22	2 119
Ibbenbüren	50 935	330	6	14	7	2 481	192	39	25	-	-	-	-	-
Ladbergen	6 694	-	-	-	-	3 205	179	-	-	-	-	-	-	-
Laer	6 721	6 500	967	667	- 300	290	440	672	4	5 996	37	1 494	25	2 570
Lengerich	22 461	-	-	-	-	1 949	108	-	-	-	-	-	-	-
Lienen	8 559	1 500	175	-	- 175	1 119	82	-	-	858	4	214	3	368
Lotte	14 175	10 000	705		- 705	3 324	1 194	-	-	8 937	26	2 227	18	3 830
Metelen	6 461	-	-	-	-	1 482	405	-	-	-	-	-	-	-
Mettingen	11 815	-	-	-	-	2 415	378	-	-	-	-	-	-	-
Neuenkirchen	13 743	-	-	-	-	2 741	160	-	-	-	-	-	-	-
Nordwalde	9 388	4 000	426	363	- 63	814	142	436	73	3 296	15	821	10	1 413
Ochtrup	19 599	3 110	159	305	146	2 128	- 100	356	51	1 640	3	409	2	703
Recke	11 363	-	-	-	-	1 275	195	-	-	-	-	-	-	-
Rheine	74 852	-	-	11	11	3 347	83	34	23	-	-	-	-	-
Saerbeck	7 191	-	-	-	-	2 226	- 252	423	423	-	-	-	-	-
Steinfurt	33 682	10 000	297	291	- 6	1 161	429	58	- 233	7 474	9	1 862	6	3 203
Tecklenburg	9 062	9 500	1 048	606	- 442	1 292	337	602	- 5	8 820	41	2 198	28	3 780
Westerkappeln	11 178	3 700	331	-	- 331	1 629	166	-	-	2 862	11	713	7	1 226
Wettringen	8 102	-	-	-	-	2 954	136	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Warendorf														
Ahlen	52 287	15 750	301	27	- 274	1 899	10	30	3	11 828	9	2 947	6	5 069
Beckum	36 560	11 270	308	43	- 265	1 833	82	48	5	8 528	10	2 125	7	3 655
Beelen	6 380	-	-	-	-	4 294	- 57	-	-	-	-	-	-	-
Drensteinfurt	15 542	-	-	-	-	2 995	229	-	-	-	-	-	-	-
Ennigerloh	20 037	9 000	449	353	- 96	3 167	167	358	5	7 497	16	1 868	11	3 213
Everswinkel	9 583	100	10	30	20	2 696	93	39	9	-	-	-	-	-
Oelde	29 299	-	-	-	-	2 889	288	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Ostbevern	10 873	800	74	313	240	3 560	10	273	- 41	-	-	-	-	-
Sassenberg	14 403	-	-	-	-	3 163	336	-	-	-	-	-	-	-
Sendenhorst	13 218	4 983	377	257	- 120	2 153	72	118	- 139	3 992	13	995	9	1 711
Telgte	19 557	-	-	6	6	3 236	378	28	22	-	-	-	-	-
Wadersloh	12 443	-	-	-	-	1 898	206	-	-	-	-	-	-	-
Warendorf	37 249	350	9	26	16	2 638	74	24	- 1	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh														
Borgholzhausen	8 801	-	-	-	-	3 405	- 60	-	-	-	-	-	-	-
Gütersloh	97 586	-	-	-	-	4 345	395	-	-	-	-	-	-	-
Halle (Westfalen)	21 709	2 000	92	-	- 92	6 809	1 015	-	-	372	1	93		159
Harsewinkel	24 769	-	-	119	119	4 400	95	54	- 65	-	-	-	-	-
Herzebrock-Clarholz	15 965	3 000	188	-	- 188	3 555	296	155	155	1 803	5	449	3	773
Langenberg	8 375	-	-	-	-	2 877	237	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	48 000	-	-	-	-	4 107	2	12	12	-	-	-	-	-
Rietberg	29 436	-	-	-	-	3 166	274	-	-	-	-	-	-	-
Schloß Holte-Stukenbrock	27 092	-	-	-	-	4 344	397	-	-	-	-	-	-	-
Steinhagen	20 749	4 000	193	194	1	4 176	414	218	24	2 444	5	609	3	1 047
Verl	25 512	-	-	-	-	10 147	1 402	-	-	-	-	-	-	-
Versmold	21 230	-	-	13	13	2 956	129	24	12	-	-	-	-	-
Werther (Westf.)	11 418	-	-	-	-	3 744	145	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford														
Bünde	45 615	-	-	-	-	3 326	316	-	-	-	-	-	-	-
Enger	20 658	28 802	1 394	1 231	- 163	490	106	1 235	4	27 252	55	6 791	38	11 680
Herford	66 521	57 000	857	600	- 257	3 576	377	602	1	52 011	33	12 960	22	22 291
Hiddenhausen	19 758	18 800	952	954	3	2 671	- 45	941	- 13	17 318	36	4 315	25	7 422
Kirchlengern	16 085	9 000	560	562	2	1 657	146	-	- 562	7 794	20	1 942	14	3 340
Löhne	40 086	15 388	384	148	- 236	788	192	146	- 2	12 381	13	3 085	9	5 306
Rödinghausen	9 717	-	-	22	22	2 830	898	243	221	-	-	-	-	-
Spenge	14 768	22 100	1 496	1 477	- 19	624	53	1 509	32	20 992	59	5 231	41	8 997
Vlotho	18 914	4 889	258	310	52	1 844	50	430	119	3 470	8	865	5	1 487
Kreis Höxter														
Bad Driburg	18 699	-	-	-	-	2 837	23	212	212	-	-	-	-	-
Beverungen	13 442	11 009	819	840	22	2 493	111	843	3	10 000	31	2 492	21	4 286

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Borgentreich	9 497	-	-	-	-	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-	-	-
Brakel	16 586	-	-	-	-	4 767	304	-	-	-	-	-	-	-
Höxter	29 589	-	-	39	39	1 327	- 72	216	177	-	-	-	-	-
Marienmünster	5 125	-	-	-	-	4 455	272	-	-	-	-	-	-	-
Nieheim	6 254	-	-	26	26	4 005	- 119	25	- 1	-	-	-	-	-
Steinheim	12 922	-	-	-	-	3 429	- 13	-	-	-	-	-	-	-
Warburg	23 629	-	-	-	-	3 833	128	-	-	-	-	-	-	-
Willebadessen	8 267	-	-	-	-	5 321	177	147	147	-	-	-	-	-
Kreis Lippe														
Augustdorf	9 828	8 066	821	537	- 284	780	138	588	51	7 329	31	1 826	21	3 141
Bad Salzuflen	53 341	47 000	881	811	- 70	2 049	54	535	- 276	42 999	34	10 714	23	18 429
Barntrup	8 846	8 000	904	471	- 434	1 970	415	706	235	7 337	35	1 828	24	3 144
Blomberg	15 370	12 500	813	827	14	3 378	- 212	1 060	233	11 347	31	2 827	21	4 863
Detmold	74 817	29 200	390	224	- 166	1 857	187	196	- 28	23 589	13	5 878	9	10 110
Dörentrup	7 970	-	-	-	-	1 596	214	-	-	-	-	-	-	-
Extertal	11 522	10 600	920	687	- 233	763	336	951	264	9 736	35	2 426	24	4 173
Horn-Bad Meinberg	17 126	5 000	292	239	- 53	3 217	214	104	- 134	3 716	9	926	6	1 592
Kalletal	13 914	6 500	467	334	- 133	2 209	318	299	- 35	5 456	16	1 360	11	2 339
Lage	35 120	30 213	860	803	- 57	773	43	941	138	27 579	33	6 872	22	11 820
Lemgo	41 276	18 000	436	333	- 103	4 521	372	247	- 86	14 904	15	3 714	10	6 388
Leopoldshöhe	16 401	15 600	951	1 021	70	1 038	239	916	- 105	14 370	36	3 581	25	6 159
Lügde	9 751	-	-	-	-	4 696	278	-	-	-	-	-	-	-
Oerlinghausen	17 616	2 900	165	-	- 165	2 840	205	352	352	1 579	4	393	3	677
Schieder-Schwalenberg	8 708	8 793	1 010	946	- 64	1 240	135	909	- 37	8 139	39	2 028	27	3 488
Schlangen	9 144	8 600	941	687	- 254	978	153	682	- 5	7 914	36	1 972	25	3 392
Kreis Minden-Lübbecke														
Bad Oeynhausen	48 990	-	-	33	33	2 865	182	52	19	-	-	-	-	-
Espelkamp	24 921	-	-	-	-	3 605	572	-	-	-	-	-	-	-
Hille	15 916	7 991	502	571	69	2 757	228	533	- 38	6 797	18	1 694	12	2 913
Hüllhorst	13 271	100	8	50	43	1 992	180	70	19	-	-	-	-	-
Lübbecke	25 462	-	-	-	-	4 327	729	49	49	-	-	-	-	-
Minden	81 598	-	-	-	-	1 128	178	-	-	-	-	-	-	-
Petershagen	25 663	-	-	-	-	2 519	361	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Porta Westfalica	35 430	47 000	1 327	561	- 765	612	801	448	- 114	44 343	52	11 049	36	19 005
Preußisch Oldendorf	12 647	2 506	198	73	- 125	1 365	185	27	- 47	1 557	5	388	4	667
Rahden	15 581	340	22	64	43	3 332	229	86	22	-	-	-	-	-
Stemwede	13 571	-	-	10	10	2 247	33	10	-	-	-	-	-	-
Kreis Paderborn														
Altenbeken	9 294	3 000	323	329	6	2 035	- 9	439	110	2 303	10	574	7	987
Bad Lippspringe	15 572	5 500	353	-	- 353	3 884	236	152	152	4 332	12	1 079	8	1 857
Borchen	13 447	-	-	-	-	3 133	121	-	-	-	-	-	-	-
Büren	21 772	138	6	10	4	2 854	28	10	-	-	-	-	-	-
Delbrück	31 964	-	-	12	12	3 995	156	11	- 1	-	-	-	-	-
Hövelhof	16 080	-	-	28	28	2 785	- 143	37	9	-	-	-	-	-
Lichtenau	10 589	4 000	378	-	- 378	2 739	19	-	-	3 206	13	799	9	1 374
Paderborn	148 126	-	-	26	26	4 379	- 50	105	80	-	-	-	-	-
Salzkotten	25 186	-	-	7	7	3 216	114	7	-	-	-	-	-	-
Bad Wünnenberg	12 302	-	-	3	3	3 111	271	3	-	-	-	-	-	-
Ennepe-Ruhr-Kreis														
Breckerfeld	9 004	-	-	-	-	6 247	80	-	-	-	-	-	-	-
Ennepetal	29 926	67 000	2 239	2 289	50	816	- 317	2 457	168	64 756	90	16 136	62	27 753
Gevelsberg	31 315	22 500	719	618	- 101	2 285	42	782	164	20 151	27	5 021	18	8 637
Hattingen	54 834	141 829	2 587	2 452	- 134	- 1 543	8	696	- 1 756	137 716	105	34 316	72	59 023
Herdecke	22 818	19 000	833	835	2	1 107	- 3	662	- 173	17 289	32	4 308	22	7 410
Schwelm	28 330	50 530	1 784	1 578	- 205	294	- 1	1 425	- 153	48 405	71	12 061	49	20 746
Sprockhövel	25 205	24 000	952	889	- 63	948	- 146	891	1	22 110	37	5 509	25	9 476
Wetter (Ruhr)	27 822	40 233	1 446	1 499	53	702	- 435	1 468	- 31	38 147	57	9 505	39	16 349
Witten	96 700	325 483	3 366	3 370	4	- 1 440	46	3 458	89	318 230	137	79 295	94	136 388
Hochsauerlandkreis														
Arnsberg	73 784	112 898	1 530	1 486	- 44	378	131	1 145	- 341	107 364	61	26 752	42	46 014
Bestwig	11 170	-	-	41	41	1 540	222	52	11	-	-	-	-	-
Brilon	26 232	12 000	457	118	- 340	4 193	112	276	158	10 033	16	2 500	11	4 300
Eslohe (Sauerland)	8 942	171	19	27	8	2 519	100	41	14	-	-	-	-	-
Hallenberg	4 541	-	-	-	-	6 765	205	-	-	-	-	-	-	-
Marsberg	19 968	-	-	13	13	2 379	274	12	- 1	-	-	-	-	-
Medebach	7 938	-	-	-	-	2 908	357	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Meschede	30 119	9 257	307	33	- 274	2 270	36	44	11	6 998	10	1 744	7	2 999
Olsberg	14 874	15 000	1 008	835	- 173	1 281	- 101	782	- 53	13 884	39	3 460	27	5 951
Schmallenberg	25 230	-	-	-	-	4 182	404	-	-	-	-	-	-	-
Sundern (Sauerland)	28 166	29 450	1 046	747	- 298	1 494	152	574	- 174	27 338	40	6 812	28	11 716
Winterberg	12 798	4 500	352	-	- 352	7 894	276	-	-	3 540	12	882	8	1 517
Märkischer Kreis														
Altena	17 375	43 157	2 484	2 111	- 373	- 151	297	2 017	- 94	41 853	100	10 429	69	17 938
Balve	11 602	7 000	603	893	289	1 795	146	892	- 1	6 130	22	1 527	15	2 627
Halver	16 117	19 080	1 184	1 047	- 136	k.A.	k.A.	1 258	211	17 871	46	4 453	32	7 659
Hemer	33 535	30 000	895	941	46	509	- 47	1 405	465	27 485	34	6 849	23	11 780
Herscheid	7 217	12 000	1 663	1 366	- 297	1 878	223	1 574	208	11 459	66	2 855	45	4 911
Iserlohn	93 537	85 724	916	777	- 139	3 999	- 131	943	166	78 709	35	19 612	24	33 733
Kierspe	16 300	17 860	1 096	899	- 197	863	116	942	43	16 638	43	4 146	29	7 131
Lüdenscheid	73 354	20 000	273	-	- 273	3 179	442	-	-	14 498	8	3 613	6	6 214
Meinerzhagen	20 670	18 500	895	647	- 248	1 872	242	205	- 442	16 950	34	4 223	23	7 264
Menden (Sauerland)	53 485	58 490	1 094	920	- 174	821	42	1 069	149	54 479	42	13 575	29	23 349
Nachrodt-Wiblingwerde	6 644	4 125	621	628	8	876	93	481	- 148	3 627	23	904	16	1 555
Neuenrade	12 024	7 000	582	344	- 239	1 804	234	602	258	6 098	21	1 520	14	2 614
Plettenberg	25 781	307	12	33	21	4 583	114	45	12	-	-	-	-	-
Schalksmühle	10 528	83	8	23	16	4 565	366	31	7	-	-	-	-	-
Werdohl	18 002	42 250	2 347	1 852	- 495	1 121	387	1 587	- 265	40 899	95	10 191	65	17 529
Kreis Olpe														
Attendorn	24 676	-	-	-	-	9 253	915	9	9	-	-	-	-	-
Drolshagen	11 874	5 000	421	255	- 166	1 404	98	177	- 77	4 109	14	1 024	10	1 761
Finnentrop	17 258	923	54	446	393	2 408	268	461	15	-	-	-	-	-
Kirchhundem	11 854	-	-	8	8	3 302	236	9	2	-	-	-	-	-
Lennestadt	26 073	-	-	38	38	3 009	255	37	- 1	-	-	-	-	-
Olpe	24 757	356	14	38	24	5 243	603	44	6	-	-	-	-	-
Wenden	19 873	-	-	-	-	5 577	407	32	32	-	-	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein														
Bad Berleburg	19 774	12 870	651	449	- 201	1 746	123	488	39	11 387	24	2 837	16	4 880
Burbach	14 969	3 500	234	-	- 234	9 814	1 831	-	-	2 377	7	592	5	1 019
Erndtebrück	7 206	12 400	1 721	1 558	- 163	1 036	- 368	1 726	168	11 860	69	2 955	47	5 083

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang A: Liquiditätskredite 2017, 2019 und 2020 (jew. 31.12.) Eigenkapitalentwicklung und Tilgungsmodelle 30 und 50 Jahre

Gemeinde/Stadt	EinwohnerIn	Liquiditätskredit*				Eigenkapital		Liquiditätskredit*		Entschul-dungs-betrag	Tilgung über 30 Jahre, Zinsen 1,5%		Tilgung über 50 Jahre, Zinsen 1,5%	
		31.12.2017		31.12.2019	2017/2019	31.12.2019	2017/2019	31.12.2020	2019/2020		Annuität	Zinsen	Annuität	Zinsen
	Anzahl	1 000 Euro	Euro/Ew.	Euro/Ew.		Euro/Ew.		Euro/Ew.		1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro	Euro/Ew.	1 000 Euro
Freudenberg	17 929	-	-	19	19	3 240	196	34	15	-	-	-	-	-
Hilchenbach	15 169	15 500	1 022	980	- 42	2 205	- 556	819	- 160	14 362	39	3 579	27	6 155
Kreuztal	31 500	12 358	392	226	- 166	2 527	22	270	44	9 996	13	2 491	9	4 284
Bad Laasphe	14 276	21 000	1 471	1 555	84	344	- 378	1 566	11	19 929	58	4 966	40	8 541
Netphen	23 393	6 500	278	260	- 18	2 173	- 43	174	- 86	4 746	8	1 182	6	2 034
Neunkirchen	13 717	7 500	547	532	- 15	1 514	27	1 109	577	6 471	20	1 612	13	2 773
Siegen	102 355	244 294	2 387	2 237	- 149	k.A.	k.A.	2 305	68	236 617	96	58 959	66	101 410
Wilnsdorf	20 512	17 286	843	996	153	2 463	36	926	- 70	15 748	32	3 924	22	6 749
Kreis Soest														
Anröchte	10 557	5 000	474	9	- 465	1 998	705	351	342	4 208	17	1 049	11	1 804
Bad Sassendorf	11 931	2 000	168	-	- 168	5 193	74	-	-	1 105	4	275	3	474
Ense	12 442	-	-	-	-	2 133	30	-	-	-	-	-	-	-
Erwitte	16 128	-	-	5	5	k.A.	k.A.	5	-	-	-	-	-	-
Geseke	21 070	-	-	49	49	2 037	203	94	45	-	-	-	-	-
Lippetal	12 027	-	-	-	-	2 420	78	-	-	-	-	-	-	-
Lippstadt	67 233	-	-	-	-	3 811	274	-	-	-	-	-	-	-
Möhnesee	11 608	-	-	-	-	3 061	47	-	-	-	-	-	-	-
Rüthen	11 095	3 000	270	-	- 270	6 653	24	-	-	2 168	8	540	6	929
Soest	47 974	52 000	1 084	1 058	- 26	2 712	7	969	- 88	48 402	42	12 061	29	20 744
Warstein	25 407	15 500	610	345	- 265	3 331	36	326	- 19	13 594	22	3 387	15	5 826
Welver	12 140	-	-	-	-	1 314	397	-	-	-	-	-	-	-
Werl	30 638	63 000	2 056	1 333	- 724	948	225	1 107	- 225	60 702	82	15 125	57	26 016
Wickede (Ruhr)	12 745	9 000	706	7	- 699	1 432	426	7	-	8 044	26	2 004	18	3 448
Kreis Unna														
Bergkamen	47 803	81 000	1 694	1 108	- 587	938	423	859	- 249	77 415	67	19 290	46	33 179
Bönen	18 059	10 500	581	395	- 187	1 420	1 129	215	- 180	9 146	21	2 279	14	3 920
Fröndenberg/Ruhr	20 961	485	23	22	- 1	1 954	97	21	- 1	-	-	-	-	-
Holzwickede	17 085	7 000	410	117	- 293	2 461	196	-	- 117	5 719	14	1 425	10	2 451
Kamen	43 868	74 000	1 687	1 720	33	768	- 171	1 656	- 64	70 710	67	17 619	46	30 305
Lünen	85 867	200 500	2 335	2 380	45	- 192	70	2 621	241	194 060	94	48 355	65	83 171
Schwerte	46 723	73 000	1 562	1 452	- 110	- 433	162	1 380	- 72	69 496	62	17 317	42	29 785
Selm	26 603	42 893	1 612	1 649	37	- 84	16	1 289	- 360	40 898	64	10 191	44	17 528
Unna	59 111	57 047	965	819	- 146	761	40	689	- 130	52 613	37	13 110	25	22 549
Werne	29 955	34 000	1 135	870	- 265	1 062	- 63	676	- 194	31 753	44	7 912	30	13 609

* EinschließlichWertpapierschulden zur Liquiditätssicherung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
kreisfreie Städte															
Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duisburg	49,6	50	244 812	52,2	37	-	42,2	50	2 633	31,1	29	-	41,1	21	-
Essen	57,6	50	603 612	58,2	44	-	48,2	50	238 062	34,1	35	-	44,1	25	-
Krefeld	35,7	38	-	41,8	22	-	31,8	31	-	25,9	17	-	35,9	12	-
Mönchengladbach	50,3	50	142 549	52,7	37	-	42,7	50	11 126	31,4	30	-	41,4	21	-
Mülheim an der Ruhr	82,1	50	451 447	76,6	50	151 492	66,6	50	276 221	43,3	50	13 381	53,3	38	-
Oberhausen	95,7	50	753 427	86,8	50	331 937	76,8	50	487 359	48,4	50	88 257	58,4	44	-
Remscheid	72,6	50	222 469	69,4	50	45 829	59,4	50	126 511	39,7	46	-	49,7	33	-
Solingen	52,8	50	112 648	54,6	40	-	44,6	50	26 009	32,3	32	-	42,3	23	-
Wuppertal	56,2	50	329 749	57,2	43	-	47,2	50	118 350	33,6	34	-	43,6	25	-
Bonn	38,2	43	-	43,6	25	-	33,6	34	-	26,8	19	-	36,8	13	-
Köln	25,5	16	-	34,2	8	-	24,2	12	-	22,1	6	-	32,1	4	-
Leverkusen	34,8	37	-	41,1	21	-	31,1	29	-	25,6	16	-	35,6	11	-
Bottrop	35,4	38	-	41,6	21	-	31,6	30	-	25,8	17	-	35,8	11	-
Gelsenkirchen	46,3	50	72 616	49,7	33	-	39,7	46	-	29,9	26	-	39,9	19	-
Münster	11,8	-	-	8,8	-	-	8,8	-	-	4,4	-	-	4,4	-	-
Bielefeld	34,0	35	-	40,5	20	-	30,5	28	-	25,2	15	-	35,2	10	-
Bochum	43,4	50	32 579	47,6	30	-	37,6	42	-	28,8	24	-	38,8	17	-
Dortmund	46,0	50	151 311	49,5	33	-	39,5	45	-	29,7	26	-	39,7	18	-
Hagen	76,1	50	428 987	72,1	50	112 800	62,1	50	252 093	41,1	48	-	51,1	35	-
Hamm	27,3	20	-	35,5	11	-	25,5	16	-	22,7	8	-	32,7	5	-
Herne	55,3	50	137 546	56,5	42	-	46,5	50	45 742	33,3	34	-	43,3	24	-
kreisangehörige Gemeinden/Städte															
Kreis Kleve															
Bedburg-Hau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Emmerich am Rhein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geldern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Goch	23,8	11	-	32,9	6	-	22,9	9	-	21,4	4	-	31,4	3	-
Issum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kalkar	21,6	5	-	31,2	2	-	21,2	3	-	20,6	2	-	30,6	1	-
Kerken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kevelaer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Kleve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kranenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rees	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheurdt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straelen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Uedem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wachtendonk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weeze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Mettmann															
Erkrath	26,0	17	-	34,5	9	-	24,5	13	-	22,2	7	-	32,2	4	-
Haan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heiligenhaus	39,9	46	-	44,9	27	-	34,9	37	-	27,5	21	-	37,5	14	-
Hilden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenfeld (Rheinland)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mettmann	31,8	31	-	38,9	17	-	28,9	24	-	24,4	13	-	34,4	9	-
Monheim am Rhein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ratingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Velbert	31,2	29	-	38,4	16	-	28,4	23	-	24,2	12	-	34,2	8	-
Wülfrath	38,1	43	-	43,6	25	-	33,6	34	-	26,8	19	-	36,8	13	-
Rhein-Kreis-Neuss															
Dormagen	24,6	14	-	33,5	7	-	23,5	10	-	21,7	5	-	31,7	3	-
Grevenbroich	22,4	7	-	31,8	3	-	21,8	5	-	20,9	2	-	30,9	1	-
Jüchen	26,1	17	-	34,5	9	-	24,5	13	-	22,3	7	-	32,3	4	-
Kaarst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korschenbroich	31,7	30	-	38,8	17	-	28,8	24	-	24,4	13	-	34,4	9	-
Meerbusch	16,8	-	-	12,6	-	-	12,6	-	-	6,3	-	-	6,3	-	-
Neuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rommerskirchen	24,9	14	-	33,7	7	-	23,7	11	-	21,8	5	-	31,8	4	-
Kreis Viersen															
Brüggen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grefrath	22,6	8	-	32,0	4	-	22,0	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Kempen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettetal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Niederkrüchten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwalmtal	21,5	5	-	31,2	2	-	21,2	3	-	20,6	1	-	30,6	1	-
Tönisvorst	22,6	8	-	31,9	4	-	21,9	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Viersen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Willich	23,0	9	-	32,2	4	-	22,2	7	-	21,1	3	-	31,1	2	-
Kreis Wesel															
Alpen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dinslaken	23,0	9	-	32,2	4	-	22,2	7	-	21,1	3	-	31,1	2	-
Hamminkeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hünxe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamp-Lintfort	29,8	26	-	37,4	14	-	27,4	21	-	23,7	11	-	33,7	7	-
Moers	44,1	50	14 067	48,1	31	-	38,1	43	-	29,0	25	-	39,0	17	-
Neukirchen-Vluyn	24,0	12	-	33,0	6	-	23,0	9	-	21,5	4	-	31,5	3	-
Rheinberg	21,9	6	-	31,4	3	-	21,4	4	-	20,7	2	-	30,7	1	-
Schermbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonsbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Voerde (Niederrhein)	34,5	36	-	40,9	20	-	30,9	29	-	25,4	16	-	35,4	11	-
Wesel	21,7	5	-	31,3	2	-	21,3	4	-	20,6	2	-	30,6	1	-
Xanten	22,6	8	-	32,0	4	-	22,0	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Städteregion Aachen															
Aachen	35,5	38	-	41,6	21	-	31,6	30	-	25,8	17	-	35,8	11	-
Alsdorf	42,0	49	-	46,5	29	-	36,5	40	-	28,3	23	-	38,3	16	-
Baesweiler	21,4	4	-	31,1	2	-	21,1	3	-	20,5	1	-	30,5	1	-
Eschweiler	33,5	34	-	40,1	19	-	30,1	27	-	25,0	15	-	35,0	10	-
Herzogenrath	23,8	11	-	32,8	6	-	22,8	8	-	21,4	4	-	31,4	3	-
Monschau	55,3	50	10 846	56,5	42	-	46,5	50	3 584	33,2	34	-	43,2	24	-
Roetgen	24,5	13	-	33,4	7	-	23,4	10	-	21,7	5	-	31,7	3	-
Simmerath	29,8	26	-	37,4	14	-	27,4	21	-	23,7	11	-	33,7	7	-
Stolberg (Rheinland)	35,6	38	-	41,7	22	-	31,7	31	-	25,9	17	-	35,9	11	-
Würselen	29,5	26	-	37,1	14	-	27,1	20	-	23,6	11	-	33,6	7	-
Kreis Düren															
Aldenhoven	27,0	20	-	35,3	10	-	25,3	15	-	22,6	8	-	32,6	5	-
Düren	30,2	27	-	37,7	15	-	27,7	21	-	23,8	11	-	33,8	8	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Heimbach	63,7	50	6 281	62,8	49	-	52,8	50	3 102	36,4	40	-	46,4	29	-
Hürtgenwald	44,4	50	1 371	48,3	32	-	38,3	43	-	29,2	25	-	39,2	17	-
Inden	36,9	41	-	42,6	23	-	32,6	32	-	26,3	18	-	36,3	12	-
Jülich	48,5	50	13 994	51,4	36	-	41,4	48	-	30,7	28	-	40,7	20	-
Kreuzau	35,9	39	-	41,9	22	-	31,9	31	-	26,0	17	-	36,0	12	-
Langerwehe	40,1	46	-	45,1	27	-	35,1	37	-	27,5	21	-	37,5	15	-
Linnich	40,1	46	-	45,0	27	-	35,0	37	-	27,5	21	-	37,5	15	-
Merzenich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nideggen	30,5	28	-	37,9	15	-	27,9	22	-	23,9	12	-	33,9	8	-
Niederzier	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nörvenich	27,3	20	-	35,5	11	-	25,5	16	-	22,7	8	-	32,7	5	-
Titz	14,7	-	-	11,0	-	-	11,0	-	-	5,5	-	-	5,5	-	-
Vettweiß	25,3	15	-	34,0	8	-	24,0	12	-	22,0	6	-	32,0	4	-
Rhein-Erft-Kreis															
Bedburg	28,7	24	-	36,5	13	-	26,5	18	-	23,3	10	-	33,3	6	-
Bergheim	22,6	8	-	31,9	4	-	21,9	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Brühl	20,3	-	-	15,2	-	-	15,2	-	-	7,6	-	-	7,6	-	-
Elsdorf	35,4	38	-	41,6	21	-	31,6	30	-	25,8	17	-	35,8	11	-
Erftstadt	29,6	26	-	37,2	14	-	27,2	20	-	23,6	11	-	33,6	7	-
Frechen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hürth	20,8	2	-	30,6	1	-	20,6	1	-	19,4	-	-	19,4	-	-
Kerpen	26,9	19	-	35,2	10	-	25,2	15	-	22,6	8	-	32,6	5	-
Pulheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wesseling	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Euskirchen															
Bad Münstereifel	30,0	27	-	37,5	15	-	27,5	21	-	23,8	11	-	33,8	7	-
Blankenheim	43,9	50	1 008	47,9	31	-	37,9	42	-	29,0	24	-	39,0	17	-
Dahlem	33,7	35	-	40,3	19	-	30,3	27	-	25,1	15	-	35,1	10	-
Euskirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hellenthal	35,9	39	-	41,9	22	-	31,9	31	-	26,0	17	-	36,0	12	-
Kall	22,8	8	-	32,1	4	-	22,1	6	-	21,1	3	-	31,1	2	-
Mechernich	27,8	22	-	35,9	12	-	25,9	17	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Nettersheim	23,3	10	-	32,4	5	-	22,4	7	-	21,2	3	-	31,2	2	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Schleiden	28,4	23	-	36,3	12	-	26,3	18	-	23,1	9	-	33,1	6	-
Weilerswist	22,8	8	-	32,1	4	-	22,1	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Zülpich	27,4	21	-	35,5	11	-	25,5	16	-	22,8	8	-	32,8	5	-
Kreis Heinsberg															
Erkelenz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gangelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geilenkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heinsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hückelhoven	20,5	1	-	26,1	-	-	20,4	1	-	13,1	-	-	13,1	-	-
Selfkant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übach-Palenberg	27,9	22	-	35,9	12	-	25,9	17	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Waldfeucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wassenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberbergischer Kreis															
Bergneustadt	33,8	35	-	40,3	19	-	30,3	27	-	25,2	15	-	35,2	10	-
Engelskirchen	41,0	48	-	45,8	28	-	35,8	39	-	27,9	22	-	37,9	15	-
Gummersbach	35,7	38	-	41,8	22	-	31,8	31	-	25,9	17	-	35,9	12	-
Hückeswagen	35,6	38	-	41,7	22	-	31,7	30	-	25,9	17	-	35,9	11	-
Lindlar	39,0	44	-	44,3	26	-	34,3	36	-	27,1	20	-	37,1	14	-
Marienheide	37,7	42	-	43,3	24	-	33,3	34	-	26,6	19	-	36,6	13	-
Morsbach	24,1	12	-	33,0	6	-	23,0	9	-	21,5	4	-	31,5	3	-
Nümbrecht	47,5	50	6 161	50,7	35	-	40,7	47	-	30,3	27	-	40,3	19	-
Radevormwald	29,3	25	-	37,0	14	-	27,0	20	-	23,5	10	-	33,5	7	-
Reichshof	3,1	-	-	2,3	-	-	2,3	-	-	1,2	-	-	1,2	-	-
Waldbröl	49,6	50	9 555	52,2	37	-	42,2	50	95	31,1	29	-	41,1	21	-
Wiehl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wipperfürth	41,8	49	-	46,4	29	-	36,4	40	-	28,2	23	-	38,2	16	-
Rheinisch-Bergischer Kreis															
Bergisch Gladbach	28,6	24	-	36,5	13	-	26,5	18	-	23,2	10	-	33,2	6	-
Burscheid	23,4	10	-	32,5	5	-	22,5	8	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Kürten	24,0	12	-	33,0	6	-	23,0	9	-	21,5	4	-	31,5	3	-
Leichlingen (Rheinland)	20,5	1	-	27,3	-	-	20,4	1	-	13,7	-	-	13,7	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Odenthal	20,6	2	-	30,5	1	-	20,5	1	-	16,4	-	-	16,4	-	-
Overath	34,5	36	-	40,9	20	-	30,9	29	-	25,4	16	-	35,4	11	-
Rösrath	31,2	29	-	38,4	16	-	28,4	23	-	24,2	12	-	34,2	8	-
Wermelskirchen	27,0	20	-	35,2	10	-	25,2	15	-	22,6	8	-	32,6	5	-
Rhein-Sieg-Kreis															
Alfter	21,6	5	-	31,2	2	-	21,2	3	-	20,6	1	-	30,6	1	-
Bad Honnef	30,3	27	-	37,7	15	-	27,7	21	-	23,8	11	-	33,8	8	-
Bornheim	32,8	33	-	39,6	18	-	29,6	26	-	24,8	14	-	34,8	9	-
Eitorf	23,5	10	-	32,6	5	-	22,6	8	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Hennef (Sieg)	30,6	28	-	37,9	15	-	27,9	22	-	24,0	12	-	34,0	8	-
Königswinter	24,7	14	-	33,5	7	-	23,5	10	-	21,7	5	-	31,7	3	-
Lohmar	23,9	11	-	32,9	6	-	22,9	9	-	21,4	4	-	31,4	3	-
Meckenheim	25,4	16	-	34,1	8	-	24,1	12	-	22,0	6	-	32,0	4	-
Much	31,0	29	-	38,3	16	-	28,3	23	-	24,1	12	-	34,1	8	-
Neunkirchen-Seelscheid	35,2	37	-	41,4	21	-	31,4	30	-	25,7	16	-	35,7	11	-
Niederkassel	20,6	1	-	29,5	-	-	20,4	1	-	14,7	-	-	14,7	-	-
Rheinbach	38,5	44	-	43,9	25	-	33,9	35	-	27,0	20	-	37,0	14	-
Ruppichteroth	40,7	47	-	45,6	28	-	35,6	38	-	27,8	22	-	37,8	15	-
Sankt Augustin	28,2	23	-	36,2	12	-	26,2	18	-	23,1	9	-	33,1	6	-
Siegburg	40,2	46	-	45,1	27	-	35,1	37	-	27,6	21	-	37,6	15	-
Swisttal	21,0	3	-	30,7	1	-	20,7	2	-	20,4	1	-	24,8	-	-
Troisdorf	20,5	1	-	27,7	-	-	20,4	1	-	13,8	-	-	13,8	-	-
Wachtberg	26,6	19	-	34,9	10	-	24,9	14	-	22,5	7	-	32,5	5	-
Windeck	40,0	46	-	45,0	27	-	35,0	37	-	27,5	21	-	37,5	14	-
Kreis Borken															
Ahaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bocholt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Borken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gescher	22,8	8	-	32,1	4	-	22,1	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Gronau (Westfalen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heiden	20,5	1	-	24,2	-	-	20,4	1	-	12,1	-	-	12,1	-	-
Isselburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Legden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raesfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rhede	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schöppingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtlohn	20,5	1	-	24,1	-	-	20,4	1	-	12,0	-	-	12,0	-	-
Südlohn	20,3	1	-	17,5	-	-	17,5	-	-	8,7	-	-	8,7	-	-
Velen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vreden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld															
Ascheberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Coesfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dülmen	20,5	1	-	27,3	-	-	20,4	1	-	13,6	-	-	13,6	-	-
Havixbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lüdinghausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordkirchen	23,3	10	-	32,5	5	-	22,5	7	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Nottuln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Olfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rosendahl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Senden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Recklinghausen															
Castrop-Rauxel	41,2	48	-	45,9	28	-	35,9	39	-	28,0	22	-	38,0	15	-
Datteln	41,6	49	-	46,2	29	-	36,2	39	-	28,1	22	-	38,1	16	-
Dorsten	43,4	50	6 346	47,5	30	-	37,5	42	-	28,8	24	-	38,8	17	-
Gladbeck	48,8	50	33 642	51,6	36	-	41,6	49	-	30,8	28	-	40,8	20	-
Haltern am See	38,4	43	-	43,8	25	-	33,8	35	-	26,9	19	-	36,9	13	-
Herten	68,0	50	105 491	66,0	50	11 518	56,0	50	56 585	38,0	43	-	48,0	31	-
Marl	35,4	38	-	41,5	21	-	31,5	30	-	25,8	17	-	35,8	11	-
Oer-Erkenschwick	54,7	50	26 317	56,0	41	-	46,0	50	8 174	33,0	33	-	43,0	24	-
Recklinghausen	41,8	49	-	46,4	29	-	36,4	40	-	28,2	23	-	38,2	16	-
Waltrop	59,7	50	34 371	59,8	46	-	49,8	50	14 964	34,9	37	-	44,9	27	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Kreis Steinfurt															
Altenberge	20,7	2	-	30,5	1	-	20,5	1	-	17,9	-	-	17,9	-	-
Emsdetten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Greven	26,9	20	-	35,2	10	-	25,2	15	-	22,6	8	-	32,6	5	-
Hörstel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hopsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Horstmar	27,7	21	-	35,8	11	-	25,8	16	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Ibbenbüren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ladbergen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Laer	28,9	24	-	36,7	13	-	26,7	19	-	23,3	10	-	33,3	7	-
Lengerich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lienen	21,0	3	-	30,8	1	-	20,8	2	-	20,4	1	-	25,4	-	-
Lotte	26,3	18	-	34,7	9	-	24,7	14	-	22,4	7	-	32,4	5	-
Metelen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mettingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuenkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordwalde	23,5	10	-	32,6	5	-	22,6	8	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Ochtrup	20,8	2	-	30,6	1	-	20,6	2	-	20,3	1	-	21,2	-	-
Recke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saerbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinfurt	22,2	7	-	31,7	3	-	21,7	5	-	20,8	2	-	30,8	1	-
Tecklenburg	29,7	26	-	37,3	14	-	27,3	20	-	23,7	11	-	33,7	7	-
Westerkappeln	22,6	8	-	31,9	4	-	21,9	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Wettringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Warendorf															
Ahlen	22,3	7	-	31,7	3	-	21,7	5	-	20,8	2	-	30,8	1	-
Beckum	22,3	7	-	31,7	3	-	21,7	5	-	20,9	2	-	30,9	1	-
Beelen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drensteinfurt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ennigerloh	23,7	11	-	32,8	6	-	22,8	8	-	21,4	4	-	31,4	3	-
Everswinkel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oelde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Ostbevern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sassenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sendenhorst	23,0	9	-	32,3	4	-	22,3	7	-	21,1	3	-	31,1	2	-
Telgte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wadersloh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Warendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh															
Borgholzhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gütersloh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Halle (Westfalen)	11,6	-	-	8,7	-	-	8,7	-	-	4,3	-	-	4,3	-	-
Harsewinkel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herzebrock-Clarholz	21,1	3	-	30,8	1	-	20,8	2	-	20,4	1	-	28,7	-	-
Langenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rietberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schloß Holte-Stukenbrock	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinhagen	21,2	3	-	30,9	1	-	20,9	2	-	20,4	1	-	29,9	-	-
Verl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versmold	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werther (Westf.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Herford															
Bünde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Enger	33,2	34	-	39,9	19	-	29,9	26	-	24,9	14	-	34,9	10	-
Herford	27,8	22	-	35,9	11	-	25,9	17	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Hiddenhausen	28,8	24	-	36,6	13	-	26,6	19	-	23,3	10	-	33,3	6	-
Kirchlengern	24,8	14	-	33,6	7	-	23,6	11	-	21,8	5	-	31,8	3	-
Löhne	23,1	9	-	32,3	4	-	22,3	7	-	21,2	3	-	31,2	2	-
Rödinghausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spenge	34,2	36	-	40,7	20	-	30,7	28	-	25,3	15	-	35,3	10	-
Vlotho	21,8	5	-	31,4	3	-	21,4	4	-	20,7	2	-	30,7	1	-
Kreis Höxter															
Bad Driburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beverungen	27,4	21	-	35,6	11	-	25,6	16	-	22,8	8	-	32,8	5	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Borgentreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brakel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Höxter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marienmünster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nieheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steinheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Warburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Willebadessen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Lippe															
Augustdorf	27,5	21	-	35,6	11	-	25,6	16	-	22,8	8	-	32,8	5	-
Bad Salzuflen	28,1	22	-	36,0	12	-	26,0	17	-	23,0	9	-	33,0	6	-
Barntrup	28,3	23	-	36,2	12	-	26,2	18	-	23,1	9	-	33,1	6	-
Blomberg	27,4	21	-	35,5	11	-	25,5	16	-	22,8	8	-	32,8	5	-
Detmold	23,2	9	-	32,4	5	-	22,4	7	-	21,2	3	-	31,2	2	-
Dörentrup	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Extertal	28,4	23	-	36,3	12	-	26,3	18	-	23,2	9	-	33,2	6	-
Horn-Bad Meinberg	22,2	6	-	31,6	3	-	21,6	5	-	20,8	2	-	30,8	1	-
Kalletal	23,9	12	-	32,9	6	-	22,9	9	-	21,5	4	-	31,5	3	-
Lage	27,9	22	-	35,9	12	-	25,9	17	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Lemgo	23,6	11	-	32,7	5	-	22,7	8	-	21,4	4	-	31,4	2	-
Leopoldshöhe	28,8	24	-	36,6	13	-	26,6	19	-	23,3	10	-	33,3	6	-
Lügde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oerlinghausen	20,9	2	-	30,7	1	-	20,7	2	-	20,3	1	-	22,7	-	-
Schieder-Schwalenberg	29,3	25	-	37,0	14	-	27,0	20	-	23,5	10	-	33,5	7	-
Schlangen	28,7	24	-	36,5	13	-	26,5	18	-	23,2	10	-	33,2	6	-
Kreis Minden-Lübbecke															
Bad Oeynhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Espelkamp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hille	24,3	12	-	33,2	6	-	23,2	9	-	21,6	5	-	31,6	3	-
Hüllhorst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lübbecke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Minden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Petershagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Porta Westfalica	32,5	32	-	39,4	18	-	29,4	25	-	24,7	14	-	34,7	9	-
Preußisch Oldendorf	21,2	4	-	30,9	2	-	20,9	3	-	20,5	1	-	30,5	1	-
Rahden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stemwede	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Paderborn															
Altenbeken	22,5	7	-	31,9	4	-	21,9	5	-	20,9	3	-	30,9	2	-
Bad Lippspringe	22,8	8	-	32,1	4	-	22,1	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Borchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Delbrück	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hövelhof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lichtenau	23,0	9	-	32,3	4	-	22,3	7	-	21,1	3	-	31,1	2	-
Paderborn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Salzkotten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bad Wünnenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ennepe-Ruhr-Kreis															
Breckerfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ennepetal	41,6	49	-	46,2	29	-	36,2	39	-	28,1	22	-	38,1	16	-
Gevelsberg	26,4	18	-	34,8	10	-	24,8	14	-	22,4	7	-	32,4	5	-
Hattingen	45,1	50	11 004	48,8	32	-	38,8	44	-	29,4	25	-	39,4	18	-
Herdecke	27,6	21	-	35,7	11	-	25,7	16	-	22,8	8	-	32,8	6	-
Schwelm	37,1	41	-	42,8	23	-	32,8	33	-	26,4	18	-	36,4	13	-
Sprockhövel	28,8	24	-	36,6	13	-	26,6	19	-	23,3	10	-	33,3	6	-
Wetter (Ruhr)	33,7	35	-	40,3	19	-	30,3	27	-	25,1	15	-	35,1	10	-
Witten	52,9	50	69 651	54,7	40	-	44,7	50	16 613	32,3	32	-	42,3	23	-
Hochsauerlandkreis															
Arnsberg	34,6	36	-	40,9	20	-	30,9	29	-	25,5	16	-	35,5	11	-
Bestwig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brilon	23,8	11	-	32,9	6	-	22,9	9	-	21,4	4	-	31,4	3	-
Eslohe (Sauerland)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hallenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Medebach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Meschede	22,3	7	-	31,7	3	-	21,7	5	-	20,9	2	-	30,9	1	-
Olsberg	29,3	25	-	37,0	14	-	27,0	20	-	23,5	10	-	33,5	7	-
Schmallenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sundern (Sauerland)	29,7	26	-	37,3	14	-	27,3	20	-	23,6	11	-	33,6	7	-
Winterberg	22,8	8	-	32,1	4	-	22,1	6	-	21,0	3	-	31,0	2	-
Märkischer Kreis															
Altena	44,1	50	2 297	48,1	31	-	38,1	43	-	29,0	25	-	39,0	17	-
Balve	25,3	15	-	34,0	8	-	24,0	12	-	22,0	6	-	32,0	4	-
Halver	31,1	29	-	38,3	16	-	28,3	23	-	24,2	12	-	34,2	8	-
Hemer	28,2	23	-	36,1	12	-	26,1	18	-	23,1	9	-	33,1	6	-
Herscheid	35,9	39	-	41,9	22	-	31,9	31	-	26,0	17	-	36,0	12	-
Iserlohn	28,4	23	-	36,3	12	-	26,3	18	-	23,2	9	-	33,2	6	-
Kierspe	30,2	27	-	37,7	15	-	27,7	21	-	23,8	11	-	33,8	8	-
Lüdenscheid	22,0	6	-	31,5	3	-	21,5	4	-	20,7	2	-	30,7	1	-
Meinerzhagen	28,2	23	-	36,2	12	-	26,2	18	-	23,1	9	-	33,1	6	-
Menden (Sauerland)	30,2	27	-	37,6	15	-	27,6	21	-	23,8	11	-	33,8	8	-
Nachrodt-Wiblingwerde	25,5	16	-	34,1	8	-	24,1	12	-	22,0	6	-	32,0	4	-
Neuenrade	25,1	15	-	33,8	8	-	23,8	11	-	21,9	6	-	31,9	4	-
Plettenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schalksmühle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werdohl	42,7	50	738	47,0	30	-	37,0	41	-	28,5	23	-	38,5	16	-
Kreis Olpe															
Attendorn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Drolshagen	23,5	10	-	32,6	5	-	22,6	8	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Finnentrop	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchhundem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lennestadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Olpe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein															
Bad Berleburg	25,8	16	-	34,3	9	-	24,3	13	-	22,2	6	-	32,2	4	-
Burbach	21,6	5	-	31,2	2	-	21,2	3	-	20,6	1	-	30,6	1	-
Erndtebrück	36,5	40	-	42,3	23	-	32,3	32	-	26,2	18	-	36,2	12	-

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Anhang B: Modellrechnungen 1 bis 5 zur Tilgung der Liquiditätskredite

Gemeinde/Stadt	Modellrechnung 1 20 Euro/Ew. u. 66,6 % Eigenanteil			Modellrechnung 2 30 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 3 20 Euro/Ew. u. 50,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 4 20 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil			Modellrechnung 5 30 Euro/Ew. u. 75,0 % Eigenanteil		
	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest	Annuität	Zeitbedarf	Rest
	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro	Euro/Ew.	Jahre	1 000 Euro
Freudenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hilchenbach	29,5	26	-	37,1	14	-	27,1	20	-	23,6	10	-	33,6	7	-
Kreuztal	23,2	9	-	32,4	5	-	22,4	7	-	21,2	3	-	31,2	2	-
Bad Laasphe	34,0	35	-	40,5	20	-	30,5	28	-	25,2	15	-	35,2	10	-
Netphen	22,0	6	-	31,5	3	-	21,5	4	-	20,8	2	-	30,8	1	-
Neunkirchen	24,7	14	-	33,5	7	-	23,5	10	-	21,8	5	-	31,8	3	-
Siegen	43,1	50	6 909	47,3	30	-	37,3	41	-	28,7	24	-	38,7	17	-
Wilnsdorf	27,7	21	-	35,8	11	-	25,8	16	-	22,9	9	-	32,9	6	-
Kreis Soest															
Anröchte	24,0	12	-	33,0	6	-	23,0	9	-	21,5	4	-	31,5	3	-
Bad Sassendorf	20,9	3	-	30,7	1	-	20,7	2	-	20,3	1	-	23,5	-	-
Ense	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwitte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geseke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lippetal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lippstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Möhnesee	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rüthen	22,0	6	-	31,5	3	-	21,5	4	-	20,7	2	-	30,7	1	-
Soest	30,1	27	-	37,6	15	-	27,6	21	-	23,8	11	-	33,8	7	-
Warstein	25,4	15	-	34,0	8	-	24,0	12	-	22,0	6	-	32,0	4	-
Welver	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werl	39,8	46	-	44,9	27	-	34,9	37	-	27,4	21	-	37,4	14	-
Wickede (Ruhr)	26,3	18	-	34,7	9	-	24,7	14	-	22,4	7	-	32,4	5	-
Kreis Unna															
Bergkamen	36,2	39	-	42,1	22	-	32,1	31	-	26,1	17	-	36,1	12	-
Bönen	25,1	15	-	33,8	8	-	23,8	11	-	21,9	6	-	31,9	4	-
Fröndenberg/Ruhr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Holzwickede	23,3	10	-	32,5	5	-	22,5	7	-	21,3	4	-	31,3	2	-
Kamen	36,1	39	-	42,1	22	-	32,1	31	-	26,0	17	-	36,0	12	-
Lünen	42,6	50	2 835	47,0	30	-	37,0	41	-	28,5	23	-	38,5	16	-
Schwerte	34,9	37	-	41,2	21	-	31,2	29	-	25,6	16	-	35,6	11	-
Selm	35,4	38	-	41,5	21	-	31,5	30	-	25,8	17	-	35,8	11	-
Unna	28,9	24	-	36,7	13	-	26,7	19	-	23,3	10	-	33,3	7	-
Werne	30,6	28	-	38,0	15	-	28,0	22	-	24,0	12	-	34,0	8	-

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW.